

**Zeitschrift:** Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich  
**Herausgeber:** Antiquarische Gesellschaft in Zürich  
**Band:** 52 (1983-1985)  
**Heft:** 2

**Artikel:** Die zürcher Stadtchroniken und ihre Ausbreitung in die Ostschweiz  
**Autor:** Gamper, Rudolf  
**Kapitel:** III: Analyse der Chroniktexte  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-378961>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### III. Analyse der Chroniktexte

#### Einleitung

Die Zürcher Stadtchroniken entstanden im 14. und 15. Jahrhundert. Sie gehören nach ihrer Grundhaltung zu den deutschen Städtechroniken des Spätmittelalters<sup>99</sup>. Das Geschehen in der Welt wird aus der engen Perspektive der eigenen Stadt heraus verstanden. Zürich wird in den Stadtchroniken als selbständige Reichsstadt gezeigt. Handelnde und entscheidende Personen treten nur in der Darstellung der Anfänge als Stifter der Stadt auf, später handelt die Stadtgemeinde als Ganzes (*die von Zürich* oder *wir von Zürich*). Bürgermeister und Räte, die die Geschicke der Stadt im Spätmittelalter bestimmten, bleiben außer Rudolf Brun ungenannt. Nur wer sich nach der Darstellung der Stadtchroniken gegen die Stadt auflehnte und sich damit von der Gemeinschaft abspaltete, wird namentlich genannt.

Zeitlich und thematisch stehen die Stadtchroniken in der Zürcher Historiographie zwischen den Zürcher Weltchroniken vom Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts und den mit dem 16. Jahrhundert einsetzenden eidgenössisch geprägten Chroniken<sup>100</sup>. Von den älteren lateinischen Weltchroniken, die Einschübe zur Zürcher Geschichte enthalten, unterscheiden sich die Stadtchroniken durch ihre Beschränkung auf die Geschichte der Stadt und durch die einem weiteren Publikum verständliche deutsche Sprache. Die in Zürich seit dem 16. Jahrhundert entstandenen eidgenössisch geprägten Chroniken begreifen die Geschichte der Stadt wiederum in einem größeren Rahmen: Die Stadt Zürich ist bei ihnen ein Glied der eidgenössischen Gemeinschaft. Zudem führten humanistische Einflüsse zu neuen Formen historischer Darstellung<sup>101</sup>. Die Zürcher Stadtchroniken des 14. und 15. Jahr-

<sup>99</sup> SCHMIDT, Städtechroniken (wie Anm. 88) S. 64 ff.

<sup>100</sup> Zu den Zürcher Weltchroniken unten S. 71 f. und Anm. 156; zur eidgenössisch geprägten Geschichtsschreibung in Zürich unten S. 141 f. Chronikalische Notizen in den Büchern der städtischen Kanzlei, Jahrzeitbüchern, Urbarien usw. zählen nicht zu den Stadtchroniken; sie werden hier nicht behandelt.

<sup>101</sup> Zu den humanistischen Einflüssen beispielsweise bei Brennwald: R. HÖHN, Studien zu den Kurzerzählungen in schweizerischen Chroniken des 14.–16. Jahrhunderts. Diss. Zürich 1982, S. 58 ff.; zur Entwicklung der Historiographie im 16. Jahrhundert: B. STETTLER, in: Tschudi, Chronicon II S. 36\* ff.

hunderts wurden weit über die Grenzen der Stadt hinaus verbreitet. In der Ostschweiz dienten sie an verschiedenen Orten als Grundlage für Aufzeichnungen über die Lokalgeschichte. Die Geschichte der Stadt oder der Landschaft, in welcher der Bearbeiter lebte, wurde in eine Zürcher Stadtchronik eingearbeitet und oft als lokale Geschichte des jeweiligen Ortes fortgesetzt<sup>102</sup>.

In diesem Kapitel werden die Texte der Zürcher Stadtchroniken und der von ihnen abhängigen Ostschweizer Chroniken analysiert. Grundlage für diese Untersuchung ist die Einteilung in Redaktionen, wie sie im zweiten Teil dargestellt ist. Hier soll die Eigenart jeder Redaktion beschrieben werden: Aus den Einleitungen, dem Aufbau der Redaktionen und ihren thematischen Schwerpunkten werden die Intentionen der Redaktoren erschlossen. Bei jeder Redaktion wird geprüft, mit welchen älteren Chroniken und weiteren Quellen der Redaktor arbeitete, was er an Eigenem in den Text einfügte und wie er ihn fortsetzte. Außerdem wird jeweils die Zeit der Entstehung und die Frage, wer der Redaktor war, untersucht. Bei der Analyse der Texte zeigt sich, daß mehrfach selbständig entstandene chronikalische Aufzeichnungen in die Stadtchroniken übernommen wurden. Drei von ihnen, die «Chronik von den Anfängen der Stadt Zürich», die «Chronik Eberhard Mülners» und die «Chronik von ca. 1450» werden in der gleichen Weise wie die Redaktionen analysiert. Zuerst jedoch soll an einige prägende Vorstellungen, die das Arbeiten spätmittelalterlicher Chronisten bestimmten, an Rahmenbedingungen ihres Arbeitens und an ihre Arbeitsweise erinnert werden. Sie sind aus verschiedenen Untersuchungen bekannt und gelten auch für die hier behandelten Chroniken.

Mehr oder weniger deutlich wird in allen Texten ausgedrückt, daß Gott, der Schöpfer der Welt und der Menschen, die Geschehnisse der Welt lenkt. Sein Wille wird in der Geschichte sichtbar, und nach den von ihm festgelegten Wertnormen ist das Handeln der Menschen zu messen<sup>103</sup>. Die Gewißheit der Chronisten, daß Gottes Eingreifen den Gang der Ereignisse bestimmt, kommt bei der Schilderung größerer Schlachten in der Formel: *Doch half uns gott, das wir obgelagent* oder ähnlich zum Ausdruck. Die Beurteilung menschlichen Tuns läßt sich vor allem dort beobachten, wo die Verfasser oder Bearbeiter über das annalistische Aufreihen von Nachrichten hinaus

<sup>102</sup> Unten S. 107 ff. (Rapperswiler Bearbeitung); S. 132 ff. (Glerner Bearbeitungen). Die Toggenburger Bearbeitung und Fortsetzung in A 1.2, die St. Galler Fortsetzung in AD 2.3 und die nicht genau lokalisierbare Ostschweizer Fortsetzung in AD 1 sind in dieser Arbeit nicht besprochen.

<sup>103</sup> F. J. SCHMALE, Mentalität und Berichtshorizont, Absicht und Situation hochmittelalterlicher Geschichtsschreiber, HZ 226 (1978) S. 4.

Zusammenhänge zwischen den Ereignissen aufzeigen wollten. Dort sind auch die der Beurteilung zugrunde liegenden Wertmaßstäbe ausdrücklich genannt. Je nach Verfasser stehen rechtliche, von Menschen getätigte Vereinbarungen, die gottgewollte Ordnung menschlichen Zusammenlebens ganz allgemein oder sogar die übergeordnete göttliche Gerechtigkeit im Vordergrund. Die Zuordnung menschlichen Daseins auf Gott hin ist dabei so selbstverständlich, daß sie nicht bei jedem Text erwähnt zu werden braucht.

Die Städtechroniken des deutschsprachigen Raums wurden immer wieder neu bearbeitet<sup>104</sup>. In diesen Neubearbeitungen läßt sich das Geschichtsverständnis der Chronisten erkennen. Das Denken der Chronisten wurde von der Stadt geprägt, ihr Recht und ihre Ehre stellten sie dar. Fremdes wurde in der Regel nur so weit wahrgenommen, als es die eigene Stadt betraf. Die historische Distanz zu vergangenen Ereignissen fehlte. Frühere Ereignisse wurden direkt mit der Gegenwart verbunden. Sinn für die Eigenart früherer Zeiten und für historische Entwicklungen hatten die Chronisten nicht<sup>105</sup>. Von den Chroniken wurde andauernd Aktualität erwartet. Immer wieder mußten die Chroniken auf den neuesten Stand, d. h. in Übereinstimmung mit den jeweils herrschenden politischen und gesellschaftlichen Normen gebracht werden. Was für die Gegenwart nicht mehr wichtig war, wurde ausgeschieden oder stark gekürzt, was der neuen Zeit nicht mehr entsprach, wurde angeglichen<sup>106</sup>. Nur gedankenlose Schreiber kopierten ihre Vorlagen unbesehen; die reflektierenden Schreiber korrigierten die aufgezeichnete Geschichte fortwährend. Dieses Angleichen der Chroniken an die eigene Lebenswelt soll an zwei Beispielen aus der Berner Geschichtsschreibung veranschaulicht werden.

1. Die Berner Chronisten der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts, Schilling und Tschachtlan-Dittlinger kannten die Chronik von Konrad Justinger. Schilling berief sich ausdrücklich auf *der stat alte cronick*<sup>107</sup>. Weder

<sup>104</sup> Beispiele: Kölner Zeitbücher: MENKE, (wie Anm. 106) Bd. 33 (1958) S. 42 ff.; Konstanzer Chroniken: TH. LUDWIG, Die Konstanzer Geschichtsschreibung bis zum 18. Jahrhundert, Diss. Straßburg 1894, S. 97 ff. Zu den Berner und Straßburger Chroniken vgl. die anschließenden Abschnitte.

<sup>105</sup> Zum Zeitbewußtsein in den Städtechroniken: SCHMIDT, Städtechroniken (wie Anm. 88) S. 111 ff.

<sup>106</sup> Zur engen Bindung der Geschichtsdarstellung in den Städtechroniken an die städtische Politik: JOH. B. MENKE, Geschichtsschreibung und Politik in deutschen Städten des Spätmittelalters, Die Entstehung deutscher Geschichtsprosa in Köln, Braunschweig, Lübeck, Mainz und Magdeburg, Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins 34–35 (1959–1960) S. 164 ff.

<sup>107</sup> DIEBOLD SCHILLING, Berner Chronik 1468–1484, hg. v. G. Tobler, Bd. 2, Bern 1901, S. 277,1.

Schilling noch Tschachtlan-Dittlinger schrieben die Chronik Justingers wörtlich ab. Von Schilling stammt die Angabe, daß seine Chronik *ouch vorhin vor räten und burgern verbört und corrigiert worden, damit man anders nit dann die blos warheit und beschechnen sachen findet*<sup>108</sup>. Studer untersuchte die Stellen, welche dieser Zensur zum Opfer fielen, genauer. *Denn die Abweichungen von dem älteren Texte verrathen oft genug eine willkürliche und mit bestimmter Absicht ändernde Hand, die bald durch kleine Zusätze etwas erläutert, bald den Text ins Kurze zieht, oder auch Anstößiges wegläßt und allzu schroffe Äußerungen mildert.*<sup>109</sup> Die Bearbeitung zeigt die kritische Haltung des Schreibers und seiner Leser gegenüber der Vorlage. Die Kritik bezieht sich weniger auf die sachliche Richtigkeit als auf die bewusste Selbstdarstellung, welche die Führungsschicht der Stadt Bern in ihrer offiziellen Chronik anstrebte. Noch stärker ist der Text Justingers in der Chronik von Tschachtlan-Dittlinger bearbeitet. Baumann stellte fest, dass *der feiner gesittete Tschachtlan* noch konsequenter die Stellen tilgte, welche Anstoss erregen könnten<sup>110</sup>.

2. Eine andere Art der Einpassung in die eigene Lebenswelt zeigt sich in der Ausbreitung der Chronik des Straßburgers Jakob Twinger von Königshofen<sup>111</sup>. Seine Weltchronik war im süddeutschen Raum außerordentlich stark verbreitet und wurde von zahlreichen Chronisten verwendet. Die ersten drei Kapitel erzählen die Weltgeschichte: Das erste beginnt mit der Erschaffung der Engel und der Welt und reicht bis zu Alexander dem Großen und den Diadochen. Das zweite Kapitel enthält die Geschichte des Römischen Reiches von der Gründung Roms bis in die Gegenwart mit der ganzen Reihe der Kaiser. Das dritte Kapitel ist eine Geschichte der Päpste. Erst im vierten und fünften Kapitel verengt sich der Bericht auf die Umgebung des Verfassers, zuerst auf das Bistum, dann auf die Stadt Straßburg. Als zusammenfassendes sechstes Kapitel stellte Königshofen ein Register zusammen. Die Handschriften mit der Chronik Königshofens wurden jeweils so angelegt, als sei eine Fortsetzung des Werkes von Anfang an beabsichtigt. Nach jedem Kapitel, das erste, abgeschlossene ausgenommen, blieben einige Seiten leer<sup>112</sup>. Die Aufforderung wurde auch verstanden: es

<sup>108</sup> SCHILLING, aa.O. S. 277,29.

<sup>109</sup> G. STUDER, Die Handschriften der Berner Stadtchronik von C. Justinger, Dittlinger-Tschachtlan, Diebold Schilling und der Berner Chronik im Anschluß an Königshofen, AHVB 4 (1858–1860) H. 4, S. 7.

<sup>110</sup> C. G. BAUMANN, Über die Entstehung der ältesten Schweizer Bilderchroniken (1468–1485) Bern 1971 (Schriften der Berner Burgerbibliothek) S. 30 ff.

<sup>111</sup> JAKOB TWINGER VON KÖNIGSHOFEN, Chronik, hg. v. C. Hegel, 2 Bde, Leipzig 1870–1871 (Chroniken der deutschen Städte 8,9).

<sup>112</sup> TWINGER VON KÖNIGSHOFEN, aa.O. S. 315 f (direkter Anschluß des zweiten Kapitels an das erste) S. 498 f., 620 f., 696 f. und 870 f. (leere Seiten nach den Kapiteln 2 bis 5); die Abschriften sind entsprechend aufgebaut.

ist eine große Zahl von Fortsetzungen bekannt. Die Fortsetzungen und Bearbeitungen blieben nicht auf Straßburg beschränkt. Die Kapitel über das Bistum und die Stadt Straßburg konnten wegfallen und durch die Geschichte einer anderen Stadt ersetzt werden, wie es auch in Bern geschah<sup>113</sup>. Interessant ist eine Abschrift dieser Berner Bearbeitung der Chronik Königshofens von Melchior Rupp, der als Schulmeister von Schwyz auch sein Land zur Geltung brachte<sup>114</sup>. Die ersten drei Kapitel konnten übernommen werden<sup>115</sup>. Das vierte erzählt die Geschichte der oberrheinischen und der angrenzenden Gegenden. Die Verschiebung des Schwerpunktes ist an der Änderung des Titels festzustellen. Bei Königshofen lautet die Überschrift: *Hie vohet ane das vierde cappittel, das seit von allen den bischoven von Strosburg und ouch etwas von den künigen von Frangrich*.<sup>116</sup> In der Handschrift von Melchior Rupp fällt die Erwähnung des Bistums Straßburg weg: *Hie hebt an das vird [korrigiert aus: dritt] cappittel und seit von der kron von Frankrich und wie tûtsch sich erhaben heij*.<sup>117</sup> In diesem Kapitel sind Teile des vierten und fünften Kapitels von Königshofen vereinigt<sup>118</sup>. Das fünfte Kapitel der Straßburger Chronik ist ersetzt durch eine Geschichte der Stadt Bern, die sog. anonyme Stadtchronik. Die Straßburger Chronik von Königshofen ist damit zu einer Berner Chronik geworden. Der ausführliche Titel des fünften Kapitels im Inhaltsverzeichnis lautet bei Rupp: *Hie hebt an das fünft cappittel und seit von der statt Bern, wie si gestiftt ward und von der eidgnossen kriegem, zum teil, was vor ettwevil ijaren vergangen ist von von vil stritten etc.*<sup>119</sup> In diesem Titel zeigt sich der Einfluß des Schwyzers Melchior Rupp. Er schrieb zwar eine Berner Geschichte, hob aber, wo es möglich war, die gemeineidgenössischen Anliegen hervor. So rubrizierte er im Inhaltsverzeichnis die Titel der Schlachten bei Morgarten, bei Sempach (mit der Gefallenenliste), bei Näfels und der Appenzellerkriege. An den Schluß setzte er die Meinradlegende<sup>120</sup>

<sup>113</sup> TWINGER VON KÖNIGSHOFEN, a.a.O. S. 184 ff.; H. STRAHM, Der Chronist Conrad Justinger und seine Berner Chronik von 1420, Bern 1978 (Schriften der Berner Burgerbibliothek) S. 50.

<sup>114</sup> Zürich, Zentralbibliothek, Ms. A 122, vgl. A. PERRIN, Verzeichnis der handschriftlichen Kopien von Konrad Justingers Berner Chronik, Berner Zeitschrift für Geschichte und Heimatkunde 1950, Hs. B 7, S. 224 f. Ob Rupp die ganze Chronik oder nur den hier zitierten Anfangs- und Schlußteil schrieb, kann erst eine genaue Untersuchung des Bandes ergeben.

<sup>115</sup> Die Kapitel 2 und 3 sind über Twinger von Königshofen hinaus fortgesetzt (TWINGER VON KÖNIGSHOFEN, a.a.O. S. 223).

<sup>116</sup> TWINGER VON KÖNIGSHOFEN, a.a.O. S. 621.

<sup>117</sup> Ms. A 122, Fol. 17\*<sup>r</sup>.

<sup>118</sup> Einleitung zu TWINGER VON KÖNIGSHOFEN, a.a.O. S. 223.

<sup>119</sup> Ms. A 122, Fol. 19\*<sup>v</sup>.

<sup>120</sup> Ms. A 122, Fol. 21\*<sup>r</sup> (Morgarten); Fol. 26\*<sup>v</sup> (Sempach); Fol. 27\*<sup>r</sup> (Näfels); Fol. 29\*<sup>r</sup> (Appenzellerkriege) und Fol. 387<sup>v</sup>–401<sup>v</sup> (Meinradlegende).

und fügte der Berner Chronik damit eine Geschichte an, die sein eigenes Land betraf.

Für das Verständnis der chronikalischen Texte des 14. und 15. Jahrhunderts bildet die Beobachtung des Schreiberhaltens eine wichtige Voraussetzung<sup>121</sup>. Einige Schreiber bearbeiteten den Text vollständig, andere nur wenig. Die Übergänge zwischen Neubearbeitungen und kleinen Änderungen sind fließend. Nicht alle Änderungen sind als Fehlesungen der Schreiber anzusehen: sie korrigierten ihre Vorlagen. Neben den vollständigen Neubearbeitungen, den Redaktionen, sind zahlreiche beabsichtigte Einzelkorrekturen zu beobachten. Die folgende Zusammenstellung zeigt Veränderungen von einzelnen Namen, von Zahlen und von Daten, die teilweise als Fehlesungen, teilweise als Korrekturen zu erweisen sind:

Die Zürcher Chroniken enthalten eine Liste der Herren, die 1350–1355 vor die Stadt Zürich zogen<sup>122</sup>. Der Name des Grafen von Hachberg ist nur in den Handschriften der Redaktion B in dieser Form enthalten. In A 1.5 und den Redaktionen AB und C wurde er als Habsburg gelesen, in A 1.2, A 1.3, D und AD als Hochberg<sup>123</sup>. Mit der Lesung Hachberg oder Hochberg wurde der Sinn nicht verändert; auch in den Urkunden, welche von Hachbergern ausgestellt wurden, kommen seit 1365 beide Formen vor, ab 1420 wurde Hochberg gebräuchlich<sup>124</sup>. Mit Habsburg allerdings war die ursprünglich gemeinte Person nicht mehr zu erkennen. Es läßt sich daran die Tendenz erkennen, unbekannte Namen durch bekannte zu ersetzen. Sie ist noch deutlicher beim Grafen Imer von Straßberg. In Handschriften aus allen Redaktionen der Zürcher Chroniken wurde Straßberg zu Straßburg verändert<sup>125</sup>. In den Berner Chroniken hingegen waren die Grafen von Straßberg den Schreibern aus dem vorangehenden Text bereits bekannt<sup>126</sup>. Der Name wurde beibehalten; nur eine einzige Handschrift führt den Namen

<sup>121</sup> Zur Arbeitsweise der Chronisten: MEYER, Befreiungstradition (wie Anm. 97) S. 107 ff. Ein ähnliches Verhalten der Schreiber gegenüber ihren Vorlagen stellte P. MICHEL in der Überlieferung der Predigten von Johannes Tauler fest: «Agamemnon» unter den Gottesfreunden, Editionsprobleme der germanistischen Mediävistik anhand einiger Beispiele bei Johannes Tauler, in: Fimfchustim, Festschrift für Stefan Sonderegger, Bayreuth 1978 (Bayreuther Beiträge zur Sprachwissenschaft 1) S. 144 ff.

<sup>122</sup> CHRSTZ S. 69 ff, zu den Fehlesungen der Chronisten: MEYER, Befreiungstradition (wie Anm. 97) S. 107 ff.

<sup>123</sup> CHRSTZ S. 71 Anm. a.

<sup>124</sup> REGESTEN der Markgrafen von Baden und Hachberg, 1050–1515, bearb. v. R. Fester, Bd 1, Innsbruck 1900, Nr. H 283.

<sup>125</sup> Die Variante *Strassburg* steht in A 1.2, B 1.1, B 2.1, AB 1.2, AB 1.3, AB 2.1, AB 2.2, AB 2.3, C 1.1 (mit Abschriften), D 1.2, D 2.2, AD 2.2, AD 2.3, AD 2.4, AD 2.5, AD 3.1 und AD 3.2.

<sup>126</sup> JUSTINGER S. 6, 42 und 48.

Straßburg auf<sup>127</sup>. Auf andere Weise glich der Schreiber von C 1.1 die Namen einer vertrauten Form an. Er fügte fehlende Taufnamen willkürlich ein. Aus den zwei Grafen von Schmalenegg wurde *gräff Fridrich von Schmalnegg*, aus den Grafen von Tettwang *gräfe Ulrich von Tettwang*<sup>128</sup>.

Wie die Namen waren auch die Zahlen starken Änderungen unterworfen. Die römischen Zahlzeichen sind in der Tat sehr unübersichtlich<sup>129</sup>. Besonders bei großen Zahlen, wie sie auf den ersten Seiten der Zürcher Stadtchroniken vorkommen, waren die Änderungen zahlreich. In den Handschriften findet man für die Gründung der Stadt Zürich durch Swevius die Jahre 3925, 3725 und 3125 nach der Zeit Adams<sup>130</sup>. Die drei Gründungsdaten von Zürich fallen nach den Chroniken in die vorchristliche Zeit<sup>131</sup>. Für die Datierung stehen immer zwei Angaben: Die Zahl der Jahre seit Adam und vor der Geburt Christi. Die Summe der beiden Zahlen müßte jeweils gleich groß sein, nach Otto von Freising, auf dessen Chronik diese Datierungen zurückgehen, 5500 Jahre<sup>132</sup>. In den Zürcher Chroniken sucht man vergeblich nach dieser Zahl. Bei A 1.1, der ältesten erhaltenen Handschrift, betragen die Summen 5004, 5089 und 5241 Jahre, in AB 1.1 5328, 5189 und 5241 Jahre<sup>133</sup>. Diese Fälle genügen, um zu zeigen, wie unzuverlässig die großen Zahlen überliefert sind und wie gering man die Rechenkünste der Schreiber einzuschätzen hat. Doch sind die Änderungen nicht immer der Nachlässigkeit der Schreiber anzulasten. Die beiden – vom Text her völlig unabhängigen – Glarner Handschriften AB 1.2 und D 1.1 geben die Zahl der Feinde in der Schlacht bei Näfels übereinstimmend mit 15 000 an<sup>134</sup>, alle übrigen mit 6000. Darin ist eine bewußte Änderung zu erkennen, welche mit der Glarner Version des Schlachtberichts im Fahrtsbrief übereinstimmt.

In diesem Zusammenhang sind auch die Tagesdatierungen zu erwähnen, die recht stark differieren. Die Niederlage der Zürcher bei der Burg Alt-Regensberg im Jahre 1388 wird auf vier verschiedene Arten datiert:

<sup>127</sup> Bern, Burgerbibliothek, Ms. H. H. I, 71, Fol. 75<sup>v</sup> f.

<sup>128</sup> Handschrift C 1.1, Fol. 38<sup>v</sup>. Nach der CHRSTZ S. 69 Anm. 4 und S. 70 Anm. 2 existierten keine Grafen mit den vom Schreiber von C 1.1 eingefügten Namen.

<sup>129</sup> Zu den Zahlenverschreibungen der Chronisten: MEYER, Befreiungstradition (wie Anm. 97) S. 157 Anm. 30 und S. 165 Anm. 50.

<sup>130</sup> CHRSTZ S. 7.

<sup>131</sup> CHRSTZ S. 7,17: statt *von gottes gebürte* wäre zu lesen: *vor gottes gebürte*, eine Variante, die in verschiedenen Handschriften überliefert ist (A 1.1, AB 1.1, AD 2.1).

<sup>132</sup> OTTO VON FREISING, *Chronica*, hg. v. A. Hofmeister (MG SS in us. schol.) S. 141. Zur Abhängigkeit der Zürcher Stadtchroniken von Otto von Freising's *Chronica*: Anm. 156.

<sup>133</sup> Handschrift A 1.1, S. 2 f.; AB 1.1, Fol. 1<sup>v</sup>–2<sup>v</sup>.

<sup>134</sup> CHRSTZ S. 137, Anm. b (AB 1.2) und S. 141,3 (D 1.1); GALLATI, Tschudi (wie Anm. 91) S. 384 f.

1. *an dem fritag nach sant Urbans tag*
2. *an dem fritag vor sant Urbans tag*
3. *am nechsten fritag an sant Urbans tag*
4. *am hindresten tag meien, an aim fritag*<sup>135</sup>

Die Auflösung dieser Daten ist nur für die erste (29. Mai) und die zweite Datierung (22. Mai) möglich. Die dritte und vierte Datierung sind widersprüchlich: der Urbanstag (25. Mai) 1388 war ein Montag, nicht ein Freitag und der letzte (hindrest) Tag des Monats (31. Mai) fiel 1388 auf einen Sonntag. Die verschiedenen Datierungen rühren von Abschreibfehlern her. Welches Datum richtig ist, läßt sich jeweils erst durch eine genaue Untersuchung der Überlieferung und mit Hilfe anderer Quellen feststellen. Einige Chronikschreiber waren jedoch imstande, Daten aufgrund eigener Berechnungen zu bestimmen<sup>136</sup>.

Die meisten chronikalischen Texte, die hier untersucht werden, sind ausschließlich in deutscher Sprache geschrieben. Nur die Redaktionen A und AD enthalten lateinische Teile. Die Schreiber konnten meist zu wenig Latein, um die vielen Abkürzungen, die im 15. Jahrhundert gebräuchlich waren, richtig zu lesen<sup>137</sup>. Als Beispiel sei hier ein Ausschnitt aus einem Werk Konrads von Mure, welches in der Redaktion AD überliefert ist, herausgegriffen. Er lautet nach der Edition von Kleinschmidt: *Ecce palatino Ludewico maxima nata/Mechtildis nubit, quod res est digna relata*.<sup>138</sup> Hans Hüpli, der Scheiber von AD 1.1 reimte auf *natu – relatu* und der Schreiber von AD 3.1 verstand den Text nicht: *quod res est digniori latu*.<sup>139</sup> Andere Schreiber entzogen sich diesen Schwierigkeiten, indem sie die lateinischen Abschnitte übersetzten oder wegließen. So sind die in der Redaktion A lateinisch überlieferten

<sup>135</sup> CHRSTZ 1: S. 146,33 (Red. A); 2: S. 145,4 f. (Red. B und AB); 3: S. 146,27 (Red. C); 4: S. 146,20 (Red. D und AD).

<sup>136</sup> Der Umgang mit Tabellen zur Berechnung von Tagesdaten gehörte zu den Aufgaben eines Stadt- oder Landschreibers. Der Glarner Landschreiber Rudolf Mad ließ sein Wissen in seine Chronik einfließen: *In dem jare, do man zalt von gottes gespürt tusent vierhundert und 70 jare, do was es vom helgen tag z̄ wienacht unz̄ z̄ der alten vasnecht 10 wuchen und 6 tag, und G sunnentagbūchstab und 8 die guldin zal, und was sant Fridlis tag an der jungen vasnecht* (CHRSTZ S. 255). Zu den Sonntagsbuchstaben und zur Goldenen Zahl: H. GROTEFEND, Taschenbuch der Zeitrechnung, hg. v. Th. Ulrich, 11. Aufl., Hannover 1971, S. 2, 4 und 7. Abschriften des Berner Stadtschreibers Justinger zur Kalenderkunde sind erhalten (STRAHM, Justinger [wie Anm. 113] S. 42 f.).

<sup>137</sup> Zu den Lateinkenntnissen der Schreiber im 15. Jahrhundert: G. BURGER, Die südwestdeutschen Stadtschreiber im Mittelalter, Böblingen 1960 (Beiträge zur schwäbischen Geschichte, 1–5) S. 55 ff.

<sup>138</sup> KONRAD V. MURE, *De victoria regis Rudolphi contra Odocarum regem Bohemorum*, in: Kleinschmidt, Herrscherdarstellung (wie Anm. 28) S. 313 ff.: Vers 15 f.

<sup>139</sup> AD 1.1, S. 19; AD 3.1, Fol. 13<sup>v</sup>. Ähnliche Fehler sind in der KLCHR S. 47 Anm. uu verzeichnet.

annalistischen Notizen 1211–1250 in AD auf Deutsch eingearbeitet<sup>140</sup>, und der Psalmvers, welcher die «Klingenberger Chronik» einleitet, ist aus der ursprünglichen lateinischen Fassung übersetzt<sup>141</sup>. Längere lateinische Texte wurden übergangen. In AD 1.5 ließ der Schreiber freien Raum für die Verse, die aber nie nachgetragen wurden<sup>142</sup>. Doch gelten diese Beobachtungen nicht für alle Schreiber. Der lateinische Text von AD 1.1 füllt über 30 Seiten der Handschrift<sup>143</sup>.

Über die Schreiber der Chroniken weiß man wenig. Die meisten blieben anonym und lassen sich nicht mit Sicherheit ermitteln<sup>144</sup>. Schriftvergleiche sind mit großer Vorsicht anzuwenden. Die Schreiber paßten ihre Schrift den Wünschen der Auftraggeber an<sup>145</sup>. Einige arbeiteten mit großer Sorgfalt, andere waren sehr flüchtig. Einige Manuskripte wurden nie fertiggestellt. Es fehlen die Initialen, und der Raum, der für Wappen und Illustrationen ausgespart wurde, blieb leer<sup>146</sup>.

## Redaktion A – Ältere Chroniken in der Redaktion A

In der Redaktion A der Zürcher Stadtchroniken (ca. 1390) sind zwei ältere Chroniken erhalten. Die erste behandelt die Ursprünge der Stadt Zürich und wird hier «Chronik von den Anfängen der Stadt Zürich» genannt. Die zweite berichtet über die Ereignisse der Jahre 1350–1355. Nach einer Notiz in mehreren Handschriften wurde sie im Auftrag des Zürcher Schultheißen Eberhard Mülner aufgezeichnet. Sie heißt hier «Chronik Eberhard Mülners». Diese beiden Chroniken sind bedeutende zürcherische Geschichtsaufzeichnungen und werden als Bestandteile der Redaktion A selbständig behandelt.

<sup>140</sup> Lateinische Teile in der Redaktion A: A 1.5, S. 22; AB 1.1, Fol. 9<sup>v</sup> f.; AB 1.2, S. 341 f.; Übersetzung in der Redaktion AD: KLCHR S. 2 und 9 f.

<sup>141</sup> KLCHR S. 1.

<sup>142</sup> Der Schreiber von AD 1.5 schrieb S. 94: *nach dem und ußwißent dis nachgeschribnen verß*, strich diese Stelle und ließ die Verse weg (KLCHR S. 30 f. Anm. dd). Die Seiten 109–111 blieben frei für lateinische Verse.

<sup>143</sup> Der längste zusammenhängende Teil in lateinischer Sprache in den Handschriften der Zürcher Chronik ist ein Bericht über das Konzil von Basel in AD 1.1, S. 137–163.

<sup>144</sup> Zur Anonymität der Chroniken: SCHMIDT, Städtechroniken (wie Anm. 88) S. 83 f.

<sup>145</sup> E. CROUS, J. KIRCHNER, Die gotischen Schriftarten, 2. Aufl., Braunschweig 1970, S. 23 und Abb. 30 mit einer Reklametafel, auf der ein Schreiber seine verschiedenen Schriften vorführt. Zur Problematik der Schriftvergleiche: STRAHM, Justinger (wie Anm. 113) S. 22 f.; zu den Schreibstuben, in denen Handschriften serienmäßig hergestellt wurden, unten S. 122 ff.

<sup>146</sup> s. die Beschreibung der Handschriften B 2.2 und AD 3.2.

## Chronik von den Anfängen der Stadt Zürich

Entstehung: Zürich, 14. Jh., vielleicht 1339. Zur Datierung unten S. 75.

Textgrundlage: Original verloren, nur als Bestandteil der Redaktion A überliefert.

Analyse aufgrund von A 1.1, A 1.5, AB 1.1 und AD 2.1.

Redaktor: unbekannt.

Edition: CHRSTZ S. 1–24 (die Texte A 1.1 und AD 2.1 sind in dieser Edition nicht berücksichtigt).

Die älteste zusammenhängende Darstellung der Zürcher Geschichte in deutscher Sprache berichtet von den Anfängen der Stadt<sup>147</sup>. Sie ist von der älteren lateinischen Geschichtsschreibung abhängig, die in gekürzter Form und in belehrender Absicht einem weiteren Publikum zugänglich gemacht

A 1.1 (ca. 1420) S. 1 f.

[ 1 ] ... **statt Zürich** (a)

*Dis ist ein coronica von der alten  
stat Zürich wie si so gar*

[ 5 ] *erwirdig ist mit allen dingen.*

[I.]  
*Es schribet ein philosophus ein meister  
mappamundi das ist ein büch in dem (b)  
von all der welt verscriban ist:*

[ 10 ] *«Miserum est [oder: enim] res  
...» (c)*

*Das ist als vil gesprochen: Es ist  
unendlich an wisen lüten die alle tag  
[ 15 ] ansehent die ding die got durch sij  
gemachet hat und als unsinnigi tier*

A 1.5 (Abschrift eines Textes von  
1466 aus der Mitte des 16. Jhs.)  
S. 1 f. (CHRSTZ S. 4 f. Anm. h)

*Anno domini millesimo quadringente-  
simo sexagesimo sexto.*

*Dis ist ein coronica von der lob-  
lichen stat Zurich, wie sij so gar  
erwirdig ist an allen dingen.*

[I.]  
*Es schribt ein meister philosophus  
mappa mundi das ist ein buch in dem  
von aller der welt verscriben ist*

*unnd spricht also: Es ist  
onentlich an wijsen luten die alle tag  
ansähend die ding die got durch sij  
gemachet het unnd als onsinnige thier*

(a) Der Anfang wurde beim Beschneiden des Bandes weggeschnitten.

(b) zur *mappa mundi* unten Anm. 155

(c) Der lateinische Satz ist mit Tinte übermalt und nicht mehr lesbar.

(d) Die Lesung ist unsicher. Zwischen *es* und *p̄t* (als *propter* aufgelöst) sind einige Buchstaben ausradiert, *facias* ist vielleicht als *faciendas* zu lesen. Zur Deutung dieser Stelle unten S. 71

<sup>147</sup> Zu den älteren kurzen Notizen Ulrich Kriegs unten S. 89 mit Anm. 215.

werden sollte. Das kleine, wenig anspruchsvolle Werk beginnt mit einer Einleitung, in der Absicht und Aufbau des Büchleins erklärt werden. Sie erlaubt es, dem Text trotz seiner historischen Ungereimtheiten einige positive Aspekte abzugewinnen. Ihr ursprünglicher Wortlaut ist heute verloren. Die Schreiber der uns erhaltenen Texte bzw. ihrer Vorlagen verstanden diese Einleitung nicht mehr und versuchten sie – jeder nach seiner Art – zu verbessern. Durch einen Vergleich der verschiedenen überlieferten Fassungen läßt sich der ursprüngliche Inhalt wiedererkennen. Deshalb folgt ein längerer Parallelabdruck von vier handschriftlich überlieferten Texten<sup>148</sup>. Keiner entspricht dem Original; zusammen aber zeigen sie – wenn auch nicht überall mit genügender Klarheit – was der Schreiber der ersten deutschsprachigen Zürcher Stadtchronik mitteilen wollte.

AD 2.1 (ca. 1460) Fol. 1<sup>r</sup>  
(MAGZ 2 [1844] S. 41)

AB 1.1 (ca. 1475: Redaktion B)  
Fol. 1<sup>r</sup> f. (CHRSTZ S. 3 f.)

... von Zürich (a)

*Dis ist ein coronic der edlen und loblichen statt Zürich*

[ 3] [I.]

*Es schribet ain filosofus ain maister  
mappa mundi das ist ain bûch in dem  
von aller der welt geschriben stât:*

[ 10] «*Miserum es ... propter nos facias [?]  
sperare cottidie cum junctis in  
sipientibus etc.*» (d)

*das ist als vil gesprochen: Es ist  
unendlich an wisen lütten die alle tag*

[ 15] *an sechend die ding die got durch sij  
gemachet hât und als unsinnige tier*

[I.]

*wie sij vor altten zijtten gestift und  
untzbar ewenklich gehalten und ge-  
buwen ist und gevestnet mit erlichen  
türnen und vesten burgraben und mit  
ringmuren und sij gott selber und sin  
zartte mütter die küniglich magt Maria  
durch die loblichen heiligen sant Felix  
sant Reglen und sant Exuperancium*

<sup>148</sup> Die vier abgedruckten Texte sind nur ein Ausschnitt aus der ganzen Überlieferung. Eng verwandt mit A 1.1, A 1.5 und AD 2.1 sind folgende Texte: A 1.6, C 1.1 (mit Abschnitten C 1.2, C 1.3, C 1.4 und C 1.5). Sie können bei der Rekonstruktion der Einleitung der Chronik übergangen werden, da sie keine Sätze oder Satzteile enthalten, die nicht bereits in den drei abgedruckten Texten dieser Handschriftengruppe vorkommen. Der Text AB 1.1 ist in ähnlicher Form in allen Texten der Redaktionen B und AB außer B 1.1, B 2.1 und AB 1.3 überliefert.

[A 1.1]

*und vich die nit erkennent warumb  
si got gemachet hat. Also ist es  
ouch unendlich das so menig fromer (e)*

[20] *man pfaffen ritter und alt  
burger geslecht erborn in der  
stat Zürich sind den noch unkund ist  
von der loblichen und wirdigen stat  
Zürich, die sidbar und teglich*

[25] *wol gebuuen ist und gefestnet und  
fürnem mit schönen wassren und  
mit gutem luft und unmassen rich  
an wingarten und an borenden boumen (f)*

[30] *harkommen und gestiftet mit keijserli-  
chen und künglichen gestifften und  
mit frijheid und mit grossen helgen  
gekrünet und gewirdiget und mit  
bijderben und wisen lüten gezieret*

[35] *und fürkomen mit guten gerichtten.*

[II]

*Das dis nu in kurtzen Worten ze  
liechte kom den jungen und den alten  
dar umb schrib ich dis coronica*

[40] *dar umb das die  
gelerten und (g) ungelert wissent wie  
Zürich des ersten ein ursprung*

*gehept hat und warumb sij Zürich*

[45] *gebeissen ist als es mir ein ritter*

*und ein Römer der mir keijsers Julie  
coronica für leit die er us der Römer  
tristkamer nam dar umb das ich die (h)*

[50] *warbeit schribe.*

[A 1.5]

*unnd vich die nit erkennend worumb  
sij got gemachet hat. Also ist*

*ouch onnentlich das so wenig frommer  
man pfaffen unnd leijen ritter unnd alt  
burger geschlecht erboren sinnd in der  
stat Zurich den noch ~~unkund~~ ist  
von der stat*

*Zurich die siderbar unnd täglich  
wol erbuuen ist unnd gefestnet unnd  
fürnem ist mit schönen wasserren unnd  
mit gutem tufft unnd wunsam rich  
an wingarten an berenden böumen*

*genugsam an gutem korn unnd wol-  
harkomen unnd gestifft mit keiserli-  
chen unnd künglichen gestifften unnd  
frijheiten unnd mit grossen heijligen  
gekrönt unnd gewirdiget unnd mit  
biderben unnd wijsen luten geziert  
unnd furkommen mit guten gerichtten.*

[II]

*Das dis nun kurzen Worten ze  
liecht kom dem jungen unnd dem alten  
so schrib ich dise cronica*

*von latin zu tutsche das  
pfaffen unnd leijen wussind wie  
Zurich des ersten ein ursprung*

*gehept hatt unnd worumb Zurich*

*gebeissen ward, als es mir ein ritter*

*ein Römer der mir keiser Julien  
cronica furleit die er mir uss Römer  
tristkamer nam darumb das ich die*

*warhait läsi, daruss ich  
die materi*

*von Zurich schrib unntz an keiser*

(e) Wortspiel *unendlich* heißt sowohl zahllos als auch erbärmlich.

(f) *bern*: Frucht tragen

(g) folgt überzähliges *und*

(h) *tristkamer*: Schatzkammer (vgl. franz.: trésor)

[AD 2.1]

*und vich die nit erkennen war umb  
sij got gemacht hât. Also ist  
ouch unendlich das so menig fromer*

[20] *man pfaffen ritter und alt  
burger geschlecht erborn in der  
statt Zürich sint den noch unkunt ist  
von der statt*

*Zürich die sidher und täglichen*

[25] *wol gebuwen und gevestnot ist*

*und wol*

[30] *berkomen und gestiftet mit kaiserli-  
chen und künglichen gestifften und  
mit frihait und mit grosen hailgen  
gekrönet und gewirdiget, ouch mit  
wissen lüten gezieret*

[35] *und für komen mit gûten gerichtten.*

[II.]

*Das diß nun in kurtzen Worten zû  
liecht komen jungen und den alten  
dar umb so schrib ich diß coronica*

[40] *von latin zû tütsch das  
pfaffen und laijen wissind wie  
Zürich des ersten ainen ursprung*

*gehebt hatt und war umb es Zürrich*

[45] *gehaissen ward, als mir ain ritter*

*ain Römer der mir kaisers Julien  
coronica für lait die er usser der Römer  
trist kamer nam, dar umb ich die*

[50] *warhait lesen möcht, dar ab ich ouch  
die warhait ouch diß materij laß und  
von Zürrich schraib untz an kaiser*

[AB 1.1]

*die in derselben statt libhaftig  
durch got und durch cristes gelouben  
von Decio gemarttret wurdent und da  
rûwent sind*

*gezieret und geblümet  
hand mit edlen vischrichen wassern  
mit güttem lufft mit wunnesamer und  
mit berender frucht an wingartten  
an korn an bömen an holtz an velde  
und die erlich und keijserlich gefrijet  
ist von keiseren und von künigen*

*und mitt*

*erberen wijsen lütten*

*und mitt gütten gerichtten.*

[II.]

*Und das  
jung und alt erkennen und wijsen  
mugent wie*

*Zürich des ersten ein ursprung  
und ein anfang*

*gehebt hât und von wem sij den  
namen Zürich hât empfangen davon  
tüt üch diß büch ze wissen das ein er-  
würdiger ritter von Röme dem, der diß  
büch gemacht hât ein coronic für leitte  
die im keijser Julius vor altten  
zitten verschriben darinn er von  
der statt Zürich ettwas verschriben vand.  
Darnach kamen im aber coronikan zû*

[A 1.1]

*Aber was na keijser Julio  
verschriben ist das nam ich*

- [55] *ab andren coroniken. Aber do ich dis  
materi von Zürich las an keijsers Julien  
coronica do was von gottes gebürt  
1286 jar. Aber do ich dis coronica  
abschreib ze Rom do was von gottes*  
[60] *gebürt 1339 jar.*

[III.]

**Hie seit er wie got dis stat so  
adenlich geordnet hat**

[65]

- [70] *Alle ding die got von anfang der welt  
gemachet hat und geordnet die hat  
got zûbracht mit siner (i)  
helgen drivalentigkeit das ein  
jeklich versinter mensch verstad*  
[75] *und merket von gantzer warheid an  
dem vatter an dem sun an dem  
helgen geist da drij personen  
sind ein wesen und ein got der  
himmel und erd aller sternen louf*  
[80] *und alle creatur gemachet hat und  
sich selber in siner drivalentigkeit  
mit zal zû bracht hat. Mit derselben (i)*  
[85] *volkomenlich zû bracht als (i)*

*in allen coronican die ich je  
geschriben vand untz har*

[A 1.5]

*Julien. Aber unns nach keiser Julien  
hie geschriben ist das hab ich ge-  
nommen uss anderen coronica. Do ich diss  
materij von Zurich an keiser Julien  
coronica las  
von gottes  
geburt 1339,*

[III.]

*wan diss buch gemacht wirt ob es got  
verhengt durch die werden stat  
Zurich.*

*Unnd ist min anefang als ein  
buch anfabet heisst Algorismus*

*unnd spricht also:*

*Alle ding die von angeng der welt  
gemachet unnd geordnet sind die hat  
got zûbracht mit siner  
heiligen drijvaltigkeit das ein  
jetlich versinter mensch verstat  
unnd mercket an  
dem vatter unnd dem sun unnd an dem  
heiligen geist das drij personen  
sind unnd ein wäsen unnd ein got und  
himmel unnd erden aller sternen louff  
unnd alle creaturen gemächt hat unnd  
sich selber in siner driifaltigkeit  
zûbracht het mit zal. Mit der sälben  
driifaltigkeit  
ist Zurich die wärde  
stat zûbracht mit der zaal als  
volkommenlich unnd eigentlich als  
in allen cronican die je gemacht unnd  
geschriben werdend.*

(i) zûbringen: vollenden

[AD 2.1]

*Julijen. Aber was nach kaiser Julio  
vorgeschriben ist das han ich genomen*

[55] *usser andren cononika. Aber do ich dis  
materi von Zürich an kaijsers Julijen  
coronica laß das was von gottes geburt  
1286 jar. Aber do ich dis coronica  
abschrib zû Rom, das was von gottes*

[60] *geburtt 1339 jar.*

[fehlt]

[AB 1.1]

*da er ouch inne von Zürich verschriben  
vand die nach keijsers Julius ziten wären*

[III.]

*Und won diß büch gemachet wirtt  
durch die werden statt*

*Zürich*

*so ist des meisters anfang als das [65]  
büch Algarissmus anfachet: «Omnia  
que a primeva rerum origine pro-  
cesserunt ratione numeri formata etc.»*

*Diß ist als vil gesprochen als:*

*Alle ding, die von angende der welt [70]  
geordnett und gemachet sind die hât  
der almächtigt gott zûbrächt mitt siner  
heiligen drivalentikeitt als ein  
ijegklich cristenmensch*

*wol mercket*

[75]

*an dem vatter und an dem sun und an dem  
heiligen geist der die personen  
sind und ein wesen (k) und ein got dem  
hijmel und erde aller sternen löff  
und alle creaturen gemachet hât und [80]  
sich selber in seiner drivalentikeitt*

*Und mit der zal drijer*

*personen ist die werde stat Zürich  
volkomenlich zûbracht als*

[85]

*in allen coronican untzber ije  
geschriben ward.*

(k) davor: irrtümlich: *wasser*

Inhalt und Aufbau der Einleitung sind aus den Paralleltextrn deutlich erkennbar, die Einzelheiten jedoch nicht überall verstandlich. I: Der Verfasser der Chronik zitiert einen gewissen *philosophus*, der beklagt, da die Menschen die sie umgebenden Dinge nicht erkennen. Die Vorzuge der Stadt Zurich werden anschlieend aufgezahlt. Zahlreichen Zurchern sollen nach der Einleitung die Anfange ihrer Stadt unbekannt sein. Der Chronist will nun jedermann ber die Ursprunge der Stadt und ber die Herkunft ihrer Namen unterrichten. II: Als Quellen werden die Chronik eines gewissen Kaisers Julius und andere nicht naher bezeichnete Chroniken genannt. Es folgen einige zunachst unverstandliche Angaben ber die romische Herkunft der Chronik vom Kaiser Julius. III: Die Einleitung schliet mit einer kurzen Betrachtung ber die Trinitat und ihr Abbild in der Zurcher Geschichte.

Die Schreiber verstanden ihre Vorlagen nicht ganz. Die Neufassung des Textes in AB 1.1 (Redaktion B, rechte Spalte) wird weiter unten besprochen. Die drei andern Texte stimmen grundsatzlich berein. An einigen Stellen traten offensichtlich Schwierigkeiten auf, die jeder Schreiber anders loste. Die Schreiber konnten nur wenig oder kein Latein. In A 1.5 wurden die lateinischen Zitate eliminiert, in A 1.1 der einzige lateinische Satzteil, den der Schreiber kopierte, mit Tinte bermalt<sup>149</sup>. Das Zitat aus der *mappamundi* in AD 2.1 ist so stark entstellt, da es nicht mehr verstandlich ist<sup>150</sup>. Auch in den deutschsprachigen Teilen treten einige Unregelmaigkeiten auf. Der Schreiber von AD 2.1 bzw. seiner Vorlage war offensichtlich weit mehr an den Fakten als am Lob der Stadt Zurich interessiert. Er bersprang die Aufzahlung der Vorzuge der Stadt und schrieb den Abschnitt ber die Trinitat, deren Abbild Zurich so sehr ehren soll, nicht ab<sup>151</sup>. Die ratselhafte Stelle ber die Chronik von Kaiser Julius und ber ihre romische Herkunft in Abschnitt II machte allen Schreibern Schwierigkeiten. Die Schreiber von A 1.1 und von AD 2.1 interpretierten die beiden Jahreszahlen 1286 und 1339 als Zeit der ersten Lekture und der Kopie der Chronik. Der Schreiber von A 1.5 (bzw. der Schreiber einer verlorenen Zwischenform zwischen dem Original und A 1.5) bersprang eine Zeile und verband mit dem Jahr 1339 die Lekture der Chronik ohne den unvollstandigen Satz zu korrigieren. Auch das dritte zitierte Werk, der *algorithmus* bereitete dem Schreiber von A 1.1 Schwierigkeiten<sup>152</sup>. Er lie das lateinische Zitat weg, vermied einen Hinweis auf dieses Werk und ersetzte es durch eine berschrift. Er korrigierte den

149 oben S. 64,10.

150 oben S. 65,10 ff.

151 oben S. 67,26 ff. und S. 69,62 ff.

152 oben S. 68,62 ff.

Text damit so gut, daß die Lücke ohne ein parallele Überlieferung nicht erkennbar wäre.

In AB 1.1 zeigt sich eine wesentlich freiere Behandlung der Vorlage. Inhalt und Aufbau sind im ganzen übernommen, einzelne Sätze oder Satzteile der alten Texte sind in der Neubearbeitung noch erkennbar. Sie waren aber nicht bindend für den Bearbeiter. Er scheute sich nicht, den Sinn des Textes völlig zu verändern. Im Abschnitt I verzichtete er auf den Hinweis auf die *mappamundi* und die daran anschließende Begründung für die Niederschrift der Chronik, nämlich, daß die Anfänge der Stadt den meisten Zürichern unbekannt seien. Die neue Begründung setzt eine gewisse Kenntnis der Geschichte voraus; ohne sie wären die Anspielungen auf Decius und auf die Freiheitsbriefe der Stadt, auf die *übertreffenden guten privilegien*, wie ein späterer Schreiber verdeutlichend hinzufügte, nicht verständlich<sup>153</sup>. Die Quellenangaben in Abschnitt II kürzte er stark. Er schuf eine größere Distanz zur angeblich römischen Herkunft der Chronik von Kaiser Julius, indem er die Ich-Erzählung durch einen Bericht von dem, *der dis büch gemachet hat*<sup>154</sup> ersetzte.

Der eingangs zitierte *philosophus* ist Honorius von Autun. In der Vorrede zu seinem populären enzyklopädischen Werk *De imagine mundi* steht der Satz, der in der Einleitung der Chronik zitiert und übersetzt ist: *Miserum enim videtur res propter nos factas quotidie spectare, et cum jumentis insipientibus quid sint penitus ignorare.*<sup>155</sup>

Das zweite in der Einleitung angeführte Werk, die *Chronik von Kaiser Julius*, ist – wie im folgenden begründet werden soll – die «*Chronica universalis Turicensis*», eine Weltchronik vom Ende des 13. Jahrhunderts<sup>156</sup>. Sie geht auf

<sup>153</sup> oben S. 67,19 und 67,30 f. Zum Zusatz: CHRSTZ S. 3 Anm. 1.

<sup>154</sup> oben S. 67,47 f.

<sup>155</sup> HONORIUS AUGUSTODUNENSIS, Opera omnia, Patrologia Latina (Migne) 172, Paris 1895, S. 119. In der Einleitung wird das Werk von Honorius *mappamundi* genannt, was die Gattung richtig bezeichnet (L'YMAFINE DEL MONDO, hg. v. F. Chiovaro, Neapel 1977 [Quaderni Partenopei 1] S. 12). Es ist wohl möglich, daß der zitierte Satz am Anfang einer heute verlorenen Zürcher Handschrift stand; ist er doch auch Anfang eines philosophischen Traktats, der aus dem Kloster Zürichberg überliefert ist. Auch dort wird das Werk als *mappamundi* bezeichnet (Zürich, Zentralbibliothek, Ms. Car C 111, Fol. 208<sup>v</sup>, vgl. Katalog MOHLBERG, Nr. 276). Die Zürcher Handschrift, die das Werk *De imagine mundi* des HONORIUS enthält (Ms. Car C 137), kann nicht als Vorlage gedient haben; die einleitende epistola, die der Schreiber der Chronik zitiert, fehlt dort.

<sup>156</sup> EX CHRONICA UNIVERSALI TURICENSI . . . excerpta in: Otto von St. Blasien, *Chronica*, hg. v. A. Hofmeister, Hannover 1912 (MG SS in us. schol.) S. 89 ff. Neben dieser, von Hofmeister edierten Zürcher Weltchronik vom Ende des 13. Jahrhunderts existierte eine zweite, bisher nicht besprochene ausführlichere Fassung. Aus dieser zweiten Fassung ist ein Auszug in den Statutenbüchern des Großmünsters zitiert: *De quibusdam gestis Karoli magni imperatoris. Felicis recordacionis dominus Otto Frisingensis episcopus notat in cronica sua, in qua scribitur*

eine noch heute in Zürich aufbewahrte Abschrift der Weltchronik Ottos von Freising samt ihrer Fortsetzung durch Otto von St. Blasien zurück. Die Geschichte Zürichs wurde in diese Darstellung der Weltgeschichte eingewoben. Die lokale Tradition konnte dadurch mit der großen, als Heilsgeschichte verstandenen Weltgeschichte verbunden und zur Zürcher Weltchronik gestaltet werden. Die römische Herkunft der Chronik, von der die Einleitung berichtet, geht vermutlich auf den Zürcher Kodex der Chronik Ottos von Freising zurück. Er enthält Einträge des Dominikaners Lütold von Regensburg, der sich 1276 in Italien aufhielt und in Rom mehrere Dokumente kopierte<sup>157</sup>. Eine Notiz hält die römische Herkunft der Dokumente fest. Darauf bezieht sich wohl die Aussage in der späteren deutschsprachigen Chronik: *Aber do ich dis materi von Zürich las an keijsers Julien coronica do was von*

*de gestis antiquorum ab origine mundi usque ad Christum et abinde de gestis regum, imperatorum et summorum pontificum usque ad Gregorium IX. et regem Rüdolfum, qui fuit nacione de Habspurg, et inter ceteros de magno sancto Karolo libro quinto, capitulo XXXI<sup>o</sup> ita scribit . . . Ipse quoque anno ab incarnatione domini DCCC<sup>o</sup>III<sup>o</sup> anno ab urbe condita M<sup>o</sup>D<sup>o</sup>LIII, anno vero regni ipsius 33. idem imperator, cum pretextu rei publice in Thurego in castro a Julio Cesare condito resideret . . .* (Die STATUTENBÜCHER der Propstei St. Felix und Regula (Großmünster) zu Zürich, hg. v. D. W. H. Schwarz, Zürich 1952, S. 147 ff.). Ob vollständige Handschriften dieser zweiten Zürcher Weltchronik noch vorhanden sind, ist nicht bekannt. Der in den Statutenbüchern zitierte Auszug zeigt, daß diese ausführlichere Fassung Vorlage für die Chronik von den Anfängen der Stadt Zürich war. Der Hinweis *in castro a Julio Cesare condito* stimmt mit der «Chronik von den Anfängen der Stadt Zürich» insofern überein, als diese ebenfalls von einer Gründung der Stadt durch Julius Caesar berichtet (A 1.1, S. 3; CHRSTZ S. 7). Der folgende Paralleltext zeigt, daß sich die «Chronik von den Anfängen» eng an die Vorlage hält:

STATUTENBÜCHER, a.a.O. S. 149

*In ecclesia vero Thuricensi instituit 24 canonicos et preposituram, quorum videlicet octo seniores in ordine prespiteratus, deinde octo antiquiores in ordine dyaconatus, octo vero iuniores canonici in ordine subdyaconatus ex statuto Karoli domino et martiribus perpetualliter famulari tenentur.*

«Chronik von den Anfängen»  
(CHRSTZ S. 23)

*Keiser Karlus stifte die Propsij Zürich, und bewidmet die mit einem propst und mit vier und zwenzig korberren, das sint acht priester acht ewangelier und acht lechziner.*

In der von Hofmeister edierten CHRONICA UNIVERSALIS TURICENSIS fehlen sowohl der Hinweis auf Julius Caesar im Zusammenhang mit Zürich als auch die Darstellung der Einteilung der Kanoniker. Zur Chronica universalis Turicensis: M. WEHRLI-JOHNS, Geschichte des Zürcher Predigerkonvents (1230–1524), Mendikantentum zwischen Kirche, Adel und Stadt, Diss. Zürich 1980, S. 199 ff.

<sup>157</sup> Zur Zürcher Handschrift der Chronik Ottos von Freising (Ms. Car C 33): WERHLI-JOHNS, a.a.O. S. 194 ff.

*gottes gebürt 1286 jar.*<sup>158</sup> Die falsche Jahreszahl (*Mccclxxxvij* statt *Mccclxxxvj*) ist vermutlich ein Abschreibfehler. Woher die Benennung als *Chronik von Kaiser Julius* kommt, bleibt unklar. Aus der «*Chronica universalis Turicensis*» zog der Verfasser der deutschsprachigen Chronik die Zusätze aus, die sich auf die Geschichte seiner Stadt beziehen und übersetzte sie *von latin zu tütsche*<sup>159</sup>. Dabei hatte er eine Schwierigkeit zu bewältigen, die nicht unterschätzt werden darf. Die einzelnen isolierten Angaben zur Zürcher Geschichte haben in der Weltchronik ihren Ort; sie sind dort in den Ablauf der Geschichte eingebettet. Im kurzen Auszug, der zur «*Chronik von den Anfängen der Stadt*» gestaltet werden sollte, fehlt dieser Bezugsrahmen. Um die isolierten Angaben dennoch zu verbinden, wählte der Verfasser einen kleineren Rahmen. Er deutete den Namen Zürich als Zwei-Reiche (*Zü-rieh*), die lateinische Form Turicum als *civitas duorum regum* (*Du-regum*) und ging von zwei Reichen aus, deren gemeinsame Grenze die Limmat bildete. Das südliche nannte er das Reich von Arles (*Arelat*), das nördliche das schwäbische Reich. Er projizierte damit eine historische Konstellation des Hochmittelalters, die er nach seinen Bedürfnissen ausgestaltete, in die Frühzeit zurück. Der südlich der Limmat gelegene Stadtteil wurde nach der Chronik vom König von Arles gegründet, der nördliche vom schwäbischen König. Kaiser Julius (hier ist Caesar gemeint) vergrößerte die ganze Stadt. Die Geschichte der Stadt wird durch weitere etymologische Beziehungen, die auf Namensähnlichkeiten beruhen, reich ausgeschmückt<sup>160</sup>. Für die chronologische Einordnung behielt der Verfasser die zentralen Stellen der Weltchronistik bei. Die Gründungen der Stadt werden von der Erschaffung der Menschen an und vor Christi Geburt datiert; die erste, wichtigste Gründung wurde zudem zeitlich mit der Sintflut, mit Abraham, mit König Ninus und mit der Gründung der Stadt Trier, die als älteste Stadt Deutschlands galt, in Verbindung gebracht<sup>161</sup>.

Neben der Zürcher Weltchronik benützte der Verfasser der deutschsprachigen Chronik nach seiner eigenen Aussage in der Einleitung noch andere Chroniken. Die Geschichte der thebäischen Legion stammt aus der «*Legenda aurea*<sup>162</sup>»; daran schließt sich die Legende der Zürcher Heiligen Felix, Regula und Exuperantius<sup>163</sup>. Diese Teile der Chronik sind z.T. genaue Übersetzungen der lateinischen Vorlagen.

<sup>158</sup> oben S. 68,55 ff.

<sup>159</sup> oben S. 66,40.

<sup>160</sup> A. 1.1, S. 2 f.; CHRSTZ S. 5 ff.

<sup>161</sup> Zur Deutung dieser Darstellung der Stadtgründung Zürichs: SCHMIDT, Städtechroniken (wie Anm. 88) S. 111 ff.

<sup>162</sup> LEGENDA AUREA, S. 628–630; CHRSTZ S. 13 f. Anm. 3.

<sup>163</sup> Zur Vorlage: CHRSTZ S. 22 Anm. 1.

Zur Gliederung und Deutung des Stoffes aus der «Chronica universalis Turicensis»; aus der «Legenda aurea» und aus der Legende der Zürcher Stadtheiligen berief sich der Verfasser der ältesten deutschsprachigen Zürcher Chronik auf den *algorismus*, ein kleines Werk, das eine Einführung in die Grundrechnungsarten mit arabischen Zahlen enthält. Es stammt von Johannes von Sacrobosco und erfreute sich im Spätmittelalter außerordentlicher Beliebtheit<sup>164</sup>. Für den Chronisten zählte nicht das praktische Rechnen, sondern die Zahl als Bedeutungsträger im Sinne der Zahlenallegorese<sup>165</sup>, was er mit den einleitenden Sätzen zum *algorismus* begründen konnte: *Omnia que a primeva rerum origine processerunt, ratione numeri formata etc. Diß ist als vil gesprochen als: Alle ding, die von angende der welt geordnet und gemachet sind die hât der almâchtig gott zûbrâcht [vollendet] mitt siner heiligen drivalentikeit.*<sup>166</sup> Damit formte der Verfasser der Chronik einen Bestandteil der christlichen Weltchronistik, die auch der «Chronica universalis Turicensis» zugrunde lag, nach den Bedürfnissen seiner kleinen Chronik um: Die Zürcher Geschichte wurde zu einem Teil der Heilsgeschichte. Da im kurzen Auszug aus der Weltgeschichte auch die heilsgeschichtlichen Bezüge wegfallen mußten, ersetzte er sie durch die Vorstellung, Zürich sei in besonderem Maße durch das Abbild der göttlichen Trinität in seiner Geschichte geehrt. Eine innere Verbindung der Trinität mit der dargestellten Geschichte besteht allerdings nicht. Die Beziehung zur Trinität wurde über eine rein äußerliche Aufzählung von Dreizahlen hergestellt. Der Chronist konnte eine beachtliche Anzahl von drei zusammengehörigen Ereignissen und Personen aufzählen. Von drei Kaisern und von drei Königen wurde Zürich gestiftet, drei Namen trug die Stadt im Laufe ihrer Geschichte und die Verehrung der drei heidnischen Götter Jupiter (*Jovis*), Merkur und Diana fand ein Ende durch den Märtyrertod der drei Heiligen Felix, Regula und Exuperantius. Zu Ehren der drei Heiligen entstanden drei Kirchen: das Stift, die Abtei und die Wasserkirche. Selbst die Chorherren des Stiftes sind nach der Dreizahl aufgeteilt in acht *priester*, acht *evangliar* und acht *lebziner*. Die Aufzählung

<sup>164</sup> PETRI PHILOMENI de Dacia in Algorismum vulgarem Johannis de Sacrobosco commentarius una cum Algorismo ipso, hg. v. M. Curtze, Kopenhagen 1897. Die außerordentlich große Verbreitung des Werkes in Handschriften und frühen Drucken beweist die Beliebtheit (PETRUS PHILOMENUS, a.a.O. S. IV ff.).

<sup>165</sup> E. HELLGARDT, Zum Problem symbolbestimmter und formalästhetischer Zahlenkomposition in mittelalterlicher Literatur. Mit Studien zum Quadrivium und zur Vorgeschichte des mittelalterlichen Zahlendenkens, München 1973 (Münchener Texte und Untersuchungen zur deutschen Literatur des Mittelalters 45)

<sup>166</sup> oben S. 69,66 ff.

wird abgeschlossen mit der Überführung der Reliquien der Heiligen Drei Könige, die auf dem Weg von Mailand nach Köln drei Tage und drei Nächte im Fraumünster ruhten<sup>167</sup>.

In diesen Dreizahlen sind aus der Sicht des Chronisten die wichtigsten Ereignisse der Zürcher Geschichte enthalten. Die Leseanweisungen des Chronisten zeigen, daß er die Zahlen bewußt einsetzte, um den Ablauf der Zürcher Geschichte zu gliedern<sup>168</sup>. Die Dreizahl ist dabei oft in 2 + 1 aufgelöst. Wenn man den Anweisungen im Text folgt, entsteht eine symmetrische Anordnung (s. S. 76).

Beim Versuch, die Chronik zu datieren, muß wieder die Einleitung herangezogen werden: *Aber do ich dis materi von Zürich las an keijsers Julien coronica do was von gottes gebürt 1286 jar. Aber do ich dis coronica abschreib ze Rom do was von gottes gebürt 1339 jar.*<sup>169</sup> Falls das Jahr 1339 für die Niederschrift richtig ist, wurde die Chronik in der Zeit verfaßt, als Brun seine Herrschaft festigte; die kaiserlichen und königlichen *gestifte* (im Sinne von Stadtgründung, Stadterweiterung und Klostergründung) könnten als Vorläufer von Kaiser Ludwigs Bestätigung des Brunschen Regiments im Jahr 1337 interpretiert werden<sup>170</sup>. Es ist auch möglich, daß diese Jahreszahl (1339) ebenso verschrieben ist wie die vorangehende (1286). Sicher läßt sich die Chronik nicht datieren.

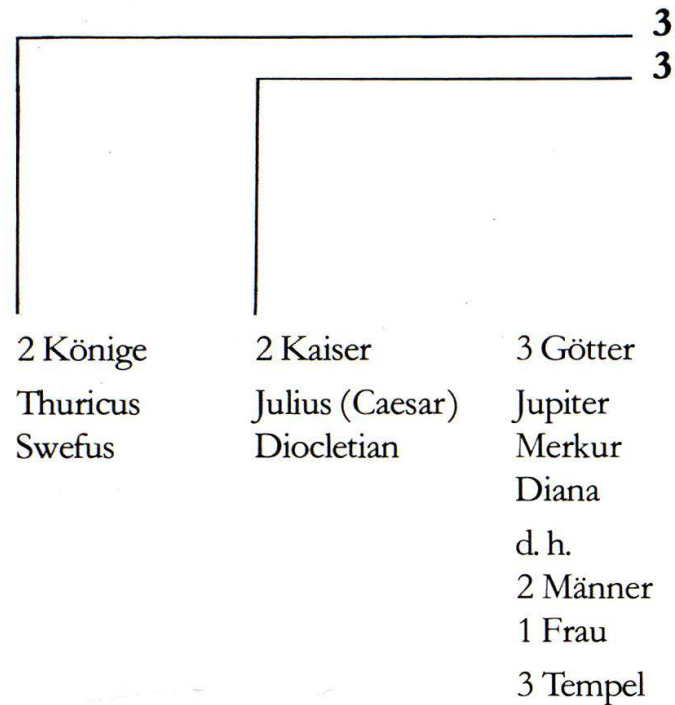
<sup>167</sup> Zu den Dreiheiten: BODMER, Chroniken S. 8; HÖHN, Kurzerzählungen (wie Anm. 101) S. 59.

<sup>168</sup> Am Anfang und am Ende schreibt der Verfasser von der Entsprechung in der heidnischen und in der christlichen Zeit: [Zürich] *ist ouch gestift von dri keisern und von drien künigen, der warend vier heiden und zwen cristan. . . . Von den heiden ward sie geeret mit drien abgötten. Der waren zwen man und ein frow, Jovis und Mercurius und Diana. Dafür sind uns worden dri groß heiligen, zwen man und ein frow* (CHRSTZ S. 4 f.) *Die heidischen künig und keiser machtent ir abgötten dri tempel, won si nüt bessers wüstent. Do machtent dawider Sant Karle und künig Ludwig, der was kaiser Karlis sun, dri kilchen, . . .* (CHRSTZ S. 23,21 ff.). Der Verfasser deutet damit eine typologische Beziehungen zwischen vorchristlicher und christlicher Zeit an: Die von noch unwissenden Heiden erbauten Tempel werden durch christliche Kirchen abgelöst, usw. Die Entsprechungen sind so deutlich, daß kaum gezweifelt werden kann, daß der Verfasser die christliche Zeit als Erhöhung und Erfüllung der heidnischen auffaßte. Zur Typologie: F. OHLY, Halbbiblische und außerbiblische Typologie (1976), in: Ohly, Schriften zur mittelalterlichen Bedeutungsforschung, Darmstadt 1977, S. 361 ff.

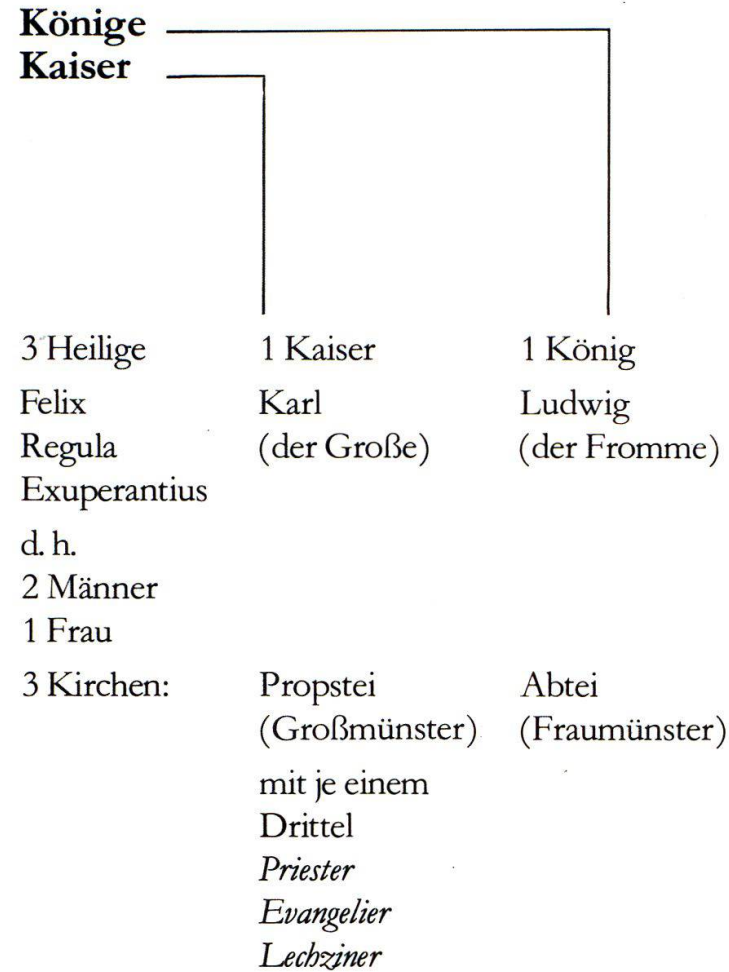
<sup>169</sup> S. 68,55 ff.

<sup>170</sup> QUELLEN zur Zürcher Zunftgeschichte, hg. v. W. Schnyder, Zürich 1936, Bd 1, Nr. 15.

## Heidnische Zeit



## Christliche Zeit



Translation der  
3 Könige

3 Tage und  
3 Nächte  
in Zürich

Wasserkirche

## Chronik Eberhard Mülners

Entstehung: Zürich, ca. 1360/70. Zur Datierung unten S. 83 f.

Textgrundlage: Original verloren; nur als Bestandteile der Zürcher Stadtchroniken (Redaktionen A, B und AB 1) überliefert. Analyse aufgrund der CHRSTZ, S. 47–77 (Leittext B 2.1). Die Abweichungen gegenüber den Texten der Redaktionen A, B 1 und AB 1 sind geringfügig. Redaktor: unbekannt; Auftraggeber: Eberhard Mülner. Dazu unten S. 83 f.

Edition: s. Textgrundlage.

In den Redaktionen A, B und AB 1 ist ein bedeutendes Stück zürcherischer Geschichtsschreibung überliefert: Die Chronik, die im Auftrag Eberhard Mülners aufgezeichnet wurde. Sie berichtet über die Ereignisse der Jahre 1350–1355 und schließt mit dem Regensburger Frieden von 1355<sup>171</sup>. Die Chronik erzählt die Vorgeschichte zu diesem Vertragswerk und rechtfertigt mit großer Sorgfalt das Handeln der Zürcher Führung<sup>172</sup>.

In der Einleitung berichtet der Verfasser über den Versuch der 1336 vertriebenen Zürcher, mit Hilfe des Rapperswiler Grafen Johannes von Habsburg die Herrschaft in Zürich wieder an sich zu reißen. Der Überfall bedeutet eine tiefgreifende Verletzung der eidlich gesicherten Ordnung. Diese Sicht wird dem Leser durch die Aufzählung der gebrochenen Eide geradezu eingehämmert: *Do man zalt von gottes gebürt 1300 und in dem fünfzigosten jâr an sant Mathies abent umb die mittenacht zit, do kament in ünser statt gefallen gräff Johans von Habspurg mit andren sinen helfern und dienern, mit dem selben gräfen und siner statt Rappreswile wir ain gesworn ewig buntnüsse hatten und in ainem gûten getrüwen*

<sup>171</sup> Dierauer zählte auch das anschließende Kapitel 80 über die Besetzung von Stadt und Landschaft Zug durch die Schwyzer zur «Chronik Eberhard Mülners» (CHRSTZ Einleitung S. XII). Dies muß aus zwei Gründen abgelehnt werden: 1. Das in Frage stehende Kapitel ist ein Fremdkörper in der Chronik. Es werden immer zuerst die Fakten erzählt; ein neuer, die folgenden Ereignisse bestimmender Umstand wird zusammen mit einer genauen Zeitbestimmung eingeführt, meist mit der Formel: *Dis stünd also unz . . .* Das Kapitel 80 beginnt mit einer ausführlichen Begründung: *Und won ünser aidgnossen und üns duchte, das üns unrecht beschebe . . .* (CHRSTZ S. 77), eine Zeitbestimmung fehlt dagegen. Die Sprache von Kapitel 80 mit ihren langen, an die Urkundensprache angelehnten Perioden hebt sich klar vom übrigen Text der Chronik ab. 2. Das Zuger Kapitel ist einzig in der Redaktion B überliefert. Es ist unwahrscheinlich, daß es in allen andern, voneinander unabhängigen Überlieferungssträngen der Chronik ausgeschieden wurde. Es stimmt im Satzbau (z. B. CHRSTZ S. 93, Kap. 98) und in der Begrifflichkeit mit dieser Bearbeitung überein, und es darf daher als Teil der Redaktion B gelten.

<sup>172</sup> Die Chronik stellt den Zürcher Rechtsstandpunkt einseitig dar und verschweigt die Argumentation der Gegenseite. Der österreichische Rechtsstandpunkt ist gut bekannt (Schiedsspruch vom 12. Oktober 1351, QW I,3, Nr. 966; Klageschrift von 1352, QW I,3, Nr. 997; HEINRICH VON DIESENHOFEN, Chronik, in: *Fontes rerum Germanicarum*, hg. aus dem Nachlaß Joh. Fr. Boehmers v. Alfons Huber, Stuttgart 1868, Bd 4, S. 75 ff), kann aber hier nicht referiert werden. Vgl. B. MEYER, Die Bildung der Eidgenossenschaft im 14. Jahrhundert, Vom Zugerbund zum Pfaffenbrief, SZG Beih. 15 (1972) S. 16 ff., bes. Anm. 12 und 22.

*frid waren. Ouch kament mit im in ünser statt her Beringer von Hobenlandenberch mit ander vil siner helfern und dienern, mit dem selben wir ouch ain getrüwen offnen frid hatten. Ouch kament mit in uf die selben zit ain tail ünser burger, die von ir bosheit und unrechtes wegen versworn hatten in ünser statt nit ze komen e das si ir büß vollaistet hettent, die in gegeben was nach der richtung und ouch dem usspruch ünser genädigen herren kaisers und Römischen küngs und herzog Albrechtz von Österrich, der offen brief wir ouch darumb hattent. Dis vorbenemten alle wolten also nachtes bi schlafender diet [als die Menschen schliefen] unwidersait ermordet han Růdolf Brun burgermaister und alle, die sines tailen waren und die statt Zürich bi uren bi nutz bi gůten gerichtet bi friden und bi gnaden gern behebt hettent.*<sup>173</sup>

Aus diesem Versuch, die Friedensordnung umzustößen, entwickeln sich nach der Darstellung der Chronik die folgenden Kriege Schritt für Schritt. Die Zürcher fingen den Rapperswiler Grafen Johannes und versuchten, seine zwei Brüder und seinen Anhang zu einer Sühne des Unrechts zu zwingen, indem sie ihn schädigten und seine festen Häuser – die Burg Alt-Rapperswil und die Burg in der Stadt Rapperswil – zerstörten. Dies war der normale Gang einer Fehde. Die Brüder waren aber nicht zu einer friedlichen Regelung bereit: *Und ward ouch darunder ain frid berett uf ain benemptes zil, und genampzotent [annehmen] ouch die von Zürich den selben frid und santen ouch des dien von Habsburg ir offnen brief mit ir hangenden insigeln. Des was bott Hainrich am Stat von Schaffhusen. Und do er zů den zwain grafen von Habsburg kam, so versprachen [zurückweisen] si das und wolten kain frid han und santen die brief widerumb gen Zürich.*<sup>174</sup>

Der Konflikt weitete sich aus, als der österreichische Herzog Albrecht II. in den Vorderen Landen erschien (1351). Der Herzog zeigte sich zuerst wohlwollend gegenüber der Stadt Zürich, nahm aber nach Beratungen mit seinen *dienern* eine feindliche Haltung ein und verlangte eine Wiedergutmachung der Schäden, die die Zürcher am obern Zürichsee angerichtet hatten. Als sich die Zürcher dazu nicht bereitfanden, zog er mit seinen Truppen vor die Stadt und führte sein Heer erst weg, als die Zürcher Geiseln stellten. Nebenbei erwähnt die Chronik, daß die Verbündeten (die *aidgnossen*) der Zürcher nun nicht mehr die Ostschweizer Städte Schaffhausen, Konstanz und St. Gallen, sondern die Innerschweizer (Uri, Schwyz, Unterwalden und Luzern) waren. Es wird von Verhandlungen zwischen den Zürichern mit ihren Verbündeten und dem österreichischen Herzog berichtet; woran sie scheiterten, erfährt man aus der Chronik nicht. Der Verfasser erklärt nur, daß Herzog Albrecht die Geiseln ungebührlich behandelte. Von den Kriegszügen dieser Zeit sind einige kurz erzählt, am ausführlichsten die Schlacht bei Dättwil und die Eroberung der Stadt Zug.

<sup>173</sup> CHRSTZ S. 47 f.

<sup>174</sup> CHRSTZ S. 54 f.

Der Konflikt weitete sich abermals aus, als König Karl IV. persönlich eingriff. Wieder waren es Klagen, die Zürich einen neuen Feind schufen: *Dis stünd also etwe lang zit, das der herzog dem künig klegte, wir bettin im unrecht getan und das sin vor.*<sup>175</sup> Zweimal hielt sich der König in Zürich auf, untersuchte die Rechtslage, und man verhandelte über einen Frieden, der aber nicht zustande kam, da die Zürcher an ihren Bündnissen und andern eidlich bekräftigten Verpflichtungen festhielten. König Karl führte selbst ein Heer vor die Stadt, zog aber bald wieder ab, überließ die Kriegführung dem österreichischen Herzog und leitete den endgültigen Friedensschluß ein, der 1355 in Regensburg besiegelt wurde: *Dis stünd also unz uf den nächsten sant Jakobs tag, do wurdent wir bericht ze Regenspurg do wir ünser erber botten hingesant hattent. Die selben richtung vint man genzlich verschriben in den briefen so wir haben, besiegelt mit kaiser Karle insigel und ouch mit herzog Albrechts insigel von Österrich.*<sup>176</sup> Damit endet die Chronik.

Der Aufbau der Chronik ist ebenso einfach wie klar. Ausgangspunkt ist die schändliche Verletzung der allseitig anerkannten, auch vom Römischen Kaiser bestätigten Ordnung in Zürich. Durch Verleumdung trat zuerst Herzog Albrecht, dann König Karl zu den Feinden Zürichs. Am Ende wurde die Ordnung im Regensburger Frieden wiederhergestellt und vom Römischen Kaiser besiegelt. Der Verfasser bediente sich eines in der mittelalterlichen Historiographie oft verwendeten Aufbauschemas: Störung und Wiederaufrichtung der Ordnung. Der klare Aufbau zeigt, daß der Verfasser seine Aufzeichnungen sorgfältig gestaltete. Die gleiche Sorgfalt kommt auch in der Begrifflichkeit zum Ausdruck. Sie stammt aus dem Bereich der Fehdeführung. Der einleitende, oben zitierte Abschnitt stellt unmißverständlich fest, daß die Absage, eine Voraussetzung für die Führung einer rechten Fehde, fehlte. Die Rechts- und Treuebeziehungen bestanden noch zur Zeit des Überfalls; bei jedem Angreifer ist die Form der Rechtsbeziehung genannt: *ain gesworn ewig buntnüsse, ain güter getrüwer frid*, durch kaiserliche Autorität abgesicherte Verbannung auf Zeit. Damit ist klargestellt, daß die Zürcher *unwidersait* angegriffen wurden; der Verfasser betont, daß die Zürcher sich sicher glaubten. Dies sind schwere Vorwürfe. Sie werden noch verschärft durch die dreimalige Nennung der Nacht als Zeit des Überfalls: *umb die mittenacht zit, uf die selben zit, bi slafender diet* [als die Menschen schliefen]. Die Angreifer waren heimliche Missetäter, und sie wurden durch ihre Tat ehr- und rechtlos. Die Zürcher standen damit im Recht. Gott, in dem das Recht gegründet ist, half ihnen, die rechtlosen Angreifer zu schlagen<sup>177</sup>.

<sup>175</sup> CHRSTZ S. 67.

<sup>176</sup> CHRSTZ S. 77.

<sup>177</sup> Zur Fehde: O. BRUNNER, Land und Herrschaft, Darmstadt 1973 (unveränderter

Die Chronik gibt die rechtlichen Sachverhalte, entspricht aber nicht genau dem faktischen Ablauf der Ereignisse. Man weiß aus andern, zuverlässigen Quellen, daß die Zürcher über die Verschwörung genau orientiert waren.<sup>178</sup> Der Verfasser der Chronik beschränkte sich geschickt auf die Absicht der Verschwörer, Zürich in einem nächtlichen Überfall wieder einzunehmen. Ohne Unwahres auszusagen, konnte er auf diese Weise das spätere Vorgehen der Zürcher Führung voll rechtfertigen. Die Darstellung gründet im zürcherischen Rechtsempfinden, das sich auch in den folgenden Abschnitten klar erkennen läßt. Die Zürcher hielten sich an die rechten Formen der Fehdeführung; ihre Feinde wurden mehrmals wortbrüchig<sup>179</sup>. Die Ehre der Zürcher blieb gewahrt.

Wie stark subjektives Rechtsempfinden und damit verbundene politische Interessen die Gestaltung der Chronik beeinflussen konnten, läßt sich am besten erkennen, wenn die Chronik mit einer andern Erklärung der Ursachen des gleichen Krieges konfrontiert wird. In einem Brief, den der österreichische Landvogt Hermann von Landenberg im Jahre 1354 an die Straßburger sandte, wird den Zürchern eine völlig andere Darstellung der Ursachen des Krieges zugeschrieben: *Von der vrüntschaft und verbuntnüsse wegen, als der egenante unser herr der hertzog und ir [die Straßburger] zû einander verpblichtet und verbunden sint, laszen wir uch wizzen, daz wir an der stat, des jares und des tages, als diser brief geben ist, alle fünfe [der Landvogt und vier herzogliche Räte] bi einander gewesen sint ze erkenende und ze erteilende umb die gebresten und widerdriezze, die der egenante unser herr von Österrich und die sinen habent von dem burgermeister, dem rat und den burgern gemeinlich der stat Zürich und von allen iren eitgnozzen und helfern, da von als die egenanten von Zürich vor etwievil zites gesworn und sich verbunden hant zû den burgern und der stat ze Lutzernen und zû den waltlütten der driier waltstetten Ure, Underwalden und Switz, der obgenanten unsers herren des hertzen ungehorsamen und alten vienden. Da ist der selben von Zürich entschuldigung und*

Nachdruck der 5. Aufl., Wien 1965) Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter S. 17 ff. (Begriff); S. 41 ff. (Rechtsgrund); S. 73 ff. (Absage) und S. 133 ff. (Rechtsanschauung grundsätzlich).

<sup>178</sup> A. LARGIADÈR, Bürgermeister Rudolf Brun und die Zürcher Revolution von 1336, MAGZ 31 (1936) H. 5, S. 85 f.

<sup>179</sup> Es ist bemerkenswert, mit welcher Sorgfalt das Vorgehen der Zürcher gerechtfertigt wird. Erst nach dem Scheitern der Vermittlungsversuche von Königin Agnes brachen die Zürcher die Burg Alt-Rapperswil (CHRSTZ S. 52 f.), erst nach den erfolglosen Bemühungen des Komturs von Klingnau um einen Frieden zerstörten die Zürcher die Befestigungsanlagen in Rapperswil (CHRSTZ S. 54 f.). Damit konnte die Ablehnung der Forderung Herzog Albrechts, die Zürcher sollten die Burg Alt-Rapperswil wieder aufbauen, hinreichend begründet werden. Der Verfasser betont denn auch beim Zug Albrechts vor die Stadt Zürich von 1351, *das wir es mit kainen sachen verschuldt hatten* (CHRSTZ S. 56). Dagegen tadelt er Herzog Albrecht und Graf Johann, die nach der Chronik ihr Wort gebrochen hatten (CHRSTZ S. 57, 67 und 73 f.).

*gemeine red nach gesamnetem geschrei und offenem lümbden von anegangeder sache also gestanden und bar komen, daz sie die selben buntnusse [Zürcher Bund vom 1. Mai 1351] ze schaden unsrer herschaft von Österrich umb nicht anders taten noch getan hant denn allein darumbe, daz sich der selb unser herr der hertzog vormals zu uch verphlichtet und verbunden hatt uf iren schaden.*<sup>180</sup> Hermann von Landenberg griff hier auf die sogenannte Waldner Fehde zurück. Das Zürcher Geschlecht der Mülner führte seit vielen Jahren eine Fehde gegen das Geschlecht der Waldner von Sulz. Die Stadt Zürich nahm sich der Sache der Mülner an, die Stadt Straßburg und andere Städte standen für die Ansprüche der Waldner und ihrer Verwandten ein. Die gegenseitige Schädigung nahm ein Ausmaß an, das die oberrheinischen Städte 1350 veranlaßte, sich mit Herzog Albrecht zu verbünden<sup>181</sup>. Die Zürcher schlossen später ein Bündnis mit den Innerschweizern. Dieses Bündnis war nach dem Brief des österreichischen Landvogts nichts anderes als ein Gegengewicht zum Bund der oberrheinischen Städte mit Herzog Albrecht. Nicht der mißlungene Überfall auf Zürich, sondern die Waldner Fehde und die Bündnisse, die im Zusammenhang mit dieser Fehde abgeschlossen wurden, waren nach diesem Brief die eigentliche Ursache der kriegerischen Auseinandersetzungen. Diese Darstellung sollte zudem die Meinung der Zürcher wiedergeben.

Es ist für die folgenden Überlegungen gleichgültig, ob Hermann von Landenberg die zürcherische Meinung zutreffend oder falsch referiert. Der Brief gibt einige Hinweise für die Interpretation der Chronik. Nach der Untersuchung von Ch. Brunner darf als sicher gelten, daß die Waldner Fehde eine gewisse Rolle beim Ausbruch der Feindseligkeiten spielte<sup>182</sup>. Es ist deshalb überraschend, daß sie in der Chronik mit keinem Wort erwähnt ist. H. Zeller-Werdmüller führte dies auf persönliche Interessen Eberhard Mülners zurück. Dieser war einerseits Träger der Fehde gegen die Waldner, andererseits Auftraggeber der Chronik. Zeller-Werdmüller vermutete, daß er

<sup>180</sup> 1354, Juli 13. URKUNDEBUCH der Stadt Straßburg (Urkunden und Akten der Stadt Straßburg, 1. Abt.) Bd 5 (1896) Nr. 308.

<sup>181</sup> Die Waldner Fehde ist noch nicht befriedigend dargestellt worden. In der Untersuchung von CHR. H. BRUNNER, Zur Geschichte der Grafen von Habsburg–Laufenburg, Aspekte einer süddeutschen Dynastie im späten Mittelalter, Diss. Zürich, Samedan 1969, S. 85 ff. sind die Hintergründe der Fehde freigelegt. Zur Eskalation der Fehde, als die Zürcher 100 Basler und 70 Straßburger, die zu einer Wallfahrt nach Einsiedeln unterwegs waren, gefangennahmen: MATHIAS VON NEUENBURG, Chronik, hg. v. A. Hofmeister (MG SS rer. Germ. NS. 4) S. 442 f.; zum daran anschließenden Bündnis der oberrheinischen Städte mit dem österreichischen Herzog und zur Vermittlung durch Königin Agnes und zu den Zusammenhängen mit dem Versuch der verbannten Zürcher, die Herrschaft Rudolf Bruns zu stürzen: ZELLER-WERDMÜLLER, Verfassungsänderung (wie Anm. 183) S. 123 ff.; ZÜRCHER STADTBÜCHER, Bd 1, S. 141 Anm. 3 und 197 Anm. 1; A. LARGIADÈR, Zürichs ewiger Bund mit den Waldstätten vom 1. Mai 1351, 2. Aufl., Zürich 1951, S. 15 f.

<sup>182</sup> BRUNNER, aa.O. S. 86 f.

die Fehde gegen die Waldner verschwiegen, weil es sich dabei um *seine eigenen Angelegenheiten* handelte<sup>183</sup>. Wahrscheinlicher ist, daß die Waldner Fehde zur Zeit, als die Chronik verfaßt wurde, keine Rolle mehr spielte und deshalb übergangen wurde.

Hermann von Landenberg machte in seinem Brief auf das Bündnis zwischen den Zürchern, Luzernern und Innerschweizern aufmerksam. Von diesem Bündnis schweigt die Chronik, was Bearbeiter und Kommentatoren überraschte<sup>184</sup>. Es lohnt sich, die Frage der Bündnisse genauer zu verfolgen. Bündnispartner der Zürcher sind mehrfach erwähnt. Die Formulierungen zeigen, welches Gewicht den einzelnen Bündnispartnern beigemessen wurde. Das Wort *aidgnossen*<sup>185</sup> bezeichnet in der Chronik die Verbündeten der Stadt Zürich zuerst die Ostschweizer Städte Schaffhausen, Konstanz und St. Gallen, später die Innerschweizer Orte. Für beide wird der gleiche Begriff *aidgnossen* verwendet. Dennoch ist eine sprachliche Differenzierung festzustellen. In der ersten Nennung erscheinen die Innerschweizer als *all ünser aidgnossen von Luzern, von Schwitz, von Underwalden und von Ure*, später heißen sie schlicht *ünser aidgnossen*<sup>186</sup>. Bei den Ostschweizer Verbündeten vermied der Verfasser die Formulierung *ünser aidgnossen*<sup>187</sup>. Die Verbindung mit den Innerschweizern wird damit als noch bestehendes Bündnis anerkannt, doch fehlt das im Brief Hermanns von Landenberg erwähnte Bündnis vom 1. Mai 1351 in der Chronik. Dafür ist ein anderes Bündnis gleich zweimal ausdrücklich genannt: Die Zuger *sworen die bündnisse, als wir und ünser aidgnossen habent* heißt es nach der Eroberung der Stadt Zug. Auch in der Ausführung der Bestimmungen des Brandenburger Friedens ist von der Stadt Zug die Rede: *Ouch antwurtent wir [die Zürcher] wider Zug die statt und hießens ir herren warten und gehorsam sin als si vor hatten getan, also das die bünd so wir zû inen und si zû üns gesworn hatten ewenklich stät beliben söllent*.<sup>188</sup> Dieses einzige in der Chronik genannte Bündnis weist auf eine besondere Bedeutung der Stadt Zug hin<sup>189</sup>. Tatsächlich

183 H. ZELLER-WERDMÜLLER, Zur Geschichte der Zürcher Verfassungsänderung von 1336, Zürcher Taschenbuch auf das Jahr 1898, S. 123 f. Gegen diese Deutung ist einzuwenden, daß Mülner eine rechte Fehde führte und vom Zürcher Rat unterstützt wurde. Es bestand kein Grund, diese Fehde zu verschweigen!

184 CHRSTZ S. 55 Anm. 2; BODMER, Chroniken S. 9.

185 Zum Begriff der Eidgenossen: W. OECHSLI, Die Benennungen der alten Eidgenossenschaft und ihrer Glieder, JSG 42 (1917) S. 89 ff.

186 CHRSTZ S. 56,11 ff.; 58,3; 60,5 f.; 61,3; 61,8; 62,5; 62,8 ff.; 64,9 ff.; 66,3; 68,2 f.; 73,4 f.

187 CHRSTZ S. 51,12 f.: . . . *darnach uf den nächsten mentag frü für der vogenant burgermeister und ouch ain tail der burger von Zürich hinuf für die statt ze Rappreswil. Dar santen die von Schaffhusen ir aidgnossen ouch ir hilf zû in;* CHRSTZ S. 53,5 ff.: . . . *do für aber der vogenant burgermaister und ain tail der von Zürich hinuf in die March für die Alten Rappreswil die burg . . . Dar santen die von Costenz und die von Sant Gallen ir aidgnossen ir erbern hilf.*

188 CHRSTZ S. 63 und 66 f.

189 Dieser Bund erhält in der Argumentation der Chronik ein größeres Gewicht durch

lassen sich Zürcher Interessen in der Zuger Gegend feststellen. Es gelang den Zürchern in den Jahren nach 1356, das Mannschaftsrecht bis in jene Gegend auszudehnen<sup>190</sup>; auch über die mit den Mülnern eng verwandten und im Zürcher Rat vertretenen Herren von Hüenberg können Beziehungen nachgewiesen werden<sup>191</sup>. Als einige Jahre später (1364/65) die Schwyzer die Stadt Zug ein zweites Mal eroberten, wurden die Zürcher in die Regelung des Konflikts miteinbezogen. Dabei spielte auch das in der Chronik genannte Bündnis eine Rolle<sup>192</sup>. Zürcher Interessen an Zug dürften bei der Gestaltung der Chronik mitgespielt haben; die eigenartige Betonung des Zuger Bundes weist darauf hin.

Die Frage nach der Datierung und den Quellen der Chronik soll nur kurz gestreift werden. Der Text enthält keine Angaben, die eine genaue Datierung ermöglichen. Der Auftraggeber Eberhard Mülner<sup>193</sup> starb 1372; die Chronik muß daher früher geschrieben worden sein. In der Chronik ist Zeitgeschichte beschrieben; der Verfasser war mehr auf sein Gedächtnis als auf ein Quellenstudium angewiesen. Eberhard Mülner gehörte zur Führungsschicht der Stadt Zürich und kannte zweifellos die Ereignisse ebenso wie ihre

den Vorbehalt der Zürcher in den Verhandlungen um eine Beilegung der Streitigkeiten im Jahre 1354: *Das bettin wir gern getan* [nämlich die Streitsache dem Urteil des Königs anvertrauen], *also das man uns besorget betti das wir bi der buntnüsse und bi ünsern aiden beliben und uns nieman spreche an ünsern aid an ünser rechtung und an frihaiten noch an ünser glüten gewonhait* (CHRSTZ S. 73). Bereits in den Verhandlungen von 1351 machten die Zürcher einen inhaltlich genau übereinstimmenden Vorbehalt (CHRSTZ S. 57). Die Formulierung entspricht derjenigen im Regensburger Frieden (EA I, Beilage 27 A, S. 293). Die doppelte Erwähnung des Zuger Bundes und des Vorbehalts zusammen mit der – in der Chronik allerdings nicht zitierten – Bestimmung des Regensburger Friedens deutet darauf hin, daß den Zuger Angelegenheiten einige Bedeutung beigemessen wurde.

<sup>190</sup> A. LARGIADÈR, Zürchs ewiger Bund (wie Anm. 181) S. 78.

<sup>191</sup> Das Zentrum der Hüenberg Besitztungen lag unweit von Zug in St. Andreas-Cham (E. M. STAUB, Die Herren von Hüenberg, ZSG Beih. 1 [1943] S. 81 ff.). Zur Verwandtschaft mit den Mülnern: a.a.O. S. 52; zur Vertretung im Rat: Die ZÜRCHER RATSLISTEN, hg. v. W. Schnyder, Zürich 1962, S. 585 (Register) und STAUB, a.a.O. S. 42 und 78; zum Vorgehen der Zürcher: MEYER, Eidgenossenschaft (wie Anm. 172) S. 179 f.

<sup>192</sup> E. GRUBER, Die Beziehungen zwischen Zug und Schwyz im 14. und 15. Jahrhundert, MHVS 53 (1959) S. 12 ff.; MEYER, a.a.O. S. 181 ff.

<sup>193</sup> *Diß büch hieß herr Eberhart Müller, ritter, schultheiß der statt zu Zürich schriben, und sind die krieg und louf, so die von Zürich gehept hand in der jarzal als die hinach geschriben stät* (CHRSTZ S. 47 Anm. a nach Text A 1.2). Der Name Eberhard Mülners ist in den zwei handschriftlichen Texten A 1.2 und A 1.3 als Auftraggeber der Chronik überliefert. In der Handschriftengruppe AD wird Eberhard Mülner an einer andern Stelle der Chronik als Verfasser bezeichnet: *Her Eberhart Müller ritter und schulthaiß der statt ze Zürich hât beschriben die krieg und löff, so die von Zürich gehapt hand in der jar zal alß hie näch geschriben stät* (AD 1.1, S. 31; KLCHR S. 67). Die Texte A 1.2 und A 1.3 stehen der ursprünglichen Redaktion A, in der die Chronik erhalten geblieben ist, näher als die Handschriftengruppe AD. Es besteht kein Grund, an der Überlieferung zu zweifeln und die Rolle Eberhard Mülners als Auftraggeber der Chronik in Frage zu stellen.

Hintergründe<sup>194</sup>. Wem er den Auftrag zur Niederschrift gab, ist nicht bekannt. Aufgrund analoger, besser bekannter Fälle ist anzunehmen, daß der Stadtschreiber mit dieser Aufgabe betraut wurde<sup>195</sup>; stichhaltige Indizien für diese Vermutung sind aber bisher nicht bekanntgeworden.

## Redaktion A

Entstehung: Zürich, um 1390. Zur Datierung unten S. 86.

Textgrundlage: Original verloren. Analyse aufgrund von A 1.1, A 1.2 und A 1.5; für die Zeit von 1355–1386 auch AB 1.2.

Redaktor: unbekannt. Zum Redaktor unten S. 86.

Edition: Gesamtedition fehlt. Bruchstücke in: CHRSTZ, Hs. 6 = A 1.2, Hs. 9 = A 1.5; Hs. 5 = AB 1.2 für die Zeit von 1355–1386: CHRSTZ S. 82 f., Anm. e.

Nach den kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen den Eidgenossen und dem Haus Österreich in den Jahren 1386–1389 schrieb ein Zürcher die erste umfassende Geschichte seiner Stadt in deutscher Sprache, die von den Anfängen bis in seine Zeit reichte. Als Grundlage verwendete er ältere Texte: die oben S. 64 ff. behandelte «Chronik von den Anfängen der Stadt Zürich» und die «Chronik Eberhard Mülners» (oben S. 77 ff.) sowie kürzere unten S. 87 ff. besprochene Texte. Seine eigene Arbeit bestand darin, die Lücken zwischen den Texten zu füllen und die Chronik von 1355 bis 1389 weiterzuführen.

Der Redaktor A war mehr Sammler von Nachrichten als Geschichtsschreiber. Die zusammenhängende Gestaltung eines geschichtlichen Ablaufs, wie er sie in der «Chronik von den Anfängen der Stadt Zürich» und in der «Chronik Eberhard Mülners» fand, gelang ihm nicht. Er reihte, annalistisch geordnet, Nachrichten und Episoden aneinander. Eine Verbindung besteht nur im einheitlichen Bezugspunkt, der Stadt Zürich als Reichsstadt. Zürich steht im Mittelpunkt: Innere Unruhen und Kriege gegen äußere Feinde, aber auch Feuersbrünste, Heuschreckenplagen, Hochwasser, besonders heiße und kalte Jahre mit ihren Auswirkungen auf die Stadt und anderes mehr sind Themen, die den Redaktor A beschäftigten. Die Politik interessierte ihn

<sup>194</sup> Eberhard Mülner war 1340–1372 Mitglied des Rates (ZÜRCHER RATSLISTEN [wie Anm. 191] S. 595: Register) und 1351–1352 und 1356–1381 [?] Schultheiß der Stadt Zürich (A. BAUFHOFER, Geschichte des Stadtgerichtes von Zürich, Zürich 1943 [Schriftenreihe der Stiftung von Schnyder v. Wartensee 35] S. 201 f.). Zum Todesdatum: ZÜRCHER RATSLISTEN aa.O. S. 595. Zum Geschlecht der Mülner: R. SABLONIER, Adel im Wandel, Göttingen 1979 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 66) S. 125 (mit Lit.).

<sup>195</sup> H. G. WIRZ, Zürichs Bündispolitik im Rahmen der Zeitgeschichte 1291–1353, MAGZ 36 (1955) H. 3, S. 31 vermutete, die Chronik stamme aus der Feder des Zürcher Stadtschreibers.

wenig. Er orientierte sich an wahrnehmbaren und leicht verständlichen Vorgängen. So ist das Reich zuerst gegenständlich mit den Reichsinsignien vorgeführt: *Ouch ist Zurich die stat damit geert, das das heilig rich da was uff dem hoff unnd man es liess schowen.*<sup>196</sup> Exemplarisch wird das gute Verhältnis zum König und die Erfolge, die es mit sich bringt, an Rudolf von Habsburg vorgeführt. Die nachfolgenden Könige und Kaiser sind alle erwähnt, auch wenn der Redaktor A nichts von ihnen zu berichten wußte, was die Geschichte der Stadt Zürich betraf<sup>197</sup>. Daneben notierte er spektakuläre Ereignisse, die Zürich nicht direkt berührten<sup>198</sup>.

Die Reichhaltigkeit der Themen kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß der Redaktor A nur wenig von der älteren Geschichte Zürichs wußte. Aus dem 13. Jahrhundert waren ihm nur die Unruhen in der Jahrhundertmitte, die sog. Regensberger Fehde und die Zusammenarbeit mit Rudolf von Habsburg, der Stadtbrand von 1280, der Tod König Rudolfs, die Schlacht bei Winterthur und die Auseinandersetzung zwischen König Adolf und Albrecht von Österreich bekannt<sup>199</sup>. Erst von 1336 an konnte er mehrere Ereignisse pro Jahrzehnt berichten. Wie dürftig die Kenntnis der früheren Zürcher Geschichte war, zeigt auch die Erzählweise: Das Ereignis wird nach der Art einer Schlagzeile benannt, und darauf folgen zufällig anmutende Einzelheiten, die über den Ablauf keinerlei Auskunft geben, z. B.: *In dem jar do man zalt 1251 jar do was ain missbellung under den burgeren Zürich und sunderbar under den Müllern und den Manassen.*<sup>200</sup> Nur einige Schlachtenschilderungen gehen auf die Abfolge der Ereignisse näher ein<sup>201</sup>.

Über die letzten eineinhalb Jahrzehnte, besonders über die Jahre 1386–1389, wußte der Redaktor weit mehr zu berichten. *Die verschiedenen*

<sup>196</sup> A 1.5, S. 21; CHRSTZ S. 25,9 f.

<sup>197</sup> Es fehlen Friedrich von Österreich, der Gegenkönig Ludwigs von Bayern und König Wenzel. Wenzel ist in den Redaktionen D und AD als Nachfolger Karls IV. zum Jahr 1378 erwähnt (D 1.1, S. 144; ganze Redaktion AD: KLCHR S. 107). Ob diese Stelle auf die Redaktion A zurückgeht oder ein Zusatz des Redaktors D ist, bleibt unklar.

<sup>198</sup> In den Berichten über die Zeit von 1375 finden sich nur die drei folgenden Abschnitte, die nicht mit der Stadt Zürich als Reichsstadt zusammenhängen:

1. Schlacht bei Laupen 1339 (A 1.5, S. 29; CHRSTZ S. 43).
2. Pest- und Geisslerzüge, Erdbeben in Kärnten und Jubeljahr (1349–1350). Ob die Pest und die Geissler auch Zürich berührten, erfährt man aus der Chronik nicht. Die Judenverfolgungen von 1349 dagegen sind ausdrücklich für Zürich bezeugt (A 1.5, S. 30 f.; CHRSTZ S. 45 f.).
3. Erdbeben von Basel 1356 (A 1.5, S. 50 f.; CHRSTZ S. 80).

Für die Zeit ab 1375 wird der Gesichtskreis etwas größer. Der Redaktor A notierte mehrere Ereignisse aus dem süddeutschen Raum und dem Einflußbereich Berns (A 1.5, S. 52 ff.; CHRSTZ S. 83 ff.: Varianten, allerdings unvollständig).

<sup>199</sup> A 1.5, S. 22 ff.; CHRSTZ S. 25 ff.

<sup>200</sup> A 1.2, Fol. 112r.

<sup>201</sup> Schlacht bei Winterthur 1292 (A 1.5, S. 25 f.; CHRSTZ S. 33 f.); Schlacht am Morgarten 1315 (A 1.5, S. 27; CHRSTZ S. 38 f.).

*Berichte sind lose aneinander gereiht und entbehren in ihrem bunten Vielerlei der innern Gedankenverbindung untereinander fast völlig, sind aber für sich allein oft reich an lebensvollen Einzelzügen, wie sie nur aus unmittelbarer Beobachtung oder Kunde hervorgehen konnten. Einen Einblick in die verborgenen Gänge diplomatischer Verhandlungen erhalten wir nicht. Die Annalen stützen sich nicht auf die Kenntnis von Urkunden und Staatsdokumenten, sondern auf den jedermann zugänglichen Eindruck sichtbarer und hörbarer Erlebnisse*<sup>202</sup>. So notierte der Redaktor A – um nur ein Beispiel zu geben – den Bund mit den Reichsstädten von 1385 unter dem Datum, an dem er beschworen wurde, nicht zu dem Tag, an dem er besiegelt wurde<sup>203</sup>. Andere Notizen zeigen, daß der Redaktor A nur das Kommen und Gehen von Personen wahrnahm, ohne ihre Bedeutung oder auch nur ihren Namen zu kennen: *In dem jar do man zalt von gottes geburt 1387 jar am nechsten donstag vor sannt Michels tag [26. September] do kam gen Zürich ein cardinal unnd für hintweg am nechsten mentag nach sannt Gallen tag [21. Oktober]*.<sup>204</sup>

Die Redaktion A ist als Quelle gerade deshalb wertvoll, weil sie von der offiziellen Berichterstattung, die sowohl die Redaktion B wie auch fremde Chronikberichte prägte, an vielen Stellen abweicht. Sie zeigt die Optik eines Mannes, der nicht zum engen Kreis derjenigen gehörte, die Zürichs Politik bestimmten. Genaueres zu seiner Person läßt sich nicht ermitteln. Die Zeit der Niederschrift kann aus dem Text recht genau bestimmt werden. Die Häufung der Berichte und die gegen das Ende genaueren Datierungen der Ereignisse machen eine Niederschrift kurz nach 1389 wahrscheinlich. Folgende Stelle bestätigt diese Vermutung: *Anno domini 85 jar an eim sunnentag am 11. tag brachett, do swürent die von Zürich zû richstetten in Swabenn und uff dem Rin nün jar. Inn dem selben jarbund sint all eidgnessenn an die von Switz ...*<sup>205</sup> Die Formulierung *inn dem selben jarbund sint all eidgnessenn* zeigt, daß das Bündnis zur Zeit der Niederschrift noch Gültigkeit hatte. Es war auf neun Jahre befristet, galt also bis 1394<sup>206</sup>. Demnach schrieb der Redaktor A vor Ablauf des Bündnisses, d. h. vor 1394.

<sup>202</sup> WIRZ, Sempach S. 19.

<sup>203</sup> Der Text ist unten zitiert. Die Zürcher beschworen das Bündnis nach Auskunft der Chronik am 11. Juni; es war bereits am 21. Februar besiegelt worden (EA I, Nr. 164 und S. 312).

<sup>204</sup> A 1.5, S. 61. Es handelt sich um den Kardinallegaten Philipp von Alençon, der sich in der fraglichen Zeit in Zürich aufhielt (REGESTEN zur Geschichte der Bischöfe von Konstanz ... hg. v. P. Ladewig, Bd. 3 Innsbruck 1913, Nr. 7087, 7088 und 7093).

<sup>205</sup> AB 1.2, S. 362; CHRSTZ S. 83,33 ff.

<sup>206</sup> Das frühere Bündnis mit dem österreichischen Herzog von 1375 (AB 1.2, S. 361; CHRSTZ S. 82,18 ff.; EA I, Nr. 136) ist dagegen in der Chronik als vergangenes und abgeschlossenes Ereignis geschildert. WIRZ, Sempach S. 19 führt eine andere Stelle an, die ebenfalls das Jahr 1394 als terminus ante quem ergibt. Die Textüberlieferung stützt diese Datierung. Die Redaktion D führt nur bis 1389; eine spätere Fortsetzung beginnt erst mit dem Jahr 1425 (unten S. 99 ff.).

Eine zusammenhängende Reihe von Kurzerzählungen unterscheidet sich formal und inhaltlich von den übrigen: die Geschichten um Rudolf von Habsburg und die sog. Regensberger Fehde<sup>207</sup>. Sie beginnen – anders als die übrigen Notizen und Episoden – nicht mit einer Datierung. Die Kurzerzählungen sind als Exempel nach der Art der franziskanischen Geschichtsschreibung gestaltet<sup>208</sup>. Thema der Erzählung ist der Gegensatz von überheblicher und demütiger Gesinnung (*superbia* und *humilitas*). Die Hauptperson, Rudolf von Habsburg, *ein fromer herr, als er es wol bewert mit götliche tugenden*, bewies seine demütige Haltung, indem er einem armen Priester sein Pferd schenkte, als dieser die Hostie trug. Eine Klausnerin prophezeite dem Grafen Rudolf darauf eine große Zukunft. Daran schließt sich ein lehrhafter Einschub, wie er sonst der Redaktion A fremd ist: *Nu merk ein man: wer got er erbüet mit adilicher tugent, das mag im gott wol danken ewenklich und an dir welt, als es wol schinber ward bernach an disem herren, do er Römscher künig ward. Got weiss wol umb die sel.* Zur Illustration wird die Geschichte der sog. Regensberger Fehde erzählt. Gegenfigur zu Rudolf von Habsburg ist der Herr von Regensberg, dessen Namen der Chronist nicht kannte. Er war überheblich und hatte Rudolf von Habsburg *uss gekrieget, das er notig was worden*. Die Zürcher, in der Erzählung Mittel zur Erfüllung der Prophezeiung, suchten im Interregnum nach einem Hauptmann, der sie in der kaiserlosen Zeit beschützen sollte. Sie gelangten zuerst an den Herrn von Regensberg, der sie aber hochmütig abwies: *er hette sij umbleid mit sinen festin, mit land und mit lüten, als ain fisch mit einem garn umleit ist, sij müesten sust tün was er wölti*. Der arme, aber weise Graf Rudolf dagegen schlug es nicht aus, Hauptmann der Zürcher zu werden. Gemeinsam zerstörten sie verschiedene Burgen, deren überhebliche Herren ihnen nicht widerstehen konnten. Das Ende der Erzählung ist die genaue Umkehr des Anfangs: Der verarmte Herr von Regensberg mußte sich den Zürchern ergeben und erhielt ein Leibgeding, Rudolf von Habsburg wurde, als er mit den Zürchern vor Basel lag, zum König gewählt<sup>209</sup>.

Die Erzählungen um Rudolf von Habsburg und die sog. Regensberger Fehde sind der episodenhaft-annalistischen Erzählweise des Redaktors A ebenso fremd wie die «Chronik von den Anfängen der Stadt Zürich» und

<sup>207</sup> A 1.1, S. 9 f. und A 1.5, S. 22 ff.; CHRSTZ S. 28,10 ff. und 29,4 ff. Weder A 1.1 noch A 1.5 sind vollständig: die beiden Texte ergänzen sich. Die nachfolgenden Zitate stammen aus A 1.1, S. 9 f.

<sup>208</sup> Vgl. W. TREICHLER, *Mittelalterliche Erzählungen und Anekdoten um Rudolf von Habsburg*, Bern 1971 (Geist und Werk der Zeiten 26) S. 30 ff.

<sup>209</sup> Zu den Geschichten um Rudolf von Habsburg und die Regensberger Fehde in der Zürcher Chronik s. TREICHLER, aa.O. S. 41 ff. und 61 ff. und R. HÖHN, *Kurzerzählungen* (wie Anm. 101) S. 114 ff.

die «Chronik Eberhard Mülners». Es ist zu vermuten, daß die Formulierung der Berichte nicht vom Redaktor A, sondern aus einer älteren Vorlage stammt. Wie auch immer diese Vorlage ausgesehen haben mag – sehr weit vor die Zeit der Redaktion A reichte sie nicht zurück. Dies zeigt der Vergleich mit den frühesten Aufzeichnungen zur Regensberger Fehde in der Chronik Johanns von Winterthur, die 40 Jahre älter ist. Zahlreiche Einzelheiten wurden in der Zeit zwischen Johann von Winterthur und der Redaktion A verändert, was auf eine mündliche Fortentwicklung der Geschichten hinweist. Zusammen mit andern Episoden wurde eine zusammenhängende Geschichte mit belehrender Absicht gestaltet<sup>210</sup>. Die Darstellung der sog. Regensberger Fehde in der Redaktion A ist nicht zuverlässiger als diejenige bei Johann von Winterthur. Ob ihr historische Vorgänge zugrunde liegen, ist zweifelhaft<sup>211</sup>.

Möglicherweise kannte der Redaktor A für die Zeit vor 1350 eine weitere Vorlage. Als Fortsetzung einer Martinschronik ist ein kurzer Bericht über Ereignisse der Jahre 1347–1349 mit Rückblicken ins Jahr 1338 in lateinischer Sprache erhalten. Er stimmt in der Stoffauswahl auffällig mit den entsprechenden Abschnitten der Redaktion A überein<sup>212</sup>. Ob in dieser kurzen

<sup>210</sup> Johann von Winterthur und die Redaktion A berichten über die Fehde, in der die Regensberger verarmten, über das Geschenk eines Pferdes an einen Priester, der die Hostie trug und die Eroberung einer Burg auf der Albiskette (JOHANN VON WINTERTHUR, Chronik, hg. v. Fr. Baethgen, Berlin 1924 [MG SS rer, Germ. NS. III] S. 23,1 ff, 21,8 ff. und 23,31 ff.), alle drei Geschichten sind mit *fertur* eingeleitet (zur Redaktion A Anm. 207). In der Begegnung Rudolfs von Habsburg mit dem Priester, dem er sein Pferd schenkte, ist die Redaktion A ausführlicher. Sie läßt Rudolf mit einem einzigen Herrn ausreiten, was die Armut Rudolfs illustriert (JOHANN VON WINTERTHUR: *cum suis satellitibus*). Die erbauliche Komponente kommt in der Redaktion A darin zum Ausdruck, daß der Begleiter sein Pferd dem Sigrüst schenkte, beide Herren gingen zu Fuß weiter. In der Eroberung der Burg auf der Albiskette (JOHANN VON WINTERTHUR: *castrum excelsum et firmum in monte dicto Albis prope Thuregum*; Redaktion A: *Üetlenburg*) stimmen die beiden Berichte darin überein, daß die Festung mit List erobert wurde, die List wird aber sehr verschieden geschildert. Bei JOHANN VON WINTERTHUR wurde der Burgherr von der Zahl der Angreifer überrascht, in der Redaktion A durch die Schimmel. Woher die Geschichten über die Eroberung der Burgen Utzenberg und Künsnacht stammen, ist nicht klar. Für das Ende des Regensbergers und sein Begräbnis liefert die Angabe *in Zürich ze den Barfüssen* den Hinweis für die Quelle: die Grabplatte, die noch heute erhalten ist (H. SCHNEIDER, Die Burgruine Alt-Regensberg im Kanton Zürich, Bericht über die Forschungen 1955–57, Olten 1979 [Schweizer Beiträge zur Kulturgeschichte und Archäologie des Mittelalters 6] S. 15 f.).

<sup>211</sup> Die Geschichtlichkeit der Regensberger Fehde ist von SCHNEIDER, aa.O. S. 15 ff. aufgrund des urkundlichen und archäologischen Materials angezweifelt worden. Der unzuverlässige Bericht in der Zürcher Chronik – neben Johann von Winterthur die älteste Quelle für diese Fehde – ist wenig geeignet, die plausibel begründeten Zweifel Schneiders zu entkräften.

<sup>212</sup> Zürich, Zentralbibliothek, Ms. C 35, Fol. 113<sup>r</sup>. Edition: H. G. WIRZ, (wie Anm. 76) S. 85 f. Die Fortsetzung der Martinschronik ist v. a. in den Angaben über das Interdikt genauer als die Redaktion A (A 1.5, S. 30 f.; CHRSTZ S. 45 f.).

Fortsetzung ein Bruchstück einer verlorenen Vorlage der Redaktion A erhalten ist, müßte eine genauere Untersuchung zeigen.

Vier weitere Abschnitte, die in Texten der Redaktion A überliefert sind, gehen auf ältere Vorlagen zurück:

1. Regest der Schenkung der Brüder Wichard und Rūpert an das Kloster Luzern und an die Abtei Zürich mit vorangestellter Datumszeile: *Anno ab incarnatione domini quingentesimo tercio, indictione 13*. Aufgrund der Stellung in der Redaktion A ist anzunehmen, daß der Redaktor A diesen Abschnitt zusammen mit der «Chronik von den Anfängen der Stadt Zürich» übernahm<sup>213</sup>.

Die folgenden drei Abschnitte wurden erst nach der Niederschrift der Redaktion A in den Text eingefügt:

2. Annalistische Notizen mit den Todesjahren der wichtigsten Heiligen, mit einigen Angaben zur Entstehung des Dominikanerordens und zum Ende Kaiser Friedrichs II.<sup>214</sup>
3. Notizen Ulrich Kriegs zu den Jahren 1273–1278<sup>215</sup>.
4. Liste der durch das Erdbeben von 1356 zerstörten Burgen in der Region Basel<sup>216</sup>.

<sup>213</sup> Edition: CHRSTZ S. 23. Überlieferung: A 1.6, AB 1.1, AB 1.2 und AD 2.1 nach dem Abschnitt über die Wasserkirche; B 1.1, B 2.2 und die ganze Redaktion AB 2 nach dem Abschnitt über die Gründung der Propstei; AB 3.1 nach dem Abschnitt über die Gründung der Abtei. Zur Urkunde: QW I,1, Nr. 9,1. Zur unklaren Datierung: H. SCHNYDER, Zur Datierungsfrage der ältesten Traditionsurkunden für das Benediktinerkloster Luzern, Gfr 129/130 (1976/77) S. 107 ff. In den Chroniktexten, die direkt auf die Redaktion A zurückgehen, steht das Regest am Schluß der «Chronik von den Anfängen der Stadt Zürich». Es ist zu vermuten, daß es als Fortsetzung an diese Chronik angehängt wurde, bevor die Redaktion A entstand und so vom Redaktor A übernommen wurde. Erst der Redaktor B versetzte es an die inhaltlich passende Stelle, indem er es an den Abschnitt über die Gründung der Propstei anhängte. Die Deutung des unklaren Datums als 503 stimmt mit der Abschrift im Kopialbuch, das der Stadtschreiber Johannes Binder anlegte, überein (Zürich, Staatsarchiv, B III 2, sog. Quodlibet S. 163 nach der neuen Paginierung).

<sup>214</sup> Editionen: HELVETISCHE BIBLIOTHEK 6 (1741) S. 53 und KLCHR S. 2 und 9. Überlieferung: Redaktionen AB 1 und AD; der zweite Teil der annalistischen Notizen ist auch in A 1.5 erhalten. Der zweite Teil dieser annalistischen Notizen ist ein Auszug aus ELLENHARDS Straßburger Annalen (hg. v. Ph. Jaffé, Hannover 1861 [MG SS 17] S. 101 ff.).

<sup>215</sup> Edition: CHRSTZ S. 30–32. Überlieferung: Redaktionen B 1, AB 1, AB 2 und C 1. Die Notizen Ulrich Kriegs sind in denjenigen Redaktionen vorhanden, die auch die erste Fortsetzung über die Jahre 1389–1418 enthalten. Diese Übereinstimmung deutet darauf hin, daß der Fortsetzer die Notizen Kriegs auffand und in die Stadtchronik aufnahm, wenn auch kein inhaltlicher Zusammenhang zwischen diesen Notizen und der Fortsetzung erkennbar ist.

<sup>216</sup> Edition: KLCHR S. 99. Überlieferung: A 1.2, Redaktion AD. A 1.2 und die Redaktion AD haben außerdem einen Bericht über die Schlacht bei Reutlingen 1377 gemeinsam (KLCHR S. 108). Er geht auf die reichsstädtische Berichterstattung zurück und wurde auch in Konstanz in die Stadtchronik aufgenommen. (Die CHRONIKEN DER STADT KONSTANZ, hg. v. Ph. Ruppert, Konstanz 1891, S. 83 ff.). Aufgrund der Verbreitung des Berichts ist eine unabhängige Einarbeitung in A 1.2 und in die Redaktion AD nicht auszuschließen.

Die Redaktion A ist keine bedeutende historiographische Leistung. Die älteren, übernommenen Stücke passen schlecht zu den Teilen, die der Redaktor A selber ein- und anfügte. Die unbefriedigende Form der Chronik regte die Abschreiber an, einzelne Abschnitte zu ergänzen, zu kürzen, neue einzufügen und andere wegzulassen. Bereits in der ältesten erhaltenen Abschrift von ca. 1420 lassen sich derartige Änderungen feststellen<sup>217</sup>. Es ist interessant zu beobachten, daß die vom Redaktor A stammenden Teile mit ihrer episodenhaft-annalistischen Erzählweise von den Schreibern erweitert oder gekürzt wurden. Die älteren, klar konzipierten und zusammenhängend gestalteten Teile dagegen wurden nur im Rahmen von vollständigen Bearbeitungen neu formuliert.

## Erste Fortsetzung der Redaktion A

Entstehung: Zürich, um 1420.

Textgrundlage: Original verloren. Analyse nach A 1.1. Für den in A 1.1 fehlenden Schluß wird AB 1.1 beigezogen.

Redaktor: unbekannt. Dazu unten S. 94.

Edition: Gesamtedition fehlt. Bruchstücke in: CHRSTZ S. 158,9–183, Varianten der Hs. 8 = C 1.1 mit zahlreichen Irrtümern und einigen Interpolationen der Redaktion C 1.<sup>218</sup>

<sup>217</sup> In der Handschrift A 1.1 aus der Zeit um 1420 fehlen einige Abschnitte, die in A 1.5 überliefert sind und die zweifellos zur Redaktion A gehören. Im Bericht über die Regensberger Fehde ist die Eroberung der Feste Künsnacht in A 1.1 stark gekürzt (A 1.1, S. 10; A 1.5, S. 24; CHRSTZ S. 29,21 ff.). In den Berichten zu den Jahren 1388 und 1389 fehlen in A 1.1 vier Abschnitte:

1. der Zug nach Mellingen (A 1.5, S. 64; CHRSTZ S. 146, 32 f. und A 1.1, S. 11),
2. die Übereinkunft mit dem Grafen von Toggenburg (A 1.5, S. 65; CHRSTZ S. 150, 13 f. und A 1.1, S. 12),
3. der Krieg zwischen den Reichsstädten und Bayern und Württemberg (A 1.5, S. 66; CHRSTZ S. 150, 25 f. und A 1.1, S. 12),
4. Gefecht vor Wesen (A 1.5, S. 67; CHRSTZ S. 157, 20 ff. und A 1.1, S. 13).

<sup>218</sup> Der Text C 1.1 kommt zwar der Fortsetzung, wie sie in A 1.1 erhalten ist, sehr nahe, ist aber für die Zeit des Konstanzer Konzils stark interpoliert (zur Abhängigkeit der Redaktion C 1 von A 1.1 s. oben S. 42 f., zu den Interpolationen s. unten S. 128 f.) Für die Jahre 1417 und 1418 ist in den A-Teilen der Redaktion AB 1 eine Parallelüberlieferung erhalten (AB 1.1, Fol. 31<sup>r</sup> ff.; CHRSTZ S. 182 f. Anm. k). Die Zugehörigkeit dieses Abschnittes zur ersten Fortsetzung ergibt sich aus dem Text. In A 1.1 steht: *Es ist ouch der künig [Wenzel] gesin, der den Hussen lies richssnen mit sim unglouben in der stat ze Brag und in sim land ze Behem dar von grosser gebrest ist uff gestanden als man hie nach wird hören* (A 1.1, S. 16; CHRSTZ S. 163, 17 ff.). Die Ankündigung *als man hie nach wird hören* wird in den in AB 1.1 erhaltenen Abschnitten eingelöst: *In disen zitten [1417] wu[r]ffent sich die von Bechem ab der cristenheitt und wurdentt ketzer und ungloubijg* (AB 1.1, Fol. 32<sup>v</sup>; CHRSTZ S. 182, 22 ff.).

Die erste Fortsetzung der Zürcher Stadtchronik umfaßt einen Zeitraum von ca. 30 Jahren. Sie schließt direkt an die Redaktion A an und reicht von 1389/90 bis 1418. Sie ist nicht so klar konzipiert wie die «Chronik Eberhard Mülners» oder die «Chronik von den Anfängen der Stadt Zürich». Man vermißt den roten Faden in der Darstellung der Ereignisse. In Abschnitten von unterschiedlicher Länge ist Wissenswertes aus der Nähe wie aus der Ferne gesammelt. Die chronologische Abfolge der Ereignisse ist nicht streng gewahrt<sup>219</sup>. Der Fortsetzer engagierte sich in der Darstellung des Vergangenen weit stärker als der Redaktor A; er kommentierte die Ereignisse und leitete daraus Maximen für das politische Handeln in der Zukunft ab<sup>220</sup>.

Zürich ist in der ersten Fortsetzung eine prosperierende und expandierende Stadt. Ein gewisser Stolz spricht aus den Berichten über die baulichen Neuerungen in der Stadt: Den Heiligen Drei Königen wurde eine Kapelle geweiht, für das neue Rathaus brachten die Bürger große finanzielle Opfer, und die Straßen wurden mit Steinen gepflastert<sup>221</sup>. Der neue Pfingstmarkt und die neue Münze dokumentieren die wirtschaftlichen Aktivitäten in der Stadt<sup>222</sup>. Der Graf von Toggenburg und die Stadt Winterthur erwarben das Zürcher Bürgerrecht, und durch Kauf und Pfandschaften konnte die Stadt ihr Territorium erweitern<sup>223</sup>. In einigen Fehden konnten sich die Zürcher erfolgreich behaupten, und als Verbündete der Urner zogen sie bis in die Lombardei<sup>224</sup>.

Daneben steht die Sorge um die Zukunft der Stadt, die durch innere Uneinigkeit und durch äußere Feinde gefährdet scheint. Nach der Fortsetzung kommt die innere Bedrohung von der *gemeind*. Die Darstellung der Judenverfolgung von 1401 gibt dem Verfasser Gelegenheit, alle Ansprüche der Bürgerschaft außerhalb der Räte auf Mitsprache energisch zurückzuweisen, *won sölte man richten jeder man nach sim houpt so wurd es sicher übel gericht*<sup>225</sup>.

<sup>219</sup> A 1.1, S. 14 (Gefangennahme König Wenzels 1394 vor den Unruhen in Zürich 1393); und S. 23 (Züge in die Lombardei 1411–1417; danach weitere Ereignisse 1411 ff.). Die Datierung der Wahl Rupprechts «Anno domini 1397 in dem meijen» (A 1.1, S. 16) ist offensichtlich unrichtig; auch bei richtiger Datierung steht der Abschnitt nach der zeitlichen Abfolge nicht an der richtigen Stelle.

<sup>220</sup> Zur Interpretation der ersten Fortsetzung: WIRZ, Sempach S. 25 ff.

<sup>221</sup> Neue Kapelle: A 1.1, S. 14; CHRSTZ S. 158,11 ff. Rathaus: A 1.1, S. 15; CHRSTZ S. 162,19 ff. Pflasterung der Straßen: A 1.1, S. 19; CHRSTZ S. 167,30 ff.

<sup>222</sup> Pfingstmarkt: A 1.1, S. 14; CHRSTZ S. 158,9 f. Neue Münze: A 1.1, S. 16; CHRSTZ S. 163,24 ff.

<sup>223</sup> Burgrecht der Grafen von Toggenburg: A 1.1, S. 17; CHRSTZ S. 163,19 f. Burgrecht mit Winterthur: A 1.1, S. 21; CHRSTZ S. 169,6 f. Erweiterung des Territoriums: Regensburg: A 1.1, S. 21; CHRSTZ S. 169,9. Rheinsfelden: A 1.1, S. 22; (fehlt in CHRSTZ). Grüningen, Liebenberg: A 1.1, S. 22; (fehlt in CHRSTZ, vgl. S. 170,10 f.).

<sup>224</sup> z. B. Fehde mit dem Bischof von Konstanz: A 1.1, S. 22 f; CHRSTZ S. 172,9 ff. Zug in die Lombardei: A 1.1, S. 23; CHRSTZ S. 172,27 ff., 174,14 ff.

<sup>225</sup> A 1.1, S. 18; CHRSTZ S. 161,25.

Nur in Reichsangelegenheiten und bei Bündnissen soll auch die *gemeind* angehört werden. Eindringlich warnt der Verfasser vor Rechtsunsicherheit und vor Zwietracht in der Stadt: *Und darumb söllent wir got flisslich bitten, das er sin götlich wisheit sende ze allen ziten in ünser stat Zürich, das kein widerpart niemer me werd in ünser stat Zürich. Amen. Won es stat geschriben in einem ewangelio: omne regnum in se divisum desolabitur, das ist als vil gesprochen: wen ein rich mit im selb widerpart hat, so wird es zerstört. Also sol man es ouch von einer jeklicher stat verstan. Da von so hüetent üch vor widerpart, das ir ünser wirdig stat Zürich nüt zerstörent, won es üns übel stüend und kem und der herschaft ein grosse fröid were*<sup>226</sup>. Bemerkenswert ist die Wendung am Ende des Zitats. Die *herschaft*, d. h. Österreich, war bei den Unruhen in Zürich von 1401 unbeteiligt; dennoch soll sie die Nutznießerin von einer Schwächung der Stadt Zürich sein.

Tatsächlich ist die erste Fortsetzung konsequent österreichfeindlich und – mit einigen Vorbehalten gegenüber Schwyz – eidgenossenfreundlich. Das Bestreben der politischen Führung Zürichs um Bürgermeister Schöno und Zunftmeister Erishaupt, nach dem Sempacher- und Näfelskrieg mit Österreich wieder ein Bündnis abzuschließen (1392/93), wird aus der Sicht der eidgenössischen Partei scharf verurteilt. Hier rettet das Eingreifen der *gemeind* die Stadt: *Darnach ... gieng alle die gemein Zürich zu den barfüssen und gabent den gewalt den zweij hunderten, das sij richten söltent über alle die, die disen bund hattent geworben über der gemein willen*.<sup>227</sup> Die Beurteilung der *gemeind* an dieser Stelle steht völlig im Einklang mit derjenigen in den Judenunruhen von 1401: Dort ist die Beteiligung der *gemeind* bei Bündnissen ausdrücklich garantiert; das Richten aber gehört zu den Kompetenzen des Großen Rates. Auch hier klingt wieder das Motiv: Zwietracht bringt Verderben an: *das üns künftigen schaden bracht betti ... und das wir enandren verderpt bettin*.<sup>228</sup> Der anschließend abgeschlossene Sempacherbrief (1393) wird als *ein güter brieff* bezeichnet, da Kriege künftig nur noch mit dem Einverständnis aller eidgenössischen Orte geführt werden dürften<sup>229</sup>. Der Versuch der Schwyzer, die Machtverhältnisse in Zug gegen den Willen der übrigen Eidgenossen zu ihren Gunsten zu verändern (1404), wird in der Fortsetzung scharf verurteilt<sup>230</sup>.

Aus welchen Gründen Österreich der Feind Zürichs und der Eidgenossenschaft ist, wird aus der Fortsetzung nicht klar. Österreich tritt nicht als handelnde Macht in Erscheinung. Nur bei der Auflösung des Burgrechts mit Winterthur ist der österreichische Landvogt beteiligt; vertragsbrüchig

<sup>226</sup> A 1.1, S. 18; CHRSTZ S. 161,26 ff. Bibelzitat: Matt. 12,25; Luc. 11,17.

<sup>227</sup> A 1.1, S. 14; CHRSTZ S. 158,20 ff.

<sup>228</sup> aa.O.

<sup>229</sup> A 1.1, S. 15; CHRSTZ S. 158,31 ff. (mit abweichendem Wortlaut).

<sup>230</sup> A 1.1, S. 20; CHRSTZ S. 167,8 ff.

werden aber die Winterthurer<sup>231</sup>. Auch die Chronik, an die die Fortsetzung anschliesst, gibt keine Ursachen für eine dauernde Feindschaft. Die Verlängerungen des Waffenstillstandes, der seit 1389 bestand, werden getreulich berichtet; bei der letzten dieser Verlängerungen, beim «50jährigen Frieden», wird aber angemerkt: *Den selben [frid wider] rüft der Römsch künig Sigmund von sach wegen, als [hienach] verschriben stat in dem consilium.*<sup>232</sup> Die Feindschaft scheint maßgeblich durch die Ereignisse während des Konzils bestimmt und auf die vorangehende Zeit projiziert zu sein.

Das Interesse an den Römischen Königen ist in der ersten Fortsetzung gegenüber der Redaktion A stark gewachsen. König Wenzel ist mehrmals kurz erwähnt<sup>233</sup>; König Ruprechts Wahl, sein Lager vor Frankfurt, die Huldigung der Eidgenossen, sein vergeblicher Versuch, nach Rom zu ziehen und seine Vermittlungsbemühungen im Appenzeller Krieg sind recht breit geschildert<sup>234</sup>; König Sigmund steht im Konzil von Konstanz im Mittelpunkt des Interesses. Leider bricht gerade hier der älteste Text A 1.1 ab. Aus den letzten, nur noch fragmentarisch erhaltenen Sätzen erfährt man, daß Papst Johannes an den österreichischen Herzog Friedrich gelangte *gar heimlich, das er im da von hulffe und dar umb gelopt ... gross güt. Und das wolt er tün von der bösen gitikeit...*<sup>235</sup>. Der Gang der Ereignisse ist bekannt: König Sigmund ächtete den Österreicher und forderte die Eidgenossen auf, den Aargau zu besetzen. Die enge Verbindung der Zürcher und der Eidgenossen zu König Sigmund kommt in seinen Besuchen in Zürich zum Ausdruck, über die eine spätere Handschrift mit der ersten Fortsetzung berichtet: *Darnach im sibenzehenden jar uff den zinstag vor sanct Sijmon und Judas tag [28. Oktober], das [statt: do kam] ünser her der Römscher künig Sigmund in schiffen uff dem see herab gen Zürich in ünser statt und ward gar erlichen empfangen mitt allen zunfthkertzen und mitt himeltzen [Baldachin] ob im hin. Und schanckend im silbrin kouff und darinn ... guldin. ... Am nächsten vor dem meijentag im 18 jar, do kam ünser herr der künig gen Zürich in ünser statt, und aller eijdgnossen botten warentt bij im.*<sup>236</sup> Die Zürcher Politik jener Jahre beruhte auf einer engen Zusammenarbeit mit König Sigmund und war scharf gegen Österreich ausgerichtet<sup>237</sup>. Von hier aus läßt sich die österreichfeindliche Einfärbung der früheren Ereignisse ebenso wie die

<sup>231</sup> A 1.1, S. 22; (fehlt in der CHRSTZ).

<sup>232</sup> A 1.1, S. 23, ergänzt nach CHRSTZ S. 175,23 ff. (mit teilweise abweichendem Wortlaut).

<sup>233</sup> A 1.1, S. 14 ff. (fehlt teilweise in der CHRSTZ, vgl. S. 158,14 f., 160,30 f., 163,15 ff.).

<sup>234</sup> A 1.1, S. 16, 18 und 22; CHRSTZ S. 163,8 ff., 164,4 ff. (unvollständig).

<sup>235</sup> A 1.1, S. 24. Zum entsprechenden Text CHRSTZ S. 177,30 ff.: Anm. 218.

<sup>236</sup> AB 1.1, Fol. 32<sup>r</sup> f; CHRSTZ, S. 182,18 ff.

<sup>237</sup> H. BERGER, Der Alte Zürichkrieg im Rahmen der europäischen Politik, Diss. Zürich 1978, S. 13 ff.

größere Bedeutung der Römischen Könige verstehen. Die Zürcher Politik in der Zeit, in der die Fortsetzung aufgezeichnet wurde, wirft damit ihre Schatten auf die Darstellung der früheren Ereignisse zurück.

Über die Person des Verfassers weiß man nichts; H. G. Wirz schloß aus dem Text, er müsse an der Spitze des Zürcher Gemeinwesens gestanden haben<sup>238</sup>. Damit engt er den Kreis der möglichen Verfasser zu stark ein. Er gehörte wohl zum Großen Rat, dessen Rechte er so nachdrücklich vertrat. Die Einsicht in die politischen Zusammenhänge, die eine Klarheit der Darstellung ermöglichte, wie man sie aus der Chronik Eberhard Müllners kennt, fehlte ihm. Er dürfte demnach im weitem Umkreis der Zürcher Führung zu suchen sein; genauere Aussagen sind aufgrund der bekannten Quellen nicht möglich.

## Redaktion B

Entstehung: Zürich, zwischen 1418 und 1430. Zur Datierung unten S. 98 f.

Textgrundlage: Original verloren. Analyse aufgrund von B 1.1 und AB 1.1 für die in B 1.1 fehlenden Blätter.

Redaktor: unbekannt. Dazu unten S. 98 f.

Edition: CHRSTZ, S. 3–183.

Die etwas ungelente Arbeit des Redaktors A wurde in der Zeit um 1420/30 vom Redaktor B, einige Jahre später vom Redaktor D überarbeitet und in eine ansprechende Form gebracht. Sie hatten offenbar keine Kenntnis voneinander. Der Redaktor B orientierte sich an der «Chronik Eberhard Müllners» und glich den Rest – soweit es ihm möglich war – in Inhalt und Stil der argumentierend-rechtfertigenden Darstellung Müllners an. Dem Redaktor D, dessen Arbeit anschließend (S. 99 ff.) besprochen wird, lag die inhaltlich vielfältigere, an Nachrichten reichere Annalistik näher. Er machte aus der Redaktion A eine annalistisch geordnete Sammlung von Begebenheiten.

In der Zeit, als man in Bern den Stadtschreiber damit betraute, eine Chronik zu schreiben, wurde in Zürich eine Chronik mit offiziellem

<sup>238</sup> Man abnt in dem Verfasser einen Mann von der Art der damals das Zürcher Gemeinwesen leitenden Bürgermeister Heinrich Meiß (Sommerrat), der während der Augustunruhen des Jahres 1401 an der Spitze des Rates stand, und Johannes Meyer von Knonau (Winterrat), der den Vorsitz des eidgenössischen Schiedsgerichts führte, das im November 1404 und im Frühjahr 1405 die Sprüche im Zugerhandel fällte (WIRZ, Sempach S. 30).

Charakter in Angriff genommen.<sup>239</sup> Von einem Auftrag ist keine Nachricht überliefert, doch zeigen der Stil der Redaktion B, wie auch die Quellen, die in ihr verarbeitet sind, daß sie aus der Feder eines Mannes stammt, der mit der Politik Zürichs vertraut war und Zugang zu Dokumenten hatte. An der Stelle des gefühlsmäßigen Engagements steht hier die klare Argumentation. Die Berichte über Vorgänge innerhalb der Stadtmauern, Witterungsnotizen, Lebensmittelpreise und Kuriositäten aus der Ferne fielen weitgehend weg. In der Redaktion B dominiert das politische Geschehen; die Darstellung des Verhältnisses zu Österreich steht im Vordergrund. Das Kernstück der Redaktion B ist ein Bericht über die Jahre 1382–1389, in dem die Notizen der Redaktion A zusammen mit andern Quellen zu einer zusammenhängenden Geschichte verarbeitet sind.<sup>240</sup> Es beginnt mit einer Anklage: *Danach do man zalt von gottes gebürt 1382 jar, do hat sich gräf Rüdolf von Kiburg mit einem grossen Volk . . . heimlich besamnot und zoch mit dem selben volk unwiderseit nachtes gen Soloturn an die statt und woltent die also ungewarnoter dingen übervallen und unredlich ingenomen und umb ir lip und umb ir güt bracht han . . .*<sup>241</sup> Die Formulierung klingt an den Anfang der «Chronik Eberhard Mülners» an; die Argumentation folgt dem gleichen Muster. Die Darstellung des Burgdorfer Krieges ist nichts als eine Aufzählung des Unrechts, das die Eidgenossen zu erleiden hatten; es gelang dem Redaktor allerdings nicht, die Ausweitung der Auseinandersetzungen gleich überzeugend mit dem erlittenen Unrecht in Zusammenhang zu bringen, wie es Eberhard Mülner in seiner Chronik getan hatte. Im Krieg gegen die Grafen von Kiburg blieb der österreichische Herzog Leopold zunächst abwartend und versicherte *mit sinem rät öffentlichen*,<sup>242</sup> er werde den Kiburgern in keiner Weise helfen und auch niemanden durch seine Gebiete ziehen lassen, der den Kiburgern in Burgdorf helfen wolle. Später unterstützte er aber entgegen seiner anfänglichen Zusage gegenüber den Eidgenossen die Sache der Kiburger. *Das hat all ünser eidgenossen vast beswert, und ist darumb sid vil sachen ufgeöffnen, als man hienach gescriben fint.*<sup>243</sup> Mit dem Wortbruch Herzog Leopolds rechtfertigt der Redaktor B ausdrücklich die Ausburgerpolitik der Luzerner, die dann zum Sempacherkrieg führte.<sup>244</sup> Die ständige Ausweitung der Auseinandersetzungen

<sup>239</sup> Zum Auftrag an Justinger, eine Berner Chronik zu schreiben: STRAHM, Justinger (wie Anm. 113) S. 10 f. Zur Interpretation der Redaktion B: WIRZ, Sempach S. 13 ff.; seine Erkenntnisse werden hier weitgehend übernommen.

<sup>240</sup> B 1.1, S. 29 ff. für die fehlenden Blätter zwischen S. 40 und 41: AB 1.1, Fol. 17<sup>r</sup> ff, vgl. CHRSTZ S. 87–157.

<sup>241</sup> B 1.1, S. 29; CHRSTZ S. 87.

<sup>242</sup> B 1.1, S. 30; CHRSTZ S. 88.

<sup>243</sup> B 1.1, S. 32; CHRSTZ S. 91.

<sup>244</sup> B 1.1, S. 33; CHRSTZ S. 93: *Won aber die herschaft von Österrich sich in dien vorgeschribnen*

gen ist durch die zahlreichen Fehdebriefe an Zürich und die Eidgenossen, die in die Redaktion B eingerückt sind, eindrücklich dokumentiert. Die entscheidenden Schlachten sind nur knapp geschildert. Weit mehr Raum nimmt der Kleinkrieg ein, und Listen von eroberten Burgen vervollständigen die Darstellung.

Über die Quellen, die dem Redaktor B für die erzählenden Teile zur Verfügung standen, kann eine Konstanzer Chronik vom Ende des 14. Jahrhunderts Auskunft geben. Sie sagt zur Näfeler Schlacht: *Aber sij [die Glarner] schribent in die richstett, sij bettent uff 1800 erschlagen on die in wassern ertrunken wärent, und das sij uff 1200 pantzer von in genommen bettent.*<sup>245</sup> Die Redaktion B gibt genau dieselben Zahlen: *Des wurdent die vijentt flüchtig, und jagtentt inen die von Glaruß nach und erschlügent ir bij achtzeben hundertt mannen, und ertrancktentt ir ouch vil in dem Wallense und ouch in der Lintt . . . Und gewunnet die von Glaruß zwölfhundert barnasch . . .*<sup>246</sup> Zweifellos stützte sich der Redaktor B auf die gleiche Quelle wie der Konstanzer Schreiber, nämlich auf den in der Konstanzer Chronik zitierten Brief der Glarner. Auch der Bericht über die Schlacht von Sempach beruht auf einem Schreiben, von dem ein Teil erhalten ist<sup>247</sup>. Aber nicht nur für weiter entfernte Ereignisse, an denen die Zürcher selbst nicht beteiligt waren, folgte der Redaktor B der Berichterstattung; auch in Abschnitten über Zürcher Angelegenheiten findet man wörtliche Übereinstimmung zwischem dem Text der Redaktion B und der Zürcher Darstellung unmittelbar nach dem Ereignis:

Bericht der Zürcher  
vom 18. Aug. 1386<sup>248</sup>

Redaktion B<sup>249</sup>

*. . . Lieben fründ, wissent ouch daz  
wir mit unser panner und mit der  
macht so wir nu ze mal bi uns  
hatten uff dem veld gewesen sijen,  
und sijen wir und ouch die vijent ein-  
ander ankommen, und ist der vijent*

*. . .*

*do kament wir die vijentt uff dem veld  
bij dem Kreijenstein an, der was*

*sachen gen aller ünser eidgenoschaft vast übersechent und üns ze kurtz getan hät, als vor geschriben ist, darumb so hatten die von Bern und ouch ander ünser eidgenossen nicht güten willen zu der herschaft, und nament die von Lucern in der herschaft land vil usburger.*

<sup>245</sup> Die CHRONIKEN der Stadt Konstanz (wie Anm. 216) S. 101.

<sup>246</sup> AB 1.1, Fol. 20r; CHRSTZ S. 140.

<sup>247</sup> Th. v. LIEBENAU, Die Schlacht bei Sempach, Luzern 1886, S. 104; WIRZ, Sempach S. 16.

<sup>248</sup> Th. v. LIEBENAU, Sammlung von Actenstücken zur Geschichte des Sempacherkrieges, ArchSG 17 (1871) Urkundenteil S. 144 f.; CHRSTZ S. 132 f. Anm. 2.

*gesin vier hundert spiess und mer  
und vil füss volkes. Und sijent wir  
mit den vijenden bi fünf stunden er-  
entstlich umb gangen, daz wir ellü  
mal gern mit inen bettin gevochten  
denn daz si alweg von uns wichen,*

*das si nicht mit uns vecten wolten.  
Doch so ist da von beiden teilen  
berteklich batellet, daz der vijenden  
zwentzig und mer erstochen  
sint, und sint der unsern bi sech-  
sen erslagen  
und haben wir daz veld mit eren be-*

*hept, und haben ein roub bi tusent  
houpten mit rechter wer von inen  
getriben, und ist uns von gottes  
gnaden wol gelungen.*

*driü hundertt spiesse ze rosse und  
vil ze füz, mitt den wir  
zû dem fünfften mal  
allweg  
gern bettend gefochttten  
dann das sij allü mäl von üns hinder sich  
fluchent und tribent das  
mitt inen bij fünf stunden.*

*Doch so ward do  
bertenklich battellet, das der vijgent  
mer denn fünffzig gewaffnotter erslagen  
ward, und der ünsern belibent ouch bij  
zechen tod der was nicht mer denn drij  
gewäffnotter. Und behübent wir mitt eren  
das veld, und tribentt den vorgeseitten  
roub [nämlich: bij tusent höptten]  
mit gewalt und mitt rechtter wer hein  
und gelang üns von gottes  
gnaden wol.*

Die Verwendung von Dokumenten macht den Bericht nicht zuverlässig. Die Kriegsberichterstattung beider Seiten war häufig kontrovers. Während die Glarner schrieben, sie hätten in der Schlacht bei Näfels 1800 Feinde erschlagen, bezifferte die habsburgische Seite ihre Verluste mit 550<sup>250</sup>. In der Chronistik setzt sich die parteigebundene Darstellung fort<sup>251</sup>. Der Redaktor B orientierte sich konsequent an den zürcherischen und eidgenössischen Berichten; zusammen mit der ausführlichen Darstellung des erlittenen Unrechts gestaltete er die Redaktion B zu einer Rechtfertigungsschrift.

Neben der zeitgenössischen Berichterstattung konnte der Redaktor B auf städtische Dokumente zurückgreifen. Er notierte den Bund mit den Reichsstätten von 1385 nicht unter dem Datum, an dem man ihn in Zürich

<sup>249</sup> AB 1.1, Fol. 18<sup>v</sup> f.; CHRSTZ S. 132. Die nähere Bestimmung des Raubes: *bij tusent höptten* ist nach dem vorangehenden, nicht zitierten Text ergänzt.

<sup>250</sup> Die CHRONIKEN der Stadt Konstanz (wie Anm. 216) S. 101: *Aber des hertzogen volk rett nit mer denn umb 550 under den warent 50 spiß.*

<sup>251</sup> Zur Verwendung parteigebundener Kriegsberichte durch Chronisten: W. ERBEN, Die Berichte der erzählenden Quellen über die Schlacht bei Mühldorf, Archiv für österreichische Geschichte, 105 (1917) S. 456 ff. und W. ERBEN, Kriegsgeschichte des Mittelalters, München 1929, HZ, Beih. 16, S. 41 ff.; für Zürich: L. WEISZ, Zur Geschichte des Nachrichtenverkehrs im alten Zürich, in: Festgabe zum 70. Geburtstag von Oskar Wettstein, Zürich 1936, S. 67 ff. Die Berichterstattung in der spätmittelalterlichen Eidgenossenschaft ist, soweit ich sehe, noch nicht eingehend untersucht worden.

beschwor, wie es der Redaktor A getan hatte, sondern unter dem Datum, an dem er in Konstanz besiegelt wurde<sup>252</sup>. Bei mehreren Verträgen sind die Anklänge an den Wortlaut der Dokumente nicht zu überhören<sup>253</sup>. Mit der langen Reihe der Fehdebriefe rückte der Redaktor B weitere Dokumente in seine Chronik ein<sup>254</sup>.

Die habsburgfeindliche Tendenz durchzieht alle der «Chronik Eberhard Mülners» folgende Teile. Nach dem Ende der Arbeit Mülners, d. h. nach dem Regensburger Frieden von 1355 schob der Redaktor B einen kurzen Abschnitt über das Eingreifen der Schwyzer in Zug in den 1360er Jahren ein, der mit einer für die Redaktion B charakteristischen Wendung beginnt: *Und won ünser eidgenossen und üns düchte, das üns unrecht beschech . . .*<sup>255</sup>. Zu einer größeren zusammenhängenden Darstellung gab ihm nur noch das Konzil von Konstanz und die Eroberung habsburgischer Gebiete nach der Ächtung Herzog Friedrichs genügend Stoff.

Wenn auch die Auseinandersetzungen mit Österreich inhaltlich in den Mittelpunkt rücken, ist die Redaktion B keine Geschichte der Konflikte mit dem Haus Österreich: Der Redaktor B schrieb eine Chronik seiner Stadt von den Anfängen bis ins Jahr 1418. Für die Stadtgeschichte stützte er sich auf die Redaktion A und ihre Fortsetzung, kürzte sie aber sehr stark und ebnete damit die Unterschiede zwischen den Texten, die der Redaktor A direkt übernommen hatte und den von diesem selbst verfassten Teilen stark ein. Mit einer neuen Einleitung versehen, bildet die Redaktion B eine ansprechende Stadtchronik, die Johannes Dierauer als «Chronik der Stadt Zürich» edierte.

Der Name des Redaktors B ist nicht überliefert, der Text erlaubt es aber, den Kreis der möglichen Verfasser eng zu ziehen. Er mußte freien Zugang zu den städtischen Dokumenten haben, die er ausgiebig auswertete. Dies trifft vor allem für den Stadtschreiber und seine Gehilfen zu, denen die Redaktion B zugeschrieben werden kann. Als Entstehungszeit kommen die Jahre 1418 bis 1430 in Frage. Die Redaktion B muß nach 1418 geschrieben worden sein, denn mindestens so weit reicht die Fortsetzung der Redaktion

<sup>252</sup> B 1.1, S. 34; CHRSTZ S. 94: *an dem nechsten zinstag vor sant Mathis tag* (21. Februar) in wörtlicher Übereinstimmung mit dem Text des Bundes (EA 1, Beil. 35 A, S. 312). Die entsprechende Stelle aus der Redaktion A mit dem Datum der Beschwörung: *an eim sunmentag, am 11. tag brachett* (11. Juni) ist oben S. 86 zitiert.

<sup>253</sup> Dies gilt v. a. für die Datierungen, die meist wörtlich aus den Urkunden übernommen wurden (B 1.1, S. 33 ff.; CHRSTZ S. 92, 94, 103 [mit einem Abschreibfehler], 133 f. und 157).

<sup>254</sup> B 1.1, S. 35 ff.; CHRSTZ S. 96 ff. Auch hier ist die Parallele zur «Chronik Eberhard Mülners» (CHRSTZ S. 69 ff. *Dis sind die herren, die widersaiten den von Zürich, und ir helfer*) nicht zu übersehen.

<sup>255</sup> B 1.1, S. 26; CHRSTZ S. 77. Vgl. Anm. 171.

A, die dem Redaktor B zur Verfügung stand. Die Datierung vor 1430 ergibt sich aus der frühesten nachweisbaren Verwendung der Redaktion B durch einen andern Chronisten. Konrad Justinger, dessen Chronik vor 1430 fertiggestellt wurde, kannte die Redaktion B; diese muß daher früher entstanden sein<sup>256</sup>. Mit der Datierung in die Zeit zwischen 1418 und 1430 findet auch die habsburgfeindliche Tendenz der Redaktion B eine Erklärung. Sie entspricht der Politik Zürichs jener Jahre, die auf den Erwerb und die Sicherung zuvor erworbener ehemals österreichischer Rechte ausgerichtet und durch eine ständige Konfrontation mit Österreich gekennzeichnet war<sup>257</sup>. Es ist wohl möglich, daß sich durch eine genauere Erforschung der Zürcher Kanzlei in den 1420er Jahren der Verfasser der Redaktion B identifizieren ließe<sup>258</sup>.

## Redaktion D

Entstehung: Zürich, Mitte der 1430er Jahre. Zur Datierung unten S. 101 f.

Textgrundlage: Original fehlt. Analyse aufgrund von D 1.1 (ohne Glarner Interpolationen, dazu unten S. 132 ff.); für die interpolierten Stellen: D 1.2.

Redaktor: unbekannt. Dazu unten Anm. 266.

Edition: Gesamtedition fehlt. Bruchstücke in: CHRSTZ Hs 7 = D 1.1, Hs. 10 = D 1.2.

Wenige Jahre nach der Redaktion B entstand die Redaktion D. Der Redaktor D kannte nur die Redaktion A, die bis 1389 reicht. Die erste, in der Redaktion B verwendete Fortsetzung von A, war ihm nicht bekannt. Ob der Anfang der Redaktion A, die Geschichte der Gründung Zürichs, auch überarbeitet wurde, läßt sich wegen der schlechten Überlieferungslage nicht

<sup>256</sup> Zur Datierung der Berner Chronik Konrad Justingers: STRAHM, Justinger (wie Anm. 113) S. 11 f.; zur Verwendung der Redaktion in Justingers Chronik: Exkurs 1 über Konrad Justinger und die Zürcher Chronistik.

<sup>257</sup> BERGER, Zürichkrieg (wie Anm. 237) Kapitel 2.

<sup>258</sup> Die Redaktion B dürfte vor der Übernahme des Stadtschreiberamtes durch Michael Stebler, genannt Graf (1428) entstanden sein. Die Einleitungen zu den von ihm neu angelegten Büchern enthalten jeweils eine Datierung und den Namen des Schreibers; die Übereinstimmung mit der neu gestalteten Einleitung der Redaktion B ist so gering, daß man diese nicht dem gleichen Verfasser zuschreiben kann. Zum Stadtschreiber Michael Stebler (Graf): ZÜRCHER STADTBÜCHER Bd. 3, S. X f. Einleitungen zu den von Michael Stebler (Graf) neu angelegten Büchern der Kanzlei: ZÜRCHER STADTBÜCHER, Bd. 3, S. 3 f. (Stadtbuch); ebenda S. XI, Anm. 8 (Bürgerbuch); Zürich, Staatsarchiv B I 276, Fol. 1<sup>r</sup> f. (Rotes Buch); ebenda B VI 279 a, S. 4 (Verrufbuch, ohne Namensnennung). Zur Zürcher Kanzlei in den 1420er Jahren: ZÜRCHER STADTBÜCHER, Bd. 2, S. IV f.

mehr feststellen<sup>259</sup>. Die annalistischen Partien wurden etwas gekürzt, im ganzen aber unverändert übernommen.

Die eigentliche Bearbeitung des Redaktors D beschränkte sich auf die «Chronik Eberhard Mülners»<sup>260</sup>. Er vereinfachte und straffte den Text, indem er sich an die kriegerischen Ereignisse hielt und Berichte über Verhandlungen und Verträge übersprang. So folgen in der Redaktion D der Zug der Zürcher vor die Stadt Rapperswil, die Eroberung und Schleifung von Alt-Rapperswil und die Schleifung der Mauern der Stadt Rapperswil unmittelbar aufeinander. Von der «Chronik Eberhard Mülners» und ihrer durchdachten Argumentation blieb nur das Gerüst der Fakten stehen. Die Vorliebe für vordergründig Sichtbares manifestiert sich auch in den annalistischen Teilen in der fast vollständigen Übernahme der Notizen über kriegerische Ereignisse, Naturereignisse und Lebensmittelpreise aus der Redaktion A. Nur einige schwer verständliche Abschnitte sind im Text D übersprungen<sup>261</sup>.

Hinter den Kürzungen verbirgt sich ein vereinfachtes Bild der Zürcher Geschichte. Das politische Geschehen ist auf einen konsequenten Gegensatz zu Österreich reduziert. Ein großer Teil der Verhandlungen um Waffenstillstände und Friedensschlüsse (z. B. der Regensburger Friede 1355) sind weggestrichen.

Es ist bemerkenswert, daß die beiden so ungleichen Redaktionen B und D die gleiche politische Ausrichtung haben. Der Redaktor B belegte seine Gegnerschaft zu Österreich mit einer differenzierten Argumentation, der Redaktor D durch Auslassungen und Vereinfachungen. Dadurch sind die Ereignisse nicht mehr zuverlässig wiedergegeben.

In allen vier Handschriften der Redaktion D schließt sich an den Text bis 1389 eine Fortsetzung an. Sie enthält Lebensmittelpreise der Jahre 1428 und 1432 und schildert den Zug der Eidgenossen ins Eschental von 1425 und den Empfang der Zürcher Abordnung bei der Kaiserkrönung Sigmunds 1433. Der Verfasser hatte ein beachtliches Erzählertalent. Er schilderte in anschaulichen Bildern. Ursachen des Geschehens sowie präzise Datierungen fehlen.

<sup>259</sup> Die Berichte in den vier Handschriften der Redaktion D beginnen je in der Zeit um 1300, jede Handschrift mit einem anderen Abschnitt. Am Anfang fehlt in allen Handschriften ein Stück der ursprünglichen Redaktion D, dessen Länge nicht bestimmt werden kann.

<sup>260</sup> D 1.1, S. 134–140.

<sup>261</sup> Um ein Beispiel zu nennen: In den zwei Handschriften A 1.6, S. 154 und C 1.1, Fol. 53<sup>r</sup> steht zum Jahr 1385: *Und hertzog Lütbold wolt das wir im ouch bettent gesworn. Das weltent wir nit tûn, won er was ein Afioner* [Anhänger der Päpste in Avignon], *da warent wir Römmer* (nach C 1.1). Diese Ausdrucksweise war wohl nach dem Ende des Schismas nicht mehr geläufig; der kurze Abschnitt wurde in der Redaktion D übersprungen.

Die rasche Eroberung von Domodossola (1425) wird durch ein einprägsames Bild verdeutlicht. 500 Schwyzer und andere Eidgenossen *zugen hinin gan Tûm* [Domodossola] *mit einem vennlij und kamen nachtz in die statt und namen die mit gwalt in und machten sakman* [plünderten]. *Und fluchen die Walben zû eim tor us, do sij* [die Schwyzer] *zû dem andern inzugen, und ward ein gross stürmen durch nider in des herrn von Meilen land.*<sup>262</sup>. Darauf – der Verfasser nennt keine Zeit – zog der «cappitönij» gegen die Schwyzer und bot ihnen freien Abzug an, was die Schwyzer ablehnten. *Do viengen des hern soldner an tröwen* [drohen] *und machten vil galgen für die statt und sprachen, sij müsten alle hangen*<sup>263</sup>. Der Empfang der Zürcher Abordnung durch Sigmund bei seiner Kaiserkrönung (1433) zeugt von einem unbescheidenen Selbstbewußtsein: *Do er* [Sigmund] *sij ersach als sij darkomen sind, do sass er* [Sigmund] *uff dem keiserstûl uff dem platz do er lechen lech grossen hern. Do stünd er uff gen den vogenanten* [Zürcher] *rittern und fûrt den burgermeister bij siner hand uff das gerüst und sprachet me denn zwo stund* [zweimal] *heimlich mit im, und liess fürsten und hertzogen, gross herren, frijen und graffen, ritter und knecht da stan und zûlügen. Und do er usgesprachet, do nam er den burgermeister von Zürich bij siner hant und fûrt inen und sin gesellen für den bapst und enpfalch sij im in sin belikeit*<sup>264</sup>.

Die Redaktion D und ihre Fortsetzung lassen sich nicht mit Sicherheit datieren. Einzig der terminus ante quem steht fest. Die Bearbeitung muß vor der Mitte des 15. Jahrhunderts erfolgt sein, denn sie ist in der Redaktion AD verwendet. H. G. Wirz nahm an, die Redaktion D sei zwischen 1390 und 1394 entstanden. Seine Datierung beruht auf der Beobachtung, daß die Verlängerung des Waffenstillstands zwischen den Eidgenossen und Österreich um 20 Jahre (1394) im Text nicht mehr aufgezeichnet wurde<sup>265</sup>. Dagegen ist einzuwenden, daß der Redaktor D nur geringes Interesse an derartigen Abkommen zeigte und sie in seiner Bearbeitung der «Chronik Eberhard Mülners» weitgehend wegließ. Die frühe Datierung von Wirz ist nicht überzeugend. Die Redaktion D und ihre Fortsetzung über die Jahre 1425–1433 gehören zusammen. Sie stimmen in ihrem Interesse an vordergründigen Fakten überein; rechtliche Erwägungen und diplomatische Verhandlungen blieben außerhalb des Gesichtskreises des Verfassers. Es ist anzunehmen, daß Bearbeitung und Fortsetzung zusammen entstanden. Da

<sup>262</sup> D 1.1, S. 153; CHRSTZ S. 226.

<sup>263</sup> D 1.1, S. 154; CHRSTZ S. 227.

<sup>264</sup> D 1.1, S. 157; CHRSTZ S. 232.

<sup>265</sup> WIRZ, Sempach S. 22 f. Auch die Argumentation von Wirz über die Verfasserschaft der Fortsetzung ist nicht überzeugend. Der Redaktor D bleibt, wie fast alle Bearbeiter, anonym.

Fortsetzungen in der Regel kurz nach den Ereignissen aufgezeichnet wurden, dürfte die Redaktion D in der Mitte der 1430er Jahre entstanden sein<sup>266</sup>.

## Chronik von ca. 1450

Entstehung: Zürich, Ende 1450/1451. Zur Datierung unten S. 106.

Textgrundlage: Original verloren. Überlieferung in der Redaktion AB 2. Analyse aufgrund: CHRSTZ S. 212–225 (Edition von AB 2.1).

Redaktor: unbekannt, dazu unten S. 105 f.

Edition: s. Textgrundlage.

Gegen Ende des Jahres 1450 oder im folgenden Jahr wurde in Zürich eine kurze, klar gegliederte Darstellung des Geschehens der letzten Jahre aufgezeichnet. Sie beginnt mit der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl (22. Juli 1443), führt weiter zum Spruch Adrians von Bubenberg (13. Juli 1450) und schließt mit dem Brand des Klosters Engelberg (17. Juni 1449). Die Chronik von ca. 1450 enthält eine zusammenhängende Deutung der Ereignisse; der Verfasser erzählt nur, was für seine Deutung unentbehrlich ist.

Die Chronik zerfällt thematisch in vier Teile. Im ersten sind die Frevel der Eidgenossen in den Kämpfen gegen Zürich (1443 und 1444) aufgezeichnet<sup>267</sup>. Die Schwyzer und ihre Verbündeten führten einen unehrenhaften Kampf: sie vertauschten die Feldzeichen und versuchten auf diese Weise, die Stadt Zürich zu erobern. Diese Kriegslist geht nach der Darstellung des Zürcher Schreibers auf eine Anordnung Ital Redings zurück, der auch für spätere Zürcher Geschichtsschreiber der Anstifter zu Verrat und unehrenhaftem Verhalten war<sup>268</sup>. Ausführlich ist die Schändung der Leiche des Zürcher

<sup>266</sup> Der Verfasser der Redaktion D und der Fortsetzung ist unbekannt und kann aus dem Text nicht bestimmt werden. Die Zuschreibungen der Fortsetzung an Michael Stebler, genannt Graf (P. Schweizer) und an Götz Escher (H. G. Wirz) überzeugen nicht. Schweizer und Wirz gingen vom letzten Teil der Fortsetzung, vom Bericht über den Empfang der Zürcher bei der Krönung Sigmunds in Rom 1433 aus. Schweizer interpretierte die erhaltene Fortsetzung als Fragment einer Chronik, die *sehr wahrscheinlich* auf die Arbeit Grafs an einer Zürcher Chronik zurückgehe (SCHWEIZER, Staatsarchiv [wie Anm. 66] S. 17 mit Anm. 1). Zur Verfasserschaft Grafs: oben S. 99 mit Anm. 258. Wirz kombinierte mehrere Indizien (Fortsetzung als Augenzeugenbericht; Namen der Beteiligten, darunter Götz Escher; Kopie einer Handschrift durch einen Nachkommen von Götz Escher über ein Jahrhundert später), und schrieb die Fortsetzung Götz Escher zu. Die Redaktion D könnte nach Wirz das Werk eines Vorfahren von Götz Escher sein (WIRZ, Sempach S. 23). Meines Erachtens muß die Fortsetzung kein Augenzeugenbericht sein, die Indizien für die Annahme einer chronikalischen Familientradition sind allzu unsicher.

<sup>267</sup> CHRSTZ S. 212,17–215,19.

<sup>268</sup> EDLIBACH (wie Anm. 2) S. 48 ff. mit Anm. 1; Heinrich BRENNWALD, Schweizerchronik, hg. v. R. Luginbühl (QSG NF I, 1,2) Basel 1908–1910. Bd. 2, S. 98,24 ff. und 118,4 ff.

Bürgermeisters Rudolf Stüssi beschrieben. Nach der Übergabe der Burg Greifensee *uf genad* wurden die Verteidiger – wieder auf Veranlassung der Schwyzer – enthauptet. Die letzte und schärfste Anklage betrifft Kirchenschändung und Hostienschändung. Die knappe Auswahl der dargestellten Ereignisse erlaubte es dem Chronisten, das Wirken Gottes zu zeigen und zu verstehen. Die List Ital Redings, das Vertauschen der Kreuze, führte nicht zur Eroberung der Stadt Zürich: *Und also fügt gott und die lieben hailgen das ain semlich mortlich sach nit für sich gieng*. In der dreimonatigen Belagerung der Stadt kamen nur zwei Zürcher ums Leben: *ain pfaff und ain alt wib*. Die Eidgenossen erkannten selber, daß ihre Frevel, vor allem diejenigen der Schwyzer, ihrer Sache schadeten. *Und das [der Wortbruch nach der Übergabe der Burg Greifensee] gefiel nit wol den andern Aidgnossen, und als si all darnach saitend das si darnach glük und hail niemer me angieng. Und das wirt bewist hienach*<sup>269</sup>.

Der zweite Teil<sup>270</sup> ist eine in annalistischem Stil gehaltene Aufzählung der Erfolge der Zürcher und der mit ihnen kämpfenden Adligen, gleichsam die gesta Dei per Turicenses: *Also ordnot got der allmächtig . . ., Und dem [Ziegler von Zürich] half gott us der gefangnüst und kam gen Zürich usw.*<sup>271</sup>. Niederlagen der Zürcher und des Adels werden verschwiegen. Der Chronist preist Gott für die Lenkung der Dinge: *Gott si lob und er gesait!, Gott well das wir das ewig leben besitzint, amen!*<sup>272</sup>

In den zwei folgenden Teilen sind wieder Verfehlung und Strafe thematisiert. Die Anklage im dritten Teil<sup>273</sup> lautet auf Rechtsverdrehung. In der Skizze des Rechtsgangs von 1446–1450 ist der Zürcher Standpunkt, wie er in den Verhandlungen vertreten worden war, noch einmal dargelegt. Das zentrale Argument lautet: An der Rechtmäßigkeit des Bundes mit den österreichischen Herzögen kann nicht gezweifelt werden, da das eidgenössische Bündnis von 1351 weitere Verbindungen erlaubt. *Und hand sich nit anders verbunden denn zû ir aidgnossen natürlichen herren, und das ist also ze verstan, won die von Luzern und die von Zug bekennend öffentlich in ihren puntbriefen das ain herrschaft von Österrich ir natürlicher herr si*<sup>274</sup>. Die Ablehnung dieser Argumentation ist für den Chronisten eine Verdrehung des Rechts: *Und das was ganz wider den alten geschwornen puntbrief; won was der alt brief güet und gerecht so was sin spruch valsch, und was sin spruch güet so warend die alten geschwornen brief nit recht; won der spruch und der alt puntbrief mochtend nit bi enander bestan*<sup>275</sup>. Die Strafe

<sup>269</sup> CHRSTZ S. 213,17 f. und 215,4 ff.

<sup>270</sup> CHRSTZ S. 215,20–221,5.

<sup>271</sup> CHRSTZ S. 216,1 und 218,7.

<sup>272</sup> CHRSTZ S. 216,18 und 217,9.

<sup>273</sup> CHRSTZ S. 221,6–224,12.

<sup>274</sup> CHRSTZ S. 223,6 ff.

<sup>275</sup> CHRSTZ S. 224,4 ff.

wird im vierten Teil<sup>276</sup> mit der gleichen Formulierung begründet wie im zweiten: *Und also hat der allmächtig gott durch sin gerechtikait geordnet . . .*<sup>277</sup>, ist aber nicht in gleicher Weise thematisch und chronologisch auf den unmittelbar vorangehenden Teil bezogen. Der Chronist griff auf die Kirchenfrevl der Eidgenossen zurück und deutete den Brand des Klosters Engelberg als Vergeltung für die Kirchenschändungen während des Krieges. Das Kloster Engelberg, einst ein Muster, ein *usbunt*, für andere Klöster, darf wohl als Bild für die Zerstörungen des Krieges aufgefaßt werden. *Und ist och kain trost nit das das selb kloster jemer mer gebuwen werd . . .*<sup>278</sup>.

Johannes Dierauer edierte diese Chronik als zweite Zürcher Fortsetzung der «Chronik der Stadt Zürich». Sie ist aber eine selbständige Arbeit und wurde erst nach ihrer Niederschrift mit der Redaktion AB 2 verbunden<sup>279</sup>. Die in der Chronik verwendeten Quellen wurden von E. Dürr nachgewiesen<sup>280</sup>. Sie stammen aus der Tätigkeit der städtischen Führung oder wurden für sie angefertigt: Bereits eine Woche nach der Niederlage bei St. Jakob an der Sihl schrieb der Zürcher Stadtschreiber Rudolf von Cham von der List der Feinde, die durch ihre Feldzeichen die Zürcher getäuscht hätten<sup>281</sup>. Sein Bericht gehört wohl zur Berichterstattung an befreundete Städte und Herren über wichtige Ereignisse. Auch die Schilderung der Schlacht bei St. Jakob an der Birs, wie sie in der Chronik vorliegt, basiert auf einem Brief, den Thüring von Hallwil an die Zürcher geschickt hatte<sup>282</sup>. Kriegsberichterstattung bildete eine wichtige Quelle für Chronisten, die auch über Ereignisse schreiben wollten, die sie nicht aus eigener Anschauung oder direkter Mitteilung

<sup>276</sup> CHRSTZ S. 224,13–225,9.

<sup>277</sup> CHRSTZ S. 224,16 f.

<sup>278</sup> CHRSTZ S. 225,6 f.

<sup>279</sup> Die Chronik von ca. 1450 ist zwar nur als Fortsetzung der Redaktion AB 2 erhalten, ist aber nach ihrem Inhalt unabhängig von der Redaktion AB 2 entstanden. 1. Die Chronik von ca. 1450 setzt erst mit dem Jahr 1443 ein. Der vorangehende kurze Abschnitt zum Jahr 1436 (CHRSTZ S. 212,10–16) steht im Widerspruch zum Text der Chronik. Er setzt den Beginn des Krieges auf das Jahr 1436 (*und hiemit hüb sich der krieg an*, CHRSTZ S. 212,16). Die Chronik vertritt eine andere Auffassung: *Und also hatt der krieg angefangen, won die von Zürich sich verbunden hattend ewiklich mit dem bus von Österrich . . .* (CHRSTZ S. 222,4 ff.). Der Einschub zum Jahr 1436 sollte wohl die Lücke zwischen den Notizen zum Jahr 1421 und 1443 ausfüllen und wurde geschrieben, als die Chronik von ca. 1450 an die Zürcher Stadtchronik (Redaktion AB 2) angefügt wurde. 2. Der Verfasser weist sich mit seiner Chronik als klar denkender Geschichtsschreiber aus. Die Widersprüche zur Redaktion AB 2 hätten ihn zu einer neuen Bearbeitung veranlaßt.

<sup>280</sup> DÜRR, Chronik (wie Anm. 66) S. 196 ff.

<sup>281</sup> Zürich, Staatsarchiv C 1 (Stadt und Land) Nr. 1681; DÜRR, Chronik, a.a.O. S. 201. Zur Beurteilung dieses Berichtes in der Chronistik: L. ZEHNDER, Volkswundliches in der älteren schweizerischen Chronistik, Basel 1976 (Schriften der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde 60) S. 141.

<sup>282</sup> DÜRR, Chronik, a.a.O. S. 201.

kannten<sup>283</sup>. Eine zweite für die Chronik wichtige Quellengattung waren Instruktionen und deren Begründung für Tagsatzungen und Rechtstage. Der Propst des Großmünsters, Matthäus Nithart, schrieb im Auftrag des Rates Zeugenaussagen über die Frevel der Schwyzer und ihrer Verbündeten auf, und die Zürcher legten diese Aussagen an einer Tagsatzung vor<sup>284</sup>. Die Chronik stimmt so weitgehend mit diesen Zeugenaussagen überein, daß sie ohne deren Kenntnis nicht geschrieben sein kann<sup>285</sup>. Der Zürcher Standpunkt im Schiedsverfahren zur Beendigung des Alten Zürichkrieges kehrt<sup>286</sup> – verkürzt und auf die wichtigsten Argumente reduziert – in der Chronik wieder.

Dürr stellte fest, daß die Chronik von ca. 1450 mit den Schriften Hemmerlis (Dialogus und Processus) und dem Ereignislied: *Gen disem nüwen jare han ich ein güt geding* ... inhaltlich übereinstimmt. Er schloß daraus, die drei Werke stammten alle aus der Feder Felix Hemmerlis<sup>287</sup>. Dürres Beweisführung ist nicht überzeugend<sup>288</sup>. Die inhaltliche Übereinstimmung läßt sich auch anders erklären<sup>289</sup>. Es ist festzuhalten, daß alle Bürger der Stadt

<sup>283</sup> vgl. Anm. 251.

<sup>284</sup> SCENEN aus dem alten Zürichkriege, hg. v. Th. v. Liebenau, ASG 1 (1872) S. 235 ff. nach: Luzern, Staatsarchiv, 231/3328 mit der Notiz: *tag ze Rinfelden* (S. 20).

<sup>285</sup> DÜRR, Chronik, a.a.O.S. 196.

<sup>286</sup> EA II, Beil. 27, S. 844 ff.

<sup>287</sup> DÜRR, Chronik, a.a.O. S. 183 ff.; DÜRR, Felix Hemmerli als Verfasser eines historischen Volksliedes, ASG 12 (1914) S. 220 ff.

<sup>288</sup> FELLER-BONJOUR S. 50. Gegen die gleiche Verfasserschaft ist einzuwenden, daß zwar der Inhalt übereinstimmt, die Argumentation jedoch völlig verschieden ist. Hemmerli verfolgte die Verworfenheit der Schwyzer bis auf ihren sächsischen Ursprung zurück. Sie waren von Karl dem Großen als hartnäckige Gegner des Christentums in die entlegensten Teile des Reiches deportiert worden. Ihre Geschichte war – nach Hemmerli – eine Folge von widerrechtlichen und unchristlichen Taten (F. HEMMERLI, *De nobilitate et rusticitate dialogus*, Straßburg o.J., benutztes Exemplar; Zentralbibliothek Zürich, Sign. 4. 166, Fol. 130<sup>r</sup> ff.). Dürr schloß aus den Formulierungen in der Chronik: *Zweifellos war der Verfasser ein Geistlicher* (DÜRR, Chronik, a.a.O. S. 182). Er stützte sich dabei auf *Phrasen . . . , die nur dem täglichen Ausdrucke eines Geistlichen eigen sind, wie «und also fügt gott und die lieben hailgen»* ... (a.a.O.). Auch Laien wie Justinger verwendeten ähnliche Formulierungen, z. B. JUSTINGER S. 87 und 94. Das Eingreifen Gottes kehrt in chronikalischen Texten immer wieder (s. oben S. 56 f. und V. SCHLUMPF, *Die frumen edlen puren*, Zürich 1969 [Geist und Werk der Zeiten 19] S. 73 ff.).

<sup>289</sup> Der Verfasser der Chronik könnte zum Kreis um Hemmerli, wie ihn Niklaus von Wile 1460 schilderte, gehört haben: *Und äne das so was ouch sin tische stetz gezieret mit erbern gessen die jm dann unberüft selbs komend lieber wären dann berüffet, welche er dann ouch nit allain mit gnügklichem essen und trincken sunder ouch mit süssen hüpschen schwencken reden historien caronicken argumenten und anderm yetz schimpflich dann ernstlich (wie gelegenbait der gessen das erfordert) also spyset und füret daz niemand inn ainist hörende nit müste zu im günstigen willen enpfächen und begird han inn mer und oft zehören.* (Niclas von WYLE, *Translationen*, hg. v. A. v. Keller, Stuttgart 1861 [Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart 57] S. 157). Die Kundschaft von 1444 (wie Anm. 284) bestätigt, daß auch die in der Chronik von ca. 1450 behandelten Ereignisse in

durch den Eid auf den Geschworenen Brief gebunden waren<sup>290</sup>. Der neue Bürger mußte schwören, *der statt und des landz nutz und ere ze furdrend und schaden ze wendent, einem burgermeister rätt und den zweijhundertten dem grossen rätt gehorsam ze sinde ...*<sup>291</sup>. Für die Chronisten war dieser Schwur insofern von Bedeutung, als sie von der offiziellen Darstellung der Ereignisse nicht abweichen durften. Was der Rat beschlossen hatte, war verbindlich; abweichende Meinungen konnten geahndet werden<sup>292</sup>. Es ist daher nicht überraschend, daß die Chroniken und Ereignislieder aus Zürich jeweils die gleiche, nämlich die offizielle und verbindliche Meinung vertraten! Es ist daher nicht möglich, den Verfasser der Chronik von ca. 1450 genau zu bestimmen. Nach den Quellen, die er verwendete, muß er im Umkreis der städtischen Führung oder Felix Hemmerlis gesucht werden. Die Arbeit muß in der Zeit um 1450 entstanden sein<sup>293</sup>. Das letzte berichtete Ereignis ist der Spruch Adrians von Bubenberg (13. Juli 1450). Die Chronik ist ihrem Aufbau nach eine direkte Reaktion auf diesen Schiedsspruch<sup>294</sup>. Die Aussage über das Kloster Engelberg am Schluß der Chronik: *Und ist och kain trost nit, das das selb kloster jemer mer gebuwen werd* muß aus der Zeit vor Sommer 1452 stammen, als der Wiederaufbau des Klosters begann<sup>295</sup>.

der Runde Hemmerlis verhandelt wurden: *Her Hans Eijerbach ... saget och bij sinem eijde das [er] in des vorgeschribenen meister Felix Hemerlis huse ob tisch von dem lupriester von Buchs gehört hab, wie das die Switzer und ir helfer im zeben gesegneter hostien us dem schrin genomen und enweg getragen haben ...* (S. 237)

<sup>290</sup> ZÜRCHER STADTBÜCHER, Bd. 1, S. 128; QUELLEN zur Zürcher Zunftgeschichte (wie Anm. 170) Nr. 2a.

<sup>291</sup> ZÜRCHER STADTBÜCHER, Bd. 3, S. 167.

<sup>292</sup> Wie selbstverständlich es war, daß keine abweichenden Meinungsäußerungen geduldet wurden, zeigt eine Stelle aus der Redaktion AD über die Plünderungen in Zürich (Ende 1440): Die nach Zürich geflüchteten Landleute *namen och how holtz und anders angebetten und unbezalt und retten denocht darzû daß sij lust* (AD 1.1, S. 215; KLCHR S. 270). Nicht die Plünderungen allein, sondern auch die ungewohnte Redefreiheit erstaunte den Redaktor von AD.

<sup>293</sup> Zur Datierung: DÜRR, Chronik (wie Anm. 66) S. 180 ff.

<sup>294</sup> Die Chronik wurde sicher geschrieben, bevor der österreichische Vorbehalt aus den Bundesbriefen ausgemerzt wurde (EA II, Nr. 421; STETTLER, in: Tschudi, Chronicon III S. 52\* f.). Nach der Neufassung der Bünde (1454) hätte folgende Stelle anders formuliert werden müssen; ... *die von Luzern und die von Zug bekennend offenlich in iren puntbriefen das ain herschaft von Österrich ir natürlicher herr si* (CHRSTZ S. 223,8 ff.).

<sup>295</sup> Zum Wiederaufbau des Klosters Engelberg: G. HEER, Aus der Vergangenheit von Kloster und Tal Engelberg 1120–1970, Engelberg 1975, S. 13 f.

## Redaktion AD 1 («Klingenberger Chronik»)

Entstehung: Rapperswil, Mitte 15. Jh. Zur Lokalisierung unten S. 108 f.

Zur Datierung unten S. 118.

Textgrundlage: Original verloren. Analyse aufgrund von AD 1.1<sup>296</sup>.

Redaktor: Eberhard Wüest [?] s. unten S. 118.

Edition: KLCHR (ungenau).

Bis zur Zeit des Alten Zürichkrieges waren die Zürcher Stadtchroniken eine rein zürcherische Angelegenheit. Nur bei Justinger läßt sich die Verwendung einer Stadtchronik außerhalb Zürichs nachweisen. Dies änderte mit dem Alten Zürichkrieg. Zürcher Stadtchroniken wurden nun hauptsächlich außerhalb der Stadt abgeschrieben und bearbeitet. Sie verloren damit ihren ausschließlich zürcherischen Charakter. Die erste und bedeutendste dieser Bearbeitungen ist die Redaktion AD, die in Rapperswil entstand. Eine kurze Einleitung zeigt die Absichten des Bearbeiters: *Hie näch stät geschriben ettwa manig ding daß in diesen landen umb Zürich und da umb beschehen ist, eß sijg von herren lendern oder stetten und besunder die denen von Zürich zû gebörend und mitt inen in puntnuß sind, und ouch sunst etwa manig ding daß ouch hüpsch ze wissen ist hie näch geschriben von künigen und kaißern und striten und ssöllichen dingen und die jarzal da bij*<sup>297</sup>.

Für eine Chronik, die die Geschichte der weiteren Umgebung von Zürich unter Einbezug der Römischen Könige und Kaiser darstellen wollte, mußte der Redaktor neben den Zürcher Stadtchroniken weitere Quellen beiziehen. Einige davon sind im Text genannt, andere lassen sich durch Textvergleiche nachweisen. Den Grundstock bilden zwei Zürcher Stadtchroniken der Redaktionen A und D. Der Redaktor verwendete sie für die Geschichte des 14. Jahrhunderts bis 1389/90; er scheint weder die Fortsetzung der Redaktion A noch diejenige der Redaktion D gekannt zu haben. Die Teile, die aus den Zürcher Stadtchroniken stammen, sind stark mit Ergänzungen zur Rapperswiler Geschichte durchsetzt. Die Gründung der Stadt Zürich fehlt, dafür ist die Gründung der Stadt Rapperswil erzählt<sup>298</sup>. In den Kriegen

<sup>296</sup> AD 1.1 steht der ursprünglichen Redaktion AD, der Chronik von Eberhard Wüest [?] am nächsten, ist aber nicht vollständig. Es fehlt der Text des Waffenstillstandes, auf den mit den folgenden Worten verwiesen wird: *wie aber der selb frid gemacht ward und waß jeder man dem andren tûn solt, daß vint man hie näch alleß in disem büch geschriben* (AD 1.1, S. 71; KLCHR S. 149). In AD 2.1 steht der angekündigte Text des Waffenstillstandes auf den Blättern 143<sup>r</sup>–146<sup>r</sup>. AD 1.1 enthält auch spätere Zusätze, die bereits in der Vorlage von AD 1.1 vorhanden waren. Sie sind oben S. 46 als Merkmale der Redaktion AD 1 zusammengestellt (Bibelverse, Bischofszeller Zusatz, Königshofenregister und Fortsetzung über die Jahre 1458–1460).

<sup>297</sup> AD 1.1, S. 1; KLCHR S. 1.

<sup>298</sup> AD 1.1, S. 7 f.; KLCHR S. 17 f.

der Jahre 1350–1355 ist die Einnahme und später die Zerstörung der Stadt Rapperswil drastischer geschildert als in den älteren Redaktionen. Auch die späteren zürcherischen Angriffe auf die Stadt und ihre Belagerung sind in AD breiter und detaillierter erzählt<sup>299</sup>. Die zusätzlichen Angaben dürften auf der Erzählung von Gewährsleuten beruhen. Es steht fest, daß der Redaktor mündliche Tradition kannte und verwertete: *Item die ze Pfäffikon in der vesti warent und bij der statt waren die sagend anderß denn eß hie vor geschriben stät. Alß die aidgenossen Pfäffikon daß dorff verbrant hatten da warend ir ettlich von Pfäffikon in schiffen uff den sew gewichen. Die schruwend den aidgenossen näch alß sij enweg wolten ziechen: ir kügebiger und anderß. Also kerten sij wider umb und zugend zû der burg und retten so vil mitt inen, daß sij den aidgenossen die vesti uff gabent uff gnäd won sij hatten kain züg bij inen und do sij beruß kamen, so schlügent sij die aidgenossen ze tod. Ettlich liessent sij och für tod ligen, die genassen die ouch diß sainen und klegten, der Scherer und anderß*<sup>300</sup>. Auch die Rapperswiler Zusätze dürften auf derartigen Erzählungen beruhen, wenn auch der Redaktor keine Namen von Gewährsleuten nennt, lag doch vor der Redaktion AD keine Rapperswiler Chronik vor<sup>301</sup>. Bis in die Formulierungen ist der Rapperswiler Standpunkt zu verfolgen, z. B.: *Anno domini 1354 da was der winter alß kalt daß der Zürichsew überfror, daß man von Rapperschwil gen Zürich über den se zû den schwiren in rait ...*<sup>302</sup>. Die Fortsetzung der Redaktion AD, die als historische Quelle wichtige Darstellung des Alten Zürichkrieges bis 1444, entstand in Rapperswil. Sie ist der Bericht eines aufmerksamen Zeitgenossen, der neben Selbsterlebtem auch Nachrichten von Gewährsleuten verwertete<sup>303</sup>. Der Rapperswiler Standpunkt ist jedoch nicht konsequent durchgehalten: *Item in dem selben bössen frid [1386–87] erstachen unß von Zürich die von Rapperschwil 5 man uff Hurderfeld und fiengend ouch 5 man uss den böffen*<sup>304</sup>. Auch hier handelt es sich um einen Rapperswiler Zusatz, der aber aus der Zürcher Perspektive erzählt ist. Die Bearbeitung der «Chronik Eberhard Mülners» über die Jahre 1350–1355 enthält neben Rapperswiler auch Zürcher Zusätze und ist konsequent aus

<sup>299</sup> AD 1.1, S. 52 f. und 66 ff.; KLCHR S. 113 f. und 137 ff.

<sup>300</sup> AD 1.1, S. 55; KLCHR S. 118.

<sup>301</sup> Zur Rapperswiler Geschichtsschreibung: F. ELSENER, Die Gründung der Stadt Rapperswil in der chronikalischen Überlieferung, in: *Gotik in Rapperswil, Geschichte und Kunst am oberen Zürichsee, Rapperswil 1979* (Schriften des Heimatmuseums Rapperswil 5) S. 25 ff. Von Elsener abweichend betrachte ich die «Chronik von Rapperswil vom Jahre 1000 bis zum Jahre 1388», hg. v. L. Etmüller, *MAGZ* 6 (1849) S. 221 ff. als Auszüge aus der Redaktion AD mit weiteren Zusätzen, als ein Werk, in dem Geschichtsdarstellung in Anekdoten aufgelöst wurde. Diese Chronik ist nicht das Werk, das Tschudi Eberhard Wüest zuschrieb; seit den Untersuchungen von Dürr steht fest, daß Tschudi damit den letzten Teil der KLCHR meinte (Anm. 23).

<sup>302</sup> AD 1.1, S. 46; KLCHR S. 98.

<sup>303</sup> s. unten S. 117 f.

<sup>304</sup> AD 1.1, S. 62; KLCHR S. 128.

Zürcher Sicht (*wir von Zürich, unser stat Zürich*) erzählt<sup>305</sup>. Die bekannte Episode, wonach die Zürcher im Reichskrieg 1354 zum Zeichen ihrer Königstreue die Reichsfahne aufzogen und dadurch König Karl IV. zum Abzug bewogen, erscheint hier zum erstenmal<sup>306</sup>. Die Redaktion AD ist eine Rapperswiler Bearbeitung der Zürcher Stadtchroniken, die die Zürcher Erzählperspektive teilweise beibehielt und Zürcher Ergänzungen nicht ausschloß.

Neben den Zürcher Stadtchroniken benutzte der Redaktor von AD für die Zeit bis 1400 vor allem die Weltchronik von Königshofen. Er kannte eine im Wortlaut von der Originalfassung abweichende Bearbeitung mit einer Konstanzer Fortsetzung<sup>307</sup>. Für die Geschichte der Könige und Kaiser wie auch für die Geschichte der Ostschweiz bildete diese Chronik die wichtigste Quelle. Zur Darstellung der Zeit der Reformkonzilien des 15. Jahrhunderts verwendete er drei weitere Chroniken. Für das Konstanzer Konzil berief er sich auf ein Buch, in dem kleine und große, ernsthafte *und suss vil ander torhait sachen*<sup>308</sup> beschrieben seien, eine Beschreibung, die auf Richentals Konzilschronik zutrifft. Daraus übernahm er nur wenige Seiten und folgte zum Teil dem Wortlaut Richentals<sup>309</sup>. Eine ausführliche Schilderung der Hussitenkriege unterließ er mit dem Hinweis: *Hie wil ich nun also beliben [lassen] der Bechem [Böhmen] kriege won da wer gar vil von ze sagen und ze schriben, da ist ain aigenlich gross bûch von gemacht*<sup>310</sup>. Die dritte Chronik, ein lateinischer Bericht über das Basler Konzil bis zur 16. Session wurde nicht

<sup>305</sup> AD 1.1, S. 31 ff.; KLCHR S. 67 ff. Vereinzelt erscheint die *wir*-Form auch in früheren und späteren Teilen der Chronik: AD 1.1, S. 16, 54, 62, 68 und 69; KLCHR S. 46, 117, 128, 142 und 143. Eine allzu wortgetreue Übernahme der Vorlage läßt sich auch bei Justinger feststellen, wenn er, dem Zürcher Chronisten genau folgend, von den *unsren* sprach, auch wenn kein Berner dabei war (JUSTINGER S. 173; CHRSTZ S. XXXIX Anm. 4).

<sup>306</sup> Dazu: MEYER, Eidgenossenschaft (wie Anm. 172) S. 156 mit Anm. 67. Die Episode wird allgemein für historisch zuverlässig erachtet. Es wäre zu bedenken, ob dieser Einschub in der Redaktion AD nicht als ein auf 1354 projizierter Ausdruck der Königs- und Reichstreue, auf die die Zürcher während des Alten Zürichkrieges in ihren Stellungnahmen gegenüber den Eidgenossen großen Wert legten, zu interpretieren wäre.

<sup>307</sup> Die Handschrift der Weltchronik Königshofens, die für die Redaktion AD als Vorlage diente, ist nicht erhalten. Sie entsprach im Aufbau und im Wortlaut der Königshofenhandschrift St. Gallen, Stiftsbibliothek, Cod. 630 aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts, die auch die Konstanzer Fortsetzung enthält (Edition: QUELLENSAMMLUNG der badischen Landesgeschichte, hg. v. F. J. Mone, Bd 1, Karlsruhe 1848, S. 300 ff.). Die Ostschweizer Fortsetzung bis 1450 in Cod. 630, S. 274–302 entstand erst nach der Redaktion AD. Zum St. Galler Cod. 630: Katalog SCHERRER S. 205.

<sup>308</sup> AD 1.1, S. 101; KLCHR S. 191 mit der Variante *torecht* für *torhait*.

<sup>309</sup> AD 1.1, S. 101; KLCHR S. 191; Ulrichs von RICHENTAL Chronik des Constanzer Concils, hg. v. M. R. Buck (Bibliothek des litterarischen Vereins in Stuttgart 158) S. 25 und 35.

<sup>310</sup> AD 1.1, S. 110; KLCHR S. 201. Um welche Chronik es sich dabei handelt, ist nicht bekannt.

in den fortlaufenden Text aufgenommen und blieb als Abschrift in der Redaktion AD erhalten<sup>311</sup>.

Neben diesen Chroniken stützte sich der Redaktor von AD auch auf Urkunden und briefliche Berichte, auf Quellen also, wie sie auch für die Redaktion B und die Chronik von ca. 1450 benützt wurden. Während sie in diesen zu einem zusammenhängenden Text verarbeitet sind, stehen sie in AD teilweise unverändert, mit Angaben über Absender und Empfänger, z. B.: *Item diß nüwen mer schribent der koflüit knecht von Prag iren herren gen Ogsburg und anderswa hin in augusto anno domini 1438*<sup>312</sup>. Derartige Nachrichten fanden, auch bevor sie durch Einblattdrucke vervielfältigt wurden, große Verbreitung, indem der Adressat das Original der Briefe oder Abschriften davon an andere Interessenten weiterleitete<sup>313</sup>. Auf diesem Weg gelangten wohl ein Bericht über die Schlacht bei Reutlingen (1377), der in einer Konstanzer Chronik in Briefform erhalten ist, und die Friedensbedingungen, die der Burgunderherzog Johann der Stadt Lüttich im Jahr 1408 diktierte, in die Redaktion AD<sup>314</sup>. Diese Berichterstattung fand vor allem in der Darstellung der Appenzellerkriege Verwendung<sup>315</sup>. Von den Urkunden sind die deutschsprachigen meist in ihrer ursprünglichen Gestalt im Text erhalten<sup>316</sup>. Gesondert vom übrigen Text steht eine Sammlung von sechs unzusammenhängenden Urkunden: Die Belehnung *Rudolfs von Habsburg* (es wäre zu lesen: Rudolf von Pfullendorf) mit der Vogtei über St. Gallen (1166), die Einladung des babylonischen Sultans *Walacharar* an den Herzog von Sachsen zu einem Turnier, die Anzeige vom Tod Kaiser Ludwigs (1347), die Proklamation Cola di Rienzos (1347), der Heiratsvertrag Eberhards von

<sup>311</sup> TAGEBUCHAUFZEICHNUNGEN zur Geschichte des Basler Konzils 1431–1435 und 1438, hg. v. G. Beckmann, in: Concilium Basiliense, Basel 1904, Bd 5, S. 1 ff. (Edition nach AD 1.1).

<sup>312</sup> AD 1.1, S. 119; KLCHR S. 210.

<sup>313</sup> C. Ch. BERNOULLI, Die Incunabeln des Basler Staatsarchivs, BZG 9 (1910) S. 1 ff. Dort ist die Verbreitung der Nachrichten für die in Basel aufgefundenen Einblattdrucke dargestellt (S. 6 f.).

<sup>314</sup> Schlacht bei Reutlingen: AD 1.1, S. 51; KLCHR S. 108 und CHRONIKEN der Stadt Konstanz (wie Anm. 216) S. 83 ff. Friedensbedingungen für Lüttich: AD 1.1, S. 84 ff.; KLCHR S. 171 ff. Sie finden sich in fast gleichlautender Form in der Fortsetzung der *Flores temporum* von Reinbold Slecht und in Windeckes Denkwürdigkeiten (R. FESTER, Rezension von: Eberhard Windeckes Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Zeitalters Kaiser Sigmunds, hg. v. W. Altmann, Berlin 1893, ZGOR NF 9 [1894] S. 331).

<sup>315</sup> Einige Angaben zu einem Gefecht vor St. Gallen von 1405 stimmen mit einem erhaltenen Brief überein (AD 1.1, S. 77 f.; KLCHR S. 159 f.; Beilage zu J. DIERAUER, Die Schlacht am Stoos, ArchSG 19 [1874] S. 38 f.). Die Gefallenenliste der Schlacht am Stoos in der Redaktion AD berührt sich mit derjenigen in der Chronik Tränkles, die sonst keinerlei Gemeinsamkeiten mit der Redaktion AD aufweist. Auch hier dürfte die gemeinsame Quelle ein Brief sein (AD 1.1, S. 79; KLCHR S. 161; Die CHRONIK des Ulrich Tränkle von Feldkirch, hg. v. G. Winkler, in: Geschichtsschreibung in Vorarlberg, Bregenz 1973, S. 35).

<sup>316</sup> AD 1.1, S. 83 f., 111 ff., 119 f.; 206 f. und 225 f. KLCHR S. 171, 202 ff., 210 f., 260 f. und 280 f.

Lupfen für seine Tochter Gertrud mit Lütold von Regensburg (1284) und ein Brief des *chaldäischen Kaisers Nerbozarus* an Kaiser Friedrich mit dem Vorschlag, ihm eine seiner Töchter zur Frau zu geben<sup>317</sup>. Sie scheinen weniger ihres Inhalts als ihrer Form wegen zusammengestellt worden zu sein. Dieser Sammlung folgt ein Katalog der verschiedenen Orden und eine Zusammenstellung mit Titeln von Herren *von welschen landen*<sup>318</sup>.

Als letzte Quellengattung sind Verse in lateinischer und deutscher Sprache zu nennen, auch sie von verschiedener Qualität und Herkunft. Aus Werken Konrads von Mure sind längere Abschnitte in die Redaktion AD eingegangen<sup>319</sup>. Als Gedächtnisstütze dienten kurze Memorialverse, von denen die meisten auch in anderen Chroniken überliefert sind<sup>320</sup>. Zwei Inschriften, die Grabschrift Kaiser Sigmunds und eine Inschrift über die Herzöge von Schwaben in Lorch wurden auch in andern Chroniken verwendet<sup>321</sup>. In der zweiten Hälfte der Chronik dominieren die polemischen, gegen die Schwyzer gerichteten Verse, die Mehrzahl in lateinischer Sprache abgefaßt<sup>322</sup>.

Die zahlreichen und verschiedenartigen Quellen reichten für die gleichmäßige Behandlung der Geschichte der weiteren Umgebung von Zürich mit Einbezug der Kaiser und Könige, wie sie die Einleitung ankündigt, nicht aus. Der Redaktor mußte sich für die ältere Zeit mit einer kompilatorischen Zusammenfassung begnügen. Er reihte Ereignis an Ereignis und lehnte sich dabei an den Wortlaut seiner Vorlagen an. Die Fortsetzung mit der Darstellung des Alten Zürichkrieges bis 1444 hingegen ist aufgrund genauer Kenntnis der Vorgänge gestaltet. Hier zeigt sich, daß der Redaktor von AD die rechtlichen Voraussetzungen, die Interessen der Handelnden und den Ablauf der Vorgänge überblickte und sie mit kritischer Distanz zu einseitig parteigebundener Darstellung zu schildern imstande war. Diese Fähigkeiten kommen in der älteren Geschichte, die der Redaktor nicht selbst erlebte,

<sup>317</sup> s. Beschreibung der Hs. AD 1.1.

<sup>318</sup> AD 1.1, S. 171 ff.

<sup>319</sup> KLEINSCHMIDT, Herrscherdarstellung (wie Anm. 28) S. 295 ff. und 313 ff. mit Edition.

<sup>320</sup> H. OESTERLEY, Denkverse bei mittelalterlichen Geschichtsschreibern, *Forschungen zur Deutschen Geschichte* 18 (1878) S. 19 ff., Nr. 16, 101, 159, 166 und 184; D. KÖNIG, Über Denkverse im Mittelalter, *Forschungen zur Deutschen Geschichte* 18 (1878) S. 563, 565, 568 f. und 571 f.

<sup>321</sup> AD 1.1, S. 118 und 164; KLCHR S. 209. Zur Grabschrift Sigmunds: E. SCHUBERT, König und Reich, *Studien zur spätmittelalterlichen deutschen Verfassungsgeschichte*, Göttingen 1979 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 63) S. 49, Anm. 48. Zur Lorcher Inschrift in der *Historia Friderici imperatoris magni huius nominis primi ducis Suevorum et parentele sue*: BURCHARD von Ursberg, *Chronik*, hg. v. O. Holder-Egger und B. v. Simson, Hannover 1916 (MG SS in us. schol.) S. XXXIV f. und M. BACH, Die Hohenstaufengräber zu Lorch, *Württembergische Vierteljahreshefte für Landesgeschichte* 12 (1903) S. 192 ff.

<sup>322</sup> AD 1.1, S. 120, 264, 278 f. und 281 ff.; KLCHR S. 211, 321, 335, 337 ff.

mangels Quellen nicht zur Geltung. Dennoch sind diese Teile der Chronik keine zufällige Sammlung von Denkwürdigkeiten. Zwei Themenkreise durchziehen die verschiedenartigen Berichte und zeigen eine bewußte Auswahl aus den Vorlagen. Die beiden zentralen Anliegen des Redaktors sind am Anfang der Chronik exemplarisch dargestellt.

Die Redaktion AD beginnt mit einem kurzen, enzyklopädischen Abriß über die Christenheit: *Item man sol wissen daß in der cristenhait zwen kaijser sind, ainer ze Rom der ander ze Constantinoppel in Kriechen. Eß sol aber von recht nur der ain ze Rom sin, aber die Kriechen haind ir sunderbar gesetzt mitt dem kaijser und ain patriarchen haind sij an deß bapst stat. Sij haind ouch underschaid an dem globen, daß sij nütt gantzen rechten globen mitt ünß haind und haltend . . . Item man sol och wissen daß in der cristenhait 24 rechter küngrich sind und haissend die also: . . . Item man sol och wissen daß in der cristenhait hie disent dem mer sind achthundert bijstöm an die bijstum die die wicchbischoff haind die zelt man hie nütt won die selben bijstum ligend den mertaijl in der haijdenschafft<sup>323</sup>. Die *cristenhait* steht für die alles umfassende Gemeinschaft der Christen<sup>324</sup>. An verschiedenen Stellen der Chronik wird ausgedrückt, daß die *cristenhait* zwei Häupter haben solle, den Papst und den Kaiser<sup>325</sup>. Symmetrisch ordnen sich unter ihnen die wichtigsten Glieder der *cristenhait*, die Kardinäle, welche den Papst wählen und die Kurfürsten, welche den Kaiser bestimmen: *Item ma[n] sol wissen daß die cristenhait ain alte und loblichen gewonhait hât und zwaij hopt hât ainß gaistlichs und ainß weltlichs: Daß gaistlich daß ist der bapst, daß weltlich ist ain Römischer künig oder kaijser. Item daß gaistlich hopt erwelle[n]t die cardinel und sol von gewonba[i]t sin ain walch. Item daß weltlich hopt erwelle[n]t den [die] fürsten von tütschen landen und sol von altem herkomen ain tütsch sin<sup>326</sup>.**

Die Ordnung der *cristenhait* steckt den Rahmen ab, innerhalb dessen das zweite, eigentliche Thema der Redaktion AD behandelt ist: der in seiner Existenz bedrohte Adel der Ostschweiz. Er ist durch seine innere Uneinigkeit und durch Städte und Bauern bedroht und findet in seinen *natürlichen herren*, den Herzögen von Österreich, keinen genügenden Schutz<sup>327</sup>. Die Stellung

<sup>323</sup> AD 1.1, S. 1; KLCHR S. 1 f. Der Text stammt aus der Weltchronik von TWINGER von Königshofen (wie Anm. 111) S.403 ff. Die Aufzählung geht auf die enzyklopädische Literatur im Gefolge Isidors von Sevilla zurück (vgl. M. ZIMMERMANN, *Le monde d'un catalan au X<sup>e</sup> siècle: analyse d'une compilation isidorienne*, in: B. Guenée, *Le métier d'historien au Moyen Age*, Paris 1977, S. 45 ff.).

<sup>324</sup> Zum Begriff der Christenheit: B. GUENÉE, *L'occident au XIV<sup>e</sup> et XV<sup>e</sup> siècles, Les états*, Paris 1971 (Nouvelle Clio 22) S. 57 ff.

<sup>325</sup> AD 1.1, S. 1, 3, 105 f.; KLCHR S. 1, 4, 197. Das Verhältnis von Papst und König ist nur in einem Vers durch die Metaphern von Sonne und Mond und durch die zwei Schwerter bestimmt (AD 1.1, S. 123 f.; KLCHR S. 213 f.). Sie haben im übrigen Text keine Entsprechung.

<sup>326</sup> AD 1.1, S. 3 [mit Korrekturen nach AD 2.1]; KLCHR S. 4.

<sup>327</sup> BODMER, *Chroniken* S. 19 ff.

des Adels als Verwalter der Herrschaft, als Richter und Beschützer, wird durch Abstammung und durch Bewährung legitimiert. Ein Vers am Anfang der Chronik legt großes Gewicht auf die ethische Qualifikation, die dem Adel zukommen soll:

*Der edel ist und ouch güt  
der frum ist und och recht tüt.  
Gerecht beschaiden und milt  
hört in deß adelß schilt.  
Lept der adel on vernunft  
so hört er in der puren zunft.<sup>328</sup>*

Exemplarisch wird die Bestimmung des Adels an den Gründungssagen der Feste Habsburg und der Stadt Rapperswil vorgeführt. Beide handeln vom getreuen Diener. Bei der Gründung der Habsburg sparte der Burgherr beim Bau der Feste, um seine Gefolgsleute um so reicher beschenken zu können. Die Gründungssage gipfelt darin, daß der Burgherr sein Gefolge mit der Bemerkung vorstellen konnte: ... *daß sind min muren die ich gebuwen hab, wan wie güt min huß wär daß hulff mich nüt bett ich kain fründ im land. Die sind mir beholffen in allen minen nöten.*<sup>329</sup> Das Gegenstück dazu bildet die Gründung der Stadt Rapperswil, eine auf den ersten Blick komische Geschichte: Der treue Diener wollte seinem Herrn vom Ehebruch seiner Frau berichten, was der Herr mit der Bemerkung verunmöglichte: *Lieber vogt sag mir waß du wilt, sag mir nur nütz böß von minem wibe . . .*<sup>330</sup>. Der Diener fand auch in dieser Situation einen Ausweg, seinem Herrn treu zu dienen: Er schlug den Bau einer Stadt an einer günstigen Stelle vor, an der darauf Rapperswil gegründet wurde<sup>331</sup>. Die Treue als Bestimmung des Adels ist der zweite Grundzug der Redaktion AD.

Die Geschichte der Römischen Kaiser und Könige setzt in der Redaktion AD erst mit Rudolf von Habsburg ein. Aus der Geschichte vor seiner Zeit sind nur wenige Episoden herausgegriffen<sup>332</sup>. Die Geschichte des Reiches ist auf die Idoneität der Könige und Kaiser ausgerichtet, auf die Frage, ob sie

<sup>328</sup> AD 1.1, S. 2; KLCHR S. 4.

<sup>329</sup> AD 1.1, S. 9; KLCHR S. 19. Zur Sage von der Gründung der Habsburg: LHOTSKY, *Apis Colonna* (wie Anm. 10) S. 182 ff. Die Gründungssage in der Redaktion AD stammt nicht direkt aus Mathias von Neuenburg (LHOTSKY, aa.O. S. 187).

<sup>330</sup> AD 1.1, S. 7; KLCHR S. 17.

<sup>331</sup> Zur Gründungssage der Stadt Rapperswil: HÖHN, *Kurzerzählungen* (wie Anm. 101) S. 106 ff.

<sup>332</sup> Ein Teil der Episoden diente dazu, das Reich in seiner spätmittelalterlichen Gestalt vorzuführen (Einsetzung des Kurfürstenkollegs und Erhebung Böhmens zum Königreich, AD 1.1, S. 2 ff.; KLCHR S. 4 ff.), ein anderer erlaubte es, das Verhalten der *puren* mit ihrer Neigung zur Unbotmäßigkeit zu zeigen (AD 1.1, S. 2 ff.; KLCHR S. 2 ff.).

sich ihres Amtes würdig erweisen oder ob sie ihre Pflichten verfehlten<sup>333</sup>. Am deutlichsten werden die Pflichten in der Gegenüberstellung von Kaiser Sigmund und König Friedrich III. Die Darstellung Sigmunds ist auf seinen schlechten Charakter ausgerichtet. Als Erscheinung königlich auftretend, war er in Wahrheit seines Amtes unwürdig: *Er [Sigmund] hatt ain adeliche künigliche herliche gestalt und ain ungetrüw hertz und waß all sin tag ain bodenloser her*<sup>334</sup>. Es fehlte ihm an Macht, um seine Pläne durchzusetzen, und an Geld, um Anhänger zu gewinnen. Er hatte nicht mehr anzubieten als leere Worte: *Item dieser künig waß ein her von gütten worten. Er kond reden waß ijederman gern hort. Er geieß er gab er rett und versprach vil und mengeß, der er kaineß hielt und schampt sich deß mütt, ob eß im ioch under ougen geschlagen ward. Wie wol nun daß mänklich von ihm wol wist so bracht er doch all sin sachen zú güter mäß mitt geschwatz hindurch*<sup>335</sup>. Seine Lebensführung widersprach den christlichen Lehren, und der Chronist zeigt sich erstaunt, daß er alt wurde, denn *er hielt sich unordenlich mitt trinken und vil andren sachen, die wiest und unnatürlich warent*<sup>336</sup>. Diese Beurteilung dürfte ihren Grund darin haben, daß der habsburgische Adel der Ostschweiz, dem der Redaktor nahestand, nicht zu den Begünstigten der Politik Sigmunds zählte<sup>337</sup>.

Dem unheilbringenden Kaiser Sigmund sind die beiden ihm nachfolgenden Könige aus habsburgischem Hause gegenübergestellt. Albrecht II., ein *fromer göttlicher künig*, ging mit starker Hand gegen die ungläubigen Böhmen vor, eine Aufgabe, die Sigmund nach der Chronik vernachlässigt hatte<sup>338</sup>. Große Hoffnungen setzte der Redaktor in die Person König Friedrichs III., der – anders als König Sigmund – mit Geld umzugehen wußte, auf den Rat seiner Untergebenen hörte und ein Leben in Gottesfurcht führte. Als gnädiger Fürst sollte er Papst und Kirche beschützen, dem Recht zum Durchbruch verhelfen und Frieden bringen, ohne dem Unrecht nachzugeben<sup>339</sup>. Die Beschreibung der glanzvollen Krönung in Aachen zeigt Friedrich als römischen König, an dessen Rechtmäßigkeit kein Zweifel möglich ist<sup>340</sup>.

<sup>333</sup> Ein Beispiel mag genügen: *Also hielt er [König Adolf] dem künig von Engellant nit, das er im versprochen hat. Damit gelestrot er sich selb und das rich* (AD 1.5, S. 96; KLCHR S. 37. Dieser Text fehlt in AD 1.1. Er stand wohl auf dem verlorenen Blatt zwischen S. 14 und 15).

<sup>334</sup> AD 1.1, S. 116; KLCHR S. 208.

<sup>335</sup> AD 1.1, S. 117; KLCHR S. 209. Zum Stellenwert des Reichtums im Idealbild des Königs: SCHUBERT, König und Reich (wie Anm. 321) S. 48 f.

<sup>336</sup> AD 1.1, S. 117; KLCHR S. 209.

<sup>337</sup> Grundsätzliches zur Prägung der Herrscherdarstellungen durch den Erwartungshorizont des Autors und seines Publikums: KLEINSCHMIDT, Herrscherdarstellung (wie Anm. 28) S. 50 ff.

<sup>338</sup> AD 1.1, S. 118 ff.; KLCHR S. 209 ff.

<sup>339</sup> AD 1.1, S. 120 ff.; KLCHR S. 211 ff.

<sup>340</sup> AD 1.1, S. 124 ff.; KLCHR S. 214 ff.

Seine Begnadung manifestierte sich sichtbar. Wo er auch hinkam, *da waß eß wolfail und hielt vil lüt man hett daß güt wetter und das güt jar von im*<sup>341</sup>.

Die Aufgabe König Friedrichs stand für den Redaktor bereits bei seiner Wahl fest. Es ging um die Unterwerfung der *gentes switorum valde rebelles*<sup>342</sup>, um die Rückgewinnung jener Gebiete, die 1415 verlorengewonnen waren und um die Wiederherstellung der habsburgischen Macht in den Vorderen Landen. Er war zu dieser Aufgabe in besonderem Maße geeignet, da in seiner Person zwei Funktionen vereinigt waren: Er war ein Haupt der *cristenhait* und ein Haupt des Adels. Auf diese Aufgabe hin ist die ganze Redaktion AD konzipiert. Ein großer Teil der Redaktion AD kann als Aufzählung des Unrechts verstanden werden, welches die Eidgenossen am Hause Österreich begangen hatten. Der Redaktor wollte seine Chronik auch in diesem Sinne verstanden wissen: *Item in dem selben zit [1386] und deß selben kriegß ward daß land gantzlich gewüst und verbrant von der herschafft und von den aidgenossen wär ije baß mocht, daß man nütt alß aigenlich geschriben kond. Doch waß die aidgenossen geton hand daß ist ze güter mäß hie geschriben*<sup>343</sup>.

Die eigentliche Ursache für den Niedergang der Macht des Hauses Habsburg in den Vorderen Landen lag für den Redaktor von AD nicht im Aufkommen der Eidgenossen, sondern im Versagen des Adels, der um eigener Vorteile willen seinen Herrn immer wieder verriet. Diese Selbstzerstörung des Adels begann nach der Darstellung der Redaktion AD mit der Ermordung König Albrechts I.: *Diß tätt waß dem adel ain grosser schlag und zerstörung*<sup>344</sup>. Das Ereignis ist – wohl wegen seiner Bedeutung – zweimal erzählt. Mit der Bestrafung der Mörder begann die Schwächung des Adels: *Hie mitt vertraib der adel sich selb daß eß vast sorklich ist daß in den selben landen der adel nütt bald gewaltig werd*<sup>345</sup>. Gleichsam als Bekräftigung folgt eine lange Liste der adligen Geschlechter des Aargaus und des Thurgaus, die vertrieben oder ausgestorben waren<sup>346</sup>, ergänzt bei den späteren Schlachten durch die Listen der gefallenen Adligen<sup>347</sup>. Der Adel schadete seiner Sache durch die Übergabe von Festungen und Städten an die Eidgenossen<sup>348</sup>. Rudolf von Werdenberg trat in den Appenzellerkriegen sogar zu den *puren* über und machte mit ihnen gemeinsame Sache<sup>349</sup>. Verrat, Uneinigkeit, mangelnde

<sup>341</sup> AD 1.1, S. 133; KLCHR S. 223. Zum Königsheil: SCHUBERT, König und Reich (wie Anm. 321) S. 40 f.

<sup>342</sup> AD 1.1, S. 120; KLCHR S. 211.

<sup>343</sup> AD 1.1, S. 55; KLCHR S. 118 f.

<sup>344</sup> AD 1.1, S. 15; KLCHR S. 41.

<sup>345</sup> AD 1.1, S. 21; KLCHR S. 62.

<sup>346</sup> dazu: Exkurs 2, unten S. 154 ff.

<sup>347</sup> AD 1.1, S. 51, 58, 65 usw.; KLCHR S. 108, 123, 136 usw.

<sup>348</sup> AD 1.1, S. 77; KLCHR S. 156 f.; AD 1.1, S. 80; KLCHR S. 162 f.

<sup>349</sup> AD 1.1, S. 78 f.; KLCHR S. 161.

Disziplin und die Mißachtung guter Ratschläge führten immer wieder zu Niederlagen des Adels. Selbst im letzten großen Kreuzzug, den die christliche Ritterschaft gegen den Islam führte, konnten sich die Ritter nicht einer einzigen Befehlsgewalt unterstellen, und der Kreuzzug endete mit einer vernichtenden Niederlage: *Und schüff die gross niderlegi nütt anderß, denn daß sij [die Ritter] kain ordnung hatten*<sup>350</sup>.

Die fehlende Bereitschaft des Adels, seine eigene Sache zu vertreten, tritt in den Appenzellerkriegen mit besonderer Deutlichkeit hervor: *Also rüffen die lantzherren in den Turgew und anderswa den hertzogen von Österrich vast an umb hilff, won sij den mertail der herschafft von Österrich diener warend das er den adel also nütt ließ vertriben, won er doch deß adelß und deß landes hopt wer und alle sin vordren deß adelß schirmer wärint . . . Also da nun der hertzog uff die von Appenzell uff die von Sant Gallen und uff die iren zoch und im misslang, . . . und die edlen im Turgew und anderswa gü[t] von ihm haben wolten und ihm nieman dienen wolt er hett denn sinen sold denen er ze dienst in den krieg komen waß und inen ze hilff und durch ir willen, da ward er unwillig und row in sin grosser schad den er än dank empfangen hatt und die untrüw von den edlen . . .*<sup>351</sup>. Noch schärfer kritisiert der Redaktor den Teil des Adels, der sich 1415 gegen den geächteten Herzog stellte, obwohl er seine Lehen vom Haus Habsburg empfangen hatte mit der persönlichen Bindung an den *natürlichen herren*, die damit gegeben war. *Daß mocht aber nütt fürgang han, won ir [der Adligen] gewalt ward darnach minder denn vor, won die stett und die lender wolten do herren sin*<sup>352</sup>.

Dem Adel stehen in der Redaktion AD die *puren* entgegen. Es wird nie ganz klar, welcher Personenkreis mit den *puren* gemeint ist. Der Redaktor vermied es, Namen von Personen zu nennen, die er als *puren* qualifizierte. Sicher ist nur, daß darunter nicht allein die Bauern zu verstehen sind, die das Land bebauen. Einige Stellen aus dem Bericht über die Sarganser Fehde (1437/38) legen es nahe, daß mit *puren* in erster Linie die ländliche, nichtadlige Oberschicht gemeint ist<sup>353</sup>. Die polemischen Verse gehen jeweils von einem Gegensatz Adel – Bauern aus. Ist im rechten Adel die Gerechtigkeit verkörpert, so sind die *puren* zum Schlechten geneigt:

<sup>350</sup> AD 1.1, S. 75; KLCHR S. 154 f.

<sup>351</sup> AD 1.1, S. 77; KLCHR S. 159.

<sup>352</sup> AD 1.1, S. 90; KLCHR S. 178.

<sup>353</sup> Die Interessen der *puren* kommen in ihren Forderungen über die Gestaltung der inneren Ordnung im Sarganserland zum Ausdruck: . . . *daß inen der hertzog kain vogt geb denn mitt ir willen und uß ir land und daß er bestetigote alle ir frijbaitten recht und günnen gewonbaitten so sij von alter her gehept hettind und inen ouch die wider uffrichte, won inen der von Toggenburg die all abgebrochen und nütt gehalten hab* (AD 1.1, S. 178 f.; KLCHR S. 231). Der Chronist Hans Fründ nannte die Personengruppe, die hinter diesen Forderungen stand: *Peter Weibel hoptmann im Oberlant, Cüntz Weibel, Cläwi Weibel und ander ir frünt und gesellen helfere anhangere und dera räte wandent herren im lande wesen* (Hans FRÜND, Chronik, hg. v. Ch. I. Kind, Chur 1875, S. 41).

*Dem adel alß zelaide  
Hand puren zesamen geschworn . . .  
Die puren tribend wunder  
ir übermüt ist groß<sup>354</sup>.*

Der *pur* wird hier zu einem Schimpfwort, anwendbar auf alle, die dem Adel und seinen Normen entgegenstehen. Der Adel ist berufen, die gerechte Ordnung aufrechtzuerhalten, der *pur* neigt dazu, sich dieser Ordnung zu widersetzen und selber nach der Herrschaft zu streben, zu der er völlig ungeeignet ist<sup>355</sup>.

In diesem Zusammenhang ist das Interesse des Schreibers an den verschiedenen Zügen von unstemem Gesindel zu sehen, das sich nicht in die Ordnung einfügen will<sup>356</sup>. Die Auflehnung ist jeweils von kurzer Dauer. Die Beispiele aus der Geschichte werden herangezogen, um den Alten Zürichkrieg in seiner Bedeutung zu erfassen. Auch er ist ein Aufstand der *puren* gegen den Adel, eine Auseinandersetzung zwischen Recht und Unrecht, in der das Recht den Sieg davontragen wird:

*O gens, super alta cor tuum posuisti  
Et sij forte cades, fies welut ante fuisti<sup>357</sup>.*

Betrachtet man die Redaktion AD und ihre Fortsetzung von der politischen Situation des Alten Zürichkrieges her, so bilden die verschiedenen, auf den ersten Blick unzusammenhängenden Bestandteile der Chronik eine sinnvolle Einheit. Die *cristenhait* mit Papst und Kaiser an der Spitze steckt den Rahmen ab, innerhalb dessen eine gerechte Ordnung möglich ist. Die Stellung der Herzöge von Österreich als *natürliche herren* wird historisch begründet, ihre gegenwärtige Schwäche als eine Folge von Verletzungen der lehensmäßigen Pflichten ausgewiesen. Die *puren*, die Schwäche der *herrschaft* ausnützend, wollen sich selber zu Herren aufschwingen. Zur historischen Begründung der Überzeugung des Schreibers, diese dem Recht entgegenstehende Situation könne nicht andauern, sind verschiedene Beispiele von kurzlebigen Aufständen und Zügen geschildert. Die in Aussicht gestellte Niederlage der *puren* im Alten Zürichkrieg war aber zur Zeit der Niederschrift noch nicht eingetreten. An die Stelle des historischen Berichts treten Verse, die ein nahes Ende des Aufstandes gegen den Adel vorhersagen.

Die oben dargestellten Grundzüge der Redaktion AD treten in der Zeitgeschichte, d. h. in der Darstellung des Alten Zürichkrieges bis Anfang

<sup>354</sup> AD 1.1, S. 281; KLCHR S. 337 f. (aus dem Lied des Issenhofers), dazu: SCHLUMPF (wie Anm. 288) S. 148 ff.

<sup>355</sup> So in den Appenzellerkriegen (AD 1.1, S. 76 ff.; KLCHR S. 156 ff.) und nach dem Tod Friedrichs von Toggenburg (AD 1.1, S. 176 f.; KLCHR S. 228 f.).

<sup>356</sup> AD 1.1, S. 26, 47 und 49; KLCHR S. 60, 100 ff. und 104 f.

<sup>357</sup> AD 1.1, S. 278; KLCHR S. 335.

1444 stark zurück<sup>358</sup>. Gut orientiert und in seinen Urteilen zurückhaltend stellte der Chronist die Rechtslage und den Ablauf der Ereignisse dar. Seine Chronik ist die zuverlässigste erzählende Quelle zur Geschichte des Alten Zürichkrieges<sup>359</sup>.

Die Chronik bricht in der Schilderung der Belagerung der Stadt Rapperswil im Jahr 1444 ab. Als letztes Datum ist der Konradstag (26. November) 1444 genannt<sup>360</sup>; die Niederschrift muß also später erfolgt sein. Über die wichtigen Ereignisse des Jahres 1444 außerhalb von Rapperswil erfährt man aus der Chronik nichts. Sie hat keinen Abschluß. Es scheint, daß die Redaktion AD und ihre Fortsetzung unvollendet blieben.

Der Redaktor von AD und Verfasser der Fortsetzung nennt sich in den Handschriften nicht. Tschudi schrieb die Darstellung des Alten Zürichkrieges dem Rapperswiler Notar und Stadtschreiber Eberhard Wüest zu, ohne eine genauere Begründung zu geben<sup>361</sup>. Fest steht, daß der Redaktor ein Rapperswiler war. Die eingangs erwähnte Rapperswiler Erzählperspektive und die genauen Ortskenntnisse weisen den Schreiber als Rapperswiler aus<sup>362</sup>. Direkte Beweise für die Verfasserschaft Eberhard Wüests fehlen.

Die Überlieferungsgeschichte der Redaktion AD und ihrer Fortsetzung läßt sich recht genau verfolgen. Aus Rapperswil, dem Entstehungsort, ist keine Handschrift erhalten. Die Chronik muß früh – in der Zeit um 1450 –

<sup>358</sup> AD 1.1, S. 174 ff.; KLCHR S. 226 ff.

<sup>359</sup> BERGER, Zürichkrieg (wie Anm. 237) S. 2 u. ö.

<sup>360</sup> AD 1.1, S. 280; KLCHR S. 337. Zwei Notizen zu den Jahren 1445–46 (Witterungsnotizen: AD 1.1, S. 133; KLCHR S. 223 f. und die Eroberung von Rheinfelden: AD 1.1, S. 163; KLCHR S. 346) können spätere Zusätze sein.

<sup>361</sup> Aegidius TSCHUDI, *Chronicon Helveticum*, hg. v. J. R. Iselin, Bd. 2, Basel 1736, S. 554 b; Brief Tschudis an Zacharias Bletz (CYSAT, *Collectanea* [wie Anm. 23] Bd. I,1, S. 39), dazu: DÜRR, *Quellen* (wie Anm. 23) S. 28 f. Zu Eberhard Wüest: ELSENER (wie Anm. 301) S. 28. Wüests Notarszeichen: J.-P. SCHULER, *Südwestdeutsche Notarszeichen*, Sigmaringen 1976, Nr. 765. Ob Tschudi aus einer unbekanntenen Quelle Kenntnis von der Verfasserschaft Eberhard Wüests hatte oder ob er den Autor aufgrund verschiedener Indizien bestimmte, ist nicht bekannt (DÜRR, a.a.O. S. 24 f.). Dürr unterschied in der Redaktion AD zwei Verfasser: Die Darstellung des Alten Zürichkrieges stehe *mit dem Inhalt der vorangehenden Berichte in keinem Zusammenhang* (a.a.O. S. 28 f.). Die Analyse in dieser Arbeit widerlegt Dürr. Außerdem zeigen die Einleitungen zu den über die Zürcher Stadtchroniken hinausführenden Teilen der Redaktion AD jeweils den gleichen Aufbau (Appenzellerkriege: AD 1.1, S. 76; KLCHR S. 156. Konzil von Konstanz: AD 1.1, S. 87; KLCHR S. 174. Alter Zürichkrieg: AD 1.1 S. 174; fehlt in KLCHR).

<sup>362</sup> Die Schlacht bei Grinau 1337 (AD 1.1, S. 31 f.; KLCHR S. 68 f.) in der Darstellung der Redaktion AD zeigt Ergänzungen, die nur aufgrund genauer Ortskenntnis vorgenommen werden konnten. Dierauer schloß u. a. aus der Beschreibung der Belagerung der Stadt Rapperswil (1444), nur ein Rapperswiler könne diese Chronik verfaßt haben (DIERAUER, in: G. v. Wyss [wie Anm. 68] S. 119); CHRSTZ S. XLI ff. Für den besonders ausführlich geschilderten Tag von Baden (März 1444) ist die Anwesenheit des Rapperswiler Stadtschreibers ausdrücklich bestätigt (FRÜND, *Chronik* [wie Anm. 353] S. 174; AD 2.1, Fol. 139<sup>r</sup>).

nach Zürich gekommen sein, wo der Text wiederum bearbeitet wurde. Ein Bearbeiter, der in der Schlacht bei St. Jakob an der Sihl (1443) gekämpft hatte, versah die Chronik mit neuen Zürcher Zusätzen. Er rechtfertigte die Handlungsweise der Zürcher in der Sarganser Fehde (1437/38) und zeigte sich besonders enttäuscht über das Verhalten der Luzerner, Urner, Unterwaldner und Zuger im Jahre 1440, deren Hinwendung zu Schwyz für die Zürcher völlig überraschend kam. Er stellte seiner Bearbeitung die Geschichte der Gründung der Stadt voran und machte damit die Redaktion AD wiederum zur Zürcher Stadtchronik. Auch diese Bearbeitung ging am Entstehungsort verloren. Heute ist sie nur in einer unvollständigen Konstanzer Abschrift erhalten<sup>363</sup>. Die weiteste Verbreitung fand die Redaktion AD in der Ostschweiz. Eine Thurgauer Fortsetzung und ein Bischofszeller Zusatz aus der Zeit vor 1462, eine nicht genau datierbare St. Galler Fortsetzung wie auch die Mehrzahl der bekannten Schreiber und Besitzer von Handschriften aus dem 15. und 16. Jahrhundert stammen aus diesem Raum<sup>364</sup>. Der Ostschweizer Adel scheint in der Redaktion AD die ihm entsprechende Geschichtsdeutung gefunden zu haben. Die adelsfreundliche Darstellung forderte noch im 16. Jahrhundert Geschichtsschreiber zu Stellungnahmen heraus: Tschudi achtete die Einstellung des Bearbeiters, auch wenn dieser die eidgenössischen Orte angriff: *Doch ist er ein guter Osterricher gsin und sinem herren schuldig sin glimpf darzetim er betti recht oder unrecht, darumb er nit ze schelten ist*<sup>365</sup>. Der Überlinger Gerichtsschreiber Reutlinger hielt die Redaktion AD für zuverlässiger als die übrigen schweizerischen Chroniken und hob besonders die unheroische Darstellung der Sempacher Schlacht hervor<sup>366</sup>. Cysat dagegen warf dem Verfasser vor, er sei *nit gut eidtgnößisch gsin. Ist gar parthijgisch wider die eidtgnößen. Es sol sich alles durchgan und corrigieren, dann vil ungsunds drinn ist . . .*<sup>367</sup>.

<sup>363</sup> Text AD 2.1, geschrieben von Gebhard Sprenger *de Costancia et locatus ibidem* (Fol. 146<sup>r</sup>). Zürcher Zusätze in AD 2.1: «Chronik von den Anfängen der Stadt Zürich» (Fol. 1<sup>r</sup>–10<sup>v</sup>); Rechtfertigung des Zürcher Handelns (Fol. 104<sup>v</sup>–106<sup>r</sup>; KLCHR S. 365 ff.; Ergänzung zu S. 284); Zusatz zur Schlacht bei St. Jakob an der Sihl: *ich hatt geschruwen bößwicht* (AD 2.1, Fol. 123<sup>v</sup>; KLCHR S. 369; Ergänzung zu S. 318).

<sup>364</sup> Thurgauer Fortsetzung: AD 1.1, S. 284–287; KLCHR S. 354–358. Bischofszeller Zusatz: AD 1.1, S. 23; KLCHR S. 57. St. Galler Fortsetzung: AD 2.3, S. 140–161; ASG 3 (1879) S. 154–161 und ASG 4 (1883) S. 111–113. Zu Schreibern und Besitzern s. Beschreibung der Handschriften AD 1.1, AD 1.2/1.3, AD 1.6 – AD 1.8, AD 2.1, AD 3.1 (mit späteren Notizen aus St. Gallen Fol. 77<sup>v</sup>).

<sup>365</sup> AD 1.5, S. 70; TSCHUDI, *Chronicon* II S. 9 Anm. 1.

<sup>366</sup> AD 2.6 *An den günstigen leser* im Vorderdeckel; A. BOELL, Reutlinger (wie Anm. 67) S. 366.

<sup>367</sup> AD 1.7, Fol. 3<sup>v</sup>; CYSAT, *Collectanea* (wie Anm. 23) Bd. I,1, S. 26.

## Bearbeitungen aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (AB 1, AB 2, AD 2.2–AD 2.5)

Mit dem Ende des Alten Zürichkrieges bricht die eng mit der Zeitgeschichte verbundene Geschichtsschreibung in Zürich ab<sup>368</sup>. Nur zwei, jede in einer einzigen Handschrift überlieferte Fortsetzungen führen die Geschichtsaufzeichnungen weiter, ohne direkt an das Ende des Alten Zürichkrieges anzuschließen<sup>369</sup>. Zürcher Chroniken wurden weiterhin abgeschrieben und bearbeitet. Die Prägung der Bearbeitungen durch die politische Argumentation tritt zurück und weicht einem breiteren historischen Interesse an der Stadt- und Weltgeschichte und anderen Denkwürdigkeiten.

Das neue Interesse ist an der Zusammensetzung der Handschriften erkennbar. Die Zürcher Chroniken wurden zusammen mit verschiedenen chronikalischen Texten abgeschrieben, ohne daß eine Verbindung zu einer zusammenhängenden Geschichte gelang. Eine Handschrift beginnt mit der Weltchronik von Königshofen. Die Möglichkeit, die Zürcher Stadtgeschichte in das Gerüst von Königshofen einzupassen, wie es die Berner mit der sog. Anonymen Chronik gemacht hatten, wurde hier nicht genutzt<sup>370</sup>. Ähnliches gilt für die Verbindung mit einer kurzen Konstanzer Weltchronik, die mit der Schöpfung beginnt und bis zum Weltende, dem Kommen des Antichrist, fortfährt<sup>371</sup>. Der Aufbau der Handschrift zeigt, daß die Vorstellung des Antichrist nur mehr als wissenswertes Kuriosum und nicht mehr als Ende

<sup>368</sup> Zu den Ursachen dieser Zäsur in der Geschichtsschreibung: STETTLER, in: Tschudi, *Chronicon III* S. 41\* ff. und 52\* f.

<sup>369</sup> Fortsetzung von ca. 1460: AD 2.2, Fol. 63<sup>r</sup> ff. (nicht ediert); Fortsetzung von zwei Händen ca. 1470 und Zeit nach den Burgunderkriegen: B 1.1, S. 78 ff.; CHRSTZ S. 198 ff.

<sup>370</sup> Handschrift AB 1.2: Die Kapitel IV über das Bistum Straßburg und V über die Stadt Straßburg sind – wenn auch gekürzt – vorhanden (Katalog SCHERRER S. 206). Zur Verbindung Königshofens mit der Berner Chronistik oben S. 58 f.)

<sup>371</sup> Handschrift AB 2.2; gleiche Texte ohne *Antichrist und die 15 Zeichen*: B 2.2 und AB 2.1. Die Texte stimmen weitgehend mit folgenden Editionen überein: Eine KONSTANZER WELTCHRONIK aus dem Ende des 14. Jahrhunderts, hg. v. Th. v. Kern, Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichts-, Altertums- und Volkskunde von Freiburg 1 (1869) S. 198 ff.; Der ANTICHRIST und die fünfzehn Zeichen, hg. v. H. Th. Musper, München 1970. Zur Konstanzer Weltchronik: LUDWIG (wie Anm. 104) S. 117 ff. Zur Überlieferung der KONSTANZER WELTCHRONIK, aa.O. S. 192 f.: Kern zeigte, daß die Münchner Handschrift Cgm. 426 einer der lateinischen Vorlagen des Textes, der Chronik Heinrichs von Diessenhofen, nähersteht als die zusammen mit Zürcher Chroniken abgeschriebenen Texte der Konstanzer Weltchronik. Diesem Forschungsergebnis widersprach Leo Weisz. Er behauptete, die Konstanzer Weltchronik sei in Zürich entstanden, und führte dafür folgende Begründung an: *Wohl aus vorwiegend pädagogischer Überlegung faßte Johann von Winterthur in Zürich den Entschluß, seinem Zeitbuche eine Weltgeschichte bis auf Friedrich II. voranzusetzen. Er führte diesen Plan, dem Martinus Polonus folgend, nur zum kleinsten Teil aus, aber seine Vorarbeiten wirkten in der Folge beispielgebend, und unter ihrem Einfluß entstanden in Zürich, wohl im Barfüßerkloster selbst, zwei*

des geschichtlichen Prozesses aufgefaßt wurde<sup>372</sup>. Das *Grundschema für alle mittelalterliche Geschichtsbetrachtung*<sup>373</sup> verlor am Ende des Mittelalters seine Geltung.

Die Zürcher Geschichtsschreibung war nun auch für andere fremde Einflüsse offen. Besonders eng waren die Verbindungen zu Konstanz. Die Kombination einer Zürcher Chronik mit einer gekürzten Redaktion der Konzilschronik Ulrichs von Richental wurde in Konstanz wie auch in Zürich abgeschrieben<sup>374</sup>. Die oben genannte Konstanzer Weltchronik wurde von den Zürcher Schreibern ohne Änderungen übernommen. Die Nachricht, Bischof Niklaus von Konstanz sei Zürcher Bürger geworden, fand im

*deutschsprachige Chroniken geistlicher Verfasser* [Oberrheinische Chronik, Konstanzer Weltchronik], die sich eng an Vitoduran anlehnten und mit einander derart eng verwandt sind, daß ihre gemeinsame Heimat nicht verkannt werden kann. Mag sie auch die Wissenschaft bisher anderweitig «domiziliert» haben, sie sind ohne Zweifel als Zürcher Geistesprodukte anzusprechen. ... [Zur Konstanzer Weltchronik:] Die Abschriften in Zürich, St. Gallen und Luzern geben bessere Texte [als die von Kern edierte Münchner Handschrift] (WEISZ [wie Anm. 86] S. 12 f.). Auf die Oberrheinische Chronik muß hier nicht eingegangen werden, dazu: FELLER-BONJOUR S. 30 f. Die Beweisführung von Weisz zur Konstanzer Weltchronik ist aus folgenden Gründen abzulehnen: 1. Eine Abhängigkeit der Konstanzer Weltchronik von Johann von Winterthur läßt sich aufgrund der Bruchstücke aus Weltchroniken, die im Manuskript der Chronik Johanns von Winterthur erhalten sind, nicht nachweisen (Zürich, Zentralbibliothek, Ms C 114 d, Fol. 102<sup>r</sup>–102<sup>v</sup>: Zeit Adams bis zur Sintflut und Fol. 103<sup>r</sup>–103<sup>v</sup>: Babylonisches Reich). Zu diesen Bruchstücken: JOHANN von Winterthur (wie Anm. 210) S. IX und XVIII. Weltchroniken waren weit verbreitet. Es ist richtig, daß die Verfasser der Oberrheinischen Chronik und der Konstanzer Weltchronik solche Weltchroniken benutzten. Daraus lassen sich aber weder Verwandtschaft dieser Chroniken untereinander noch Abhängigkeit von Johann von Winterthur ableiten. Zu den spätmittelalterlichen Weltchroniken: H. GRUNDMANN, *Geschichtsschreibung im Mittelalter*, Göttingen 1965 (Kleine Vandenhoeck-Reihe 209/210) S. 21 ff. 2. Die wichtigste Vorlage der Konstanzer Weltchronik für das 14. Jahrhundert (bis 1361) ist die Chronik Heinrichs von Diessenhofen, aus der vorwiegend Konstanzer Ereignisse übersetzt wurden. Auch die wenigen zusätzlichen Nachrichten aus dem 14. Jahrhundert betreffen hauptsächlich Konstanz. Zürcher Nachrichten oder Spuren einer Verwendung der Chronik Johanns von Winterthur fehlen. Der Inhalt weist klar auf Konstanz als Entstehungsort hin, dazu: KONSTANZER WELTCHRONIK, a.a.O. S. 198 ff. 3. Die in Zürich, St. Gallen und Chur aufbewahrten Handschriften enthalten kurze Fortsetzungen, die Luzerner Handschrift, die sog. Zum Bach Chronik von 1426, ist eine Bearbeitung und Weiterführung der Konstanzer Weltchronik (Luzern, Zentralbibliothek [Bürgerbibliothek] Ms 335 fol.). Sie enthalten keine *besseren Texte*, d. h. der Vorlage näherstehende Texte als die Münchner Handschrift. Zur Zum Bach Chronik: J. SCHMID, Einleitung in: Cysat, *Collectanea* (wie Anm. 23) Bd I, 1, S. XI. Damit behalten die Forschungsergebnisse von Kern ihre Gültigkeit.

<sup>372</sup> Der «Antichrist» hätte seinen Ort am Ende der Handschrift; der Bericht über die geschichtlichen Ereignisse müßte zwischen die Schöpfung und das Weltende eingebettet sein. In den Handschriften der Zürcher Chronistik haben die fünfzehn Zeichen des Antichrist keinen festen Platz mehr. In AB 2.2 stehen sie zwischen der Weltchronik und der Zürcher Chronik (Fol. 20<sup>r</sup> ff.); in B 2.2 und AB 2.1 fehlen sie.

<sup>373</sup> H. GRUNDMANN, *Die Grundzüge der mittelalterlichen Geschichtsanschauung*, in: *Geschichtsdenken und Geschichtsbild im Mittelalter*, hg. v. W. Lammers, Darmstadt, 2. Aufl. 1965 (WdF 21) S. 418.

<sup>374</sup> Handschriften B 2.1, AB 1.1, AB 2.1 und AB 2.2.

gleichen Wortlaut in Konstanzer wie auch in Zürcher Chroniken Aufnahme, und die Geschichte von der Gründung der Stadt Zürich ging in Konstanzer Chroniken ein<sup>375</sup>.

Die konservierende Haltung der Zürcher Geschichtsschreibung kommt am deutlichsten in Sammelhandschriften und Redaktionen, die auf Vollständigkeit zielen, zum Ausdruck. In zwei Handschriften sind zwei verschiedene Redaktionen nacheinander abgeschrieben<sup>376</sup>. Dasselbe Ziel einer möglichst vollständigen Sammlung der geschichtlichen Überlieferung verfolgte auch der Redaktor von AB 1. Er nahm aus zwei ihm vorliegenden Handschriften mit den Redaktionen A und B jeweils die ausführlichere Darstellung eines Ereignisses in seine Bearbeitung auf. Nur wo die Texte der Handschriften stark voneinander abwichen, übernahm er beide Varianten.

Die Texte AD 2.2 – AD 2.5 sind inhaltlich uninteressant; sie bieten gegenüber AD 1 und AD 2.1 nichts Neues. Interessant sind sich wiederholende Abschreibfehler. Es fällt auf, daß die Reihenfolge der Textabschnitte an verschiedenen Stellen sinnstörend verändert ist. Sätze aus Abschnitten, die nicht zusammengehören, sind miteinander verbunden; fehlende Teile erscheinen in Zusammenhängen, in die sie offensichtlich nicht hineingehören. Die Untersuchung dieser Eigenarten bringt einige Regelmäßigkeiten zum Vorschein. Es zeigt sich, daß die in den Texten AD 2.2, AD 2.3 und AD 2.4 falsch eingefügten Abschnitte jeweils die gleiche Länge haben und daß die Sprünge im fortlaufenden Text jeweils an den gleichen Stellen vorkommen. Diese Unstimmigkeiten lassen sich leicht erklären, wenn man annimmt, daß die Texte AD 2.2, AD 2.3 und AD 2.4 auf eine Handschrift zurückgehen, deren Blattlänge den verschiedenen, falsch eingeordneten Textstücken entspricht. Diese ungebundene Handschrift<sup>377</sup> muß bereits in schlechtem Zustand gewesen sein, als sie die Vorlage für weitere Abschriften wurde. An einer Stelle läßt sich klar erkennen, daß ein Blatt falsch in den Text eingelegt wurde. Ein Abschreiber erkannte den Fehler und versuchte, ihn zu korrigieren<sup>378</sup>.

<sup>375</sup> LUDWIG (wie Anm. 104) S. 116: Zürcher Geschichte in Konstanzer Chroniken, S. 218 f. und CHRSTZ S. 83: Bischof Niklaus von Konstanz.

<sup>376</sup> Handschrift mit den Texten AB 1.1 und AD 2.2; AD 2.1 mit vorangestellter «Chronik von den Anfängen der Stadt Zürich».

<sup>377</sup> Handschriften (wie auch später die Drucke) wurden häufig ungebunden verkauft (KAUTZSCH, Einleitende Erörterungen [wie Anm. 383] S. 64). Auch in Bibliotheken standen neben gebundenen Büchern ungebundene. So sind unter den Büchern, die Johannes Heynlin von Stein (ca. 1428–1496) den Basler Kartäusern vermachte, neben 233 gebundenen auch 50 ungebundene genannt (M. BURCKHARDT, Die Inkunabeln aus der Bibliothek des Johannes de Lapide, in: Für Christoph Vischer, Basel 1973, S. 18). Von den Handschriften der Zürcher Chroniken wurden mehrere erst in neuer Zeit gebunden.

<sup>378</sup> Um den Sachverhalt klar darzulegen, müssen drei Abschnitte beigezogen werden, die

Die drei genannten Texte stimmen nicht ganz miteinander überein. AD 2.2 beginnt mit der Wahl des Grafen von Nassau zum Römischen König. Für die andern, heute nicht mehr vollständig erhaltenen Handschriften läßt sich der gleiche Anfang errechnen<sup>379</sup>. In AD 2.2 stehen aber zusätzlich am Ende des fortlaufenden Textes, gleichsam als Anhang, zwei Textstücke der Chronik, die vor die Wahl Adolfs einzuordnen wären<sup>380</sup>. Sie fehlen in den beiden andern Handschriften; sie waren also ausgeschieden oder verloren, als die Texte AD 2.3 und AD 2.4 (bzw. deren gemeinsame Vorlage) kopiert wurden. Eine analoge Erscheinung läßt sich am Ende beobachten: Die Chronik AD 2.2 geht eine Blattlänge weiter als AD 2.3<sup>381</sup>. Ähnliche Unregelmäßigkeiten sind in AD 2.5 festzustellen; die Länge der übersprungenen oder falsch eingeordneten Stücke stimmt aber nicht den andern Texten überein<sup>382</sup>.

hier mit I, II und III bezeichnet werden. Sie sind gleich lang und entsprechen je einem Blatt der Vorlage.

I: MAGZ 2 (1844) S. 70,10–72,3 (ohne S. 71,13–23).

II: MAGZ 2 (1844) S. 72,6–73,18.

III: MAGZ 2 (1844) S. 74,14–75,34.

In AD 2.2 sind I und II in dieser Reihenfolge kopiert (Fol. 87<sup>v</sup>–91<sup>r</sup>), III ist am Ende nachgetragen (Fol. 136<sup>v</sup>–138<sup>r</sup>). In AD 2.3 sind nur zwei dieser Abschnitte vorhanden: an erster Stelle steht III, darauf folgt I; II fehlt (S. 11–19). AD 2.4 stimmt mit AD 2.3 überein. Daraus läßt sich der Hergang der falschen Einordnung rekonstruieren. Der Schreiber von AD 2.2 (bzw. der Vorlage von AD 2.2) trug den Inhalt des Blattes III, das aus dem fortlaufenden Text herausgefallen war, am Ende nach. Man versuchte darauf, dieses Blatt wieder richtig einzuordnen und orientierte sich offenbar an den Jahreszahlen. So kam III, das über Ereignisse der Jahre 1336–1339 berichtet, vor I zu liegen, auf dem u.a. vom Erdbeben, der Pest und den Geisslerzügen des Jahres 1348, vom Hochwasser von 1343 (1344 in den Handschriften) und von den Judenverfolgungen von 1349 die Rede ist. Das Blatt II war aus unbekanntem Gründen verloren, als AD 2.3 und AD 2.4 (bzw. deren gemeinsame Vorlage) abgeschrieben wurde, vgl. unten Anm. 381.

<sup>379</sup> Die Lagen in AD 2.4 sind bezeichnet, in AD 2.3 sind Reste von Kustoden erkennbar. Daraus läßt sich errechnen, daß die beiden Handschriften AD 2.3 und AD 2.4 ursprünglich den gleichen Anfang wie AD 2.2 hatten.

<sup>380</sup> AD 2.2, Fol. 134<sup>v</sup>–136<sup>v</sup> (MAGZ 2 [1844] S. 52,1–53,15 und 58,18–59,3).

<sup>381</sup> Der Text AD 2.2 bricht auf Fol. 134<sup>r</sup> im Bericht über das Konstanzer Konzil mit folgendem Satz ab: *und solt der vorgeannt hertzog Fridrich von Österich dem künig drissig tusent gulden geben, damitt soltt der hertzog gezüchtiget und gesträft sin* (KLCHR S. 187). Der Schreiber bemerkte dazu: *hie gebrist*. Der letzte Satz vor der Fortsetzung lautet in AD 2.3: *... das er schanttlich und lasterlich betrogen wäre, die in darhinder bracht betten* (S. 139; KLCHR S. 185). Das zusätzliche Stück in AD 2.2 ist gleich lang wie die Abschnitte I, II und III in Anm. 378.

<sup>382</sup> Sehr genau läßt sich die Blattlänge der Vorlage von AD 2.5 auf den Seiten 115 und 116 der KLCHR bestimmen. AD 2.5 springt mitten im Satz vom ersten Abschnitt S. 115 auf den letzten Abschnitt der KLCHR Nr. 94: *Anno domini 1386, bald nach wichnacht wurden die von Entlibüch burger zů Lucern, und // fielen dis herrn von Österrich senden und brannten das stettli ...* (AD 2.5, S. 211). Das fehlende Stück ist später (S. 214) nachgetragen; davor (S. 213) ist aber ein gleich langes Stück aus dem Bericht über das Konstanzer Konzil eingeschoben.

Es lassen sich also in AD 2.2, AD 2.3 und AD 2.4 mehrere nacheinander nach der gleichen Handschrift hergestellte Kopien unterscheiden. Die Beschaffenheit der Texte legt die Vermutung nahe, es handle sich um Produkte einer Werkstatt, in der die Abschriften gewerbsmäßig hergestellt wurden. Durch die Arbeiten von Rudolf Kautzsch sind süddeutsche Werkstätten zur Herstellung von Handschriften aus der Zeit des Spätmittelalters bekanntgeworden<sup>383</sup>. Nach seinen Forschungen wurden in den Schreibstuben nicht nur Auftragsarbeiten ausgeführt; man arbeitete auch auf Vorrat zum Verkauf auf den Märkten. Oft wurden einzelne Lagen an verschiedene Schreiber verteilt; jeder kopierte den ihm zugewiesenen Teil<sup>384</sup>. Die Unstimmigkeiten der Texte AD 2.2 – AD 2.5 fänden damit eine Erklärung. Genauere Angaben über diese Werkstatt lassen sich nicht machen. Die bekannten Handschriften sind spätere Kopien.

## Redaktion C

Entstehung: Zürich, 3. Viertel des 15. Jahrhunderts. Zur Datierung unten S. 131.

Textgrundlage: Original verloren, Analyse aufgrund von C 1.1.

Redaktor: unbekannt

Edition: Teiledition in: CHRSTZ als Hs. 8; Teiledition nach C 1.4 in: A. STEYERER, *Commentarii pro historia Alberti II ducis Austriae*, Leipzig 1725, Sp. 160 ff., 170 ff. und 179 f.

Die Redaktion C 1 ist als historische Informationsquelle unbedeutend; sie enthält keine Fakten, die nicht in zuverlässigerer Überlieferung zugänglich wären<sup>385</sup>. Sie verdient aber als historiographisches Dokument aus dem dritten Viertel des 15. Jahrhunderts Beachtung. In der Geschichtsschreibung der Stadt Zürich zeichnete sich mit der Redaktion C 1 eine Wende ab. Zürich wurde nun konsequent als Glied der Eidgenossenschaft aufgefaßt. In den früheren Redaktionen waren *puntgnossen* und *aitgnossen* mehr oder weniger auswechselbare Begriffe; hier wurde nun streng geschieden: Schaffhausen,

<sup>383</sup> R. KAUTZSCH, *Einleitende Erörterungen zu einer Geschichte der deutschen Handschriftenillustration im späteren Mittelalter*, Straßburg 1894 (Studien zur deutschen Kunstgeschichte 3), R. KAUTZSCH, *Die Handschriften von Ulrich Richentals Chronik des Konstanzer Konzils*, ZGOR 9 (1894) S. 443–496, R. KAUTZSCH, *Diebolt Lauber und seine Werkstatt in Hagenau*, Zentralblatt für Bibliothekswesen 12 (1895) S. 1–32, 57–113. Zu den Schreibstuben: KIRCHNER (wie Anm. 93) S. 26 f.

<sup>384</sup> KAUTZSCH, *Einleitende Erörterungen*, a.a.O. S. 60 ff.

<sup>385</sup> Die Bemerkung Dierauers: *Ich verweise auf diese Berichte, denen eine gewisse Originalität nicht abzusprechen ist, auf die Varianten S. 124 f., 158, 161c, 163d, 167, 177, 180, 188* ist durch die Entdeckung des Textes A 1.1 überholt; alle genannten Varianten sind dort in besserer Überlieferung zugänglich (DIERAUER, in: CHRSTZ S. XXXIV).

Konstanz und St. Gallen waren (1350) nur mehr Bundesgenossen, die sieben mit Zürich in der Eidgenossenschaft verbündeten Orte wurden konsequent als *eidgenossen* bezeichnet<sup>386</sup>.

Die Neuorientierung kommt in den Zusätzen und Auslassungen des Redaktors von C 1 zum Ausdruck. Die Aufnahme Zugs in den eidgenössischen Bund liefert ein charakteristisches Beispiel:

AB 2.1, S. 73

(CHRSTZ S. 62 f. mit Anm. a und k).

*Do man zalt von Christi gebürt  
1353 [!] jar uf den vierden tag brachot,  
do santand die von Zürich 600 man  
für Zug, und kämend och ander  
ünser aidgnossen dar. Und do man  
do lag untz an den 15. tag,  
do sturmpt man an die statt als verr,  
untz das man die statt uf gab und  
schwüand ouch aidgnossen sin  
und die bünd ze halten als ander  
ünser aidgnössen.*

*Noch denn wartet man 3 tag vor der  
statt, ob der hertzog mit sinem volk  
der och in den land was, sij entschütten  
wölt, won sij zû im gesant hattend,  
das er sij sölt entschütten in 3 tagen;  
beschebe das, so söltind sij irs aids  
ledig sin. Das mocht er aber nit ge-  
tüm. Do zugent wir von der statt  
und besatzend sij als üns güt bedunkt.*

C 1.1, Fol. 37<sup>v</sup>

(STEYERER, Sp. 171)

*Als Zug gewonnen wart  
Das beschab, do man zalt von gottes gebürt  
1353 [!] jar,  
da santtent die von Zürich 600 man  
gen Zug, und da kament ouch  
unser eidgenossen dar. Das weret wol  
15 tag,  
do sturmpt man die stat.  
Und also gabent si die statt uf und  
sworent ouch trüw eidgenossen ze sinde  
und ire puntbrieffe ze halften als ander  
unser eidgenossen.*

*Und also ward die statt besetzt  
als uns denn güt bedücht, und  
zugent wider von dannen.*

<sup>386</sup> Zur Umwandlung von *aidgnossen* in *buntgnossen* vgl. C 1.1, Fol. 25<sup>v</sup> ff. mit CHRSTZ S. 53,9 (Konstanz und St. Gallen). Der Redaktor von C 1 hat auch eine Stelle seiner Vorlage übersprungen, die seiner Begrifflichkeit widersprach: *Als die von der Nüwen Stat eidgnossen wurdent. Darnach wurdent eidgnossen die von der Nüwen Stat als die von Bieln* (A 1.1, S. 12). Er meinte das ewige Burgrecht der Stadt Neuenstadt mit Bern (FONTES rerum Bernensium Bd. 10, Nr. 1050, vgl. R. FELLER, Geschichte Berns, 4. Aufl., Bd. 1, Bern 1974, S. 207 f.). In der Vorlage der Redaktion C 1 mußte der Schreiber den Begriff *eidgnossen* genauer bestimmen: *als die von Bieln*. Der neue, engere Begriff von Eidgenossen des Redaktors von C 1 paßte nicht mehr auf die Stadt Neuenstadt und ihr Verhältnis zu Bern.

Der ganze Problemkreis Zug als österreichische Landstadt ist aus der Redaktion C 1 ausgeschieden. Die Rückgabe Zugs im Brandenburgischen Frieden ist nicht mehr erwähnt<sup>387</sup>. Damit war die Konsequenz aus der Neuausfertigung des Zuger Bundes von 1454 gezogen. Wie der österreichische Vorbehalt aus dem Bündnistext entfernt war, verschwand nun die Andeutung auf österreichische Rechte aus der historiographischen Darstellung<sup>388</sup>.

Der Redaktor C fügte im zitierten Abschnitt nur ein einziges Wort hinzu: *trüw*. Damit zeigte er an, daß er der neuen von Fründ vorgebrachten Vorstellung der Eidgenossenschaft verpflichtet war. Die Bünde schlossen die Orte verbindlich zur eidgenössischen Gemeinschaft zusammen. Er konkretisierte die Treue im Sempacher Helden, dem *getrüwen man*, der bereit war, sein Leben für diese Gemeinschaft zu opfern<sup>389</sup>. Auch hier ist der Vergleich mit der älteren Textstufe aufschlußreich.

A 1.5 S. 58 f.  
(CHRSTZ S. 125)

C 1.1 Fol. 55<sup>v</sup> f.  
(CHRSTZ S. 124)

### Als der stritt ze Sempach beschach merk wie.

*Do für der herzog  
Lupolt von Osterich mit grosser  
herschafft für Sempach und  
trowtend denen zü bencken  
unnd wustend da*

*Unnd kamend die eidgnossen gen Lutzeren  
unnd fürend gegen Sempach*

*In den ziten und tagen, als die von Zürich  
und ander unser lieb getrüw eidgenossen  
in dem velde lägent, do zoch hertzog  
Lütbold von Österrich mit einer grossen  
herschafft für Sempach das stetli und  
trowte denen ze henken und ze ertrenken,  
und woste da, was vor der stat was, und  
mägtent inen das korn ab und spottotent  
ir dar an und rüfftent in die statt, das man  
den mädren ze morgen brächte. In den  
dingen  
da kament die eidgenossen mit vier haupt-  
paneren von Lutzern, von Switz und Ure  
und von Underwalden.*

<sup>387</sup> C 1.1, Fol. 42<sup>r</sup> f.

<sup>388</sup> Zur Neuausfertigung der Bünde im Jahr 1454, den Ursachen und den Konsequenzen für die Historiographie: STETTLER, in: Tschudi, Chronicon III S. 50\* ff.

<sup>389</sup> Die Herkunft der Winkelriedgestalt steht hier nicht zur Diskussion, dazu: SUTER (wie Anm. 65) S. 11 ff.

Unnd hertzog Lüpolt unnd sin hertschafft  
namend den berg des ersten in. Unnd do  
unser eidgnossen ouch woltend uff den  
berg, do kamend die herren ab dem berg,  
mit großem geschreij unnd mit  
werfen, unnd stachend in unser eid-  
gnossen, das der eidgnossen wurden  
60 erstochen, das keinem  
herren nüt was geschähen.

Unnd do der von Luzern panner unnder  
kam, do  
kam hertzog Lütbold binzû unnd wand

obgeligen.

Do halff der allmechtig got unseren  
getruwen eidgnossen, das sij obge-  
lagend mitt grossem arbeiten unnd  
die herren erschlagen wurdend unnd  
hertzog Lüpolt von Osterich

unnd als graffen  
unnd ritter unnd edel knecht,

wan sij woltend keinen armen man bij  
inen lan, sij woltend die Schwijzer  
selber schlan . . .

Da kam die hertschafft den berg her  
ab mit einem grossen geschreij und  
wurfent mit steinen und mit bertem  
angriffen, das der eidgenozen wol  
60 man wurdent ertöt, ee das der  
hertschafft ije üt beschäch.

Und der von Lutzern panner was under-  
gangen von grozer not wegen. Und do  
kam hertzog Lütbold und wänd die sinen  
werint

obgelägen und wolte riter worden sin.

Und da half der allmechtig ewig gott den  
getrüwen eidgenossen, das si obge-  
lägent mit grosser arbeit und  
die herren erschlagen wurdent und ouch mit  
inen hertzog Lütbold von Österrich.

Des half uns ein getrüwer man under den  
eidgenozen. Do der sach, das es so übel  
gieng und die herren mit iren glänen und  
spiessen allwegen die vordresten nider  
stächent, ee das man si alda erlangen  
möchti mit den hallenbarten, do trang der  
erber from man bin für und erwuste so vil  
spiesse, was er ergriffen mochte, und trukt  
si nider, das die eidgenossen die spiez  
alle abschlugen mit den hallenbarten und  
do zû inen kamen, und trost si und gab  
inen fröwd und rüft und sprach: si fluchint  
all da hinden. Und do wurdent vil gräfen  
und ritter und knecht erschlagen und vil  
edel lütten,

won si wolten keinen armen man bij  
inen nit lazzen, won si wolten die Switzer  
selber töten . . .

Die beiden Kriegsparteien sind völlig verschieden dargestellt. Auf der einen Seite stehen die *getrüwen eidgenossen*, auf der andern der hochmütige Adel unter Herzog Leopold. In einem ersten Zusatz wird der hochmütige Spott der Österreicher anschaulich beschrieben. Der Redaktor ließ die Schilderung des Schlachthergangs ausfallen. Deutlich hob er aber die Bedrängnis der Eidgenossen (*von grosser not wegen*) und die Siegesgewißheit Herzog Leopolds (*und wolte riter worden sin*) hervor. Das Eingreifen des getreuen Mannes brachte den Eidgenossen den Sieg. B. Helbling erkannte die Bedeutung der Winkelried-Szene: Der österreichische Held, der im heldenmäßigen Kampf umkam, sollte durch einen eidgenössischen Konkurrenzhelden publizistisch neutralisiert werden<sup>390</sup>. Was Helbling für den Schlachtbericht von Sempach feststellte, gilt für die ganze Chronik: die *getrüwen eidgenossen* sind das positive Gegenbild zum negativ dargestellten Adel<sup>391</sup>.

Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die ausführlich dargestellte Eroberung und Zerstörung der Burg Roßbach (angeblich 1353) zu betrachten<sup>392</sup>. Sie ist – nach ihrer Stellung im Textzusammenhang – ohne historische Grundlage<sup>393</sup>; die Darstellung zeigt deutlich, welche Anliegen den Redaktor von C 1 bewegten. Der Herr der bei Meilen gelegenen Burg Roßbach, ein Raubritter, überfiel Schiffe auf dem Zürichsee und bemächtigte sich der Ladungen. Eines Tages<sup>394</sup> griffen die Zürcher zu einer bewährten Kriegslist<sup>395</sup>:

<sup>390</sup> B. HELBLING, Der Held von Sempach, Österreichische und eidgenössische Versionen, SZG 31 (1981) S. 60 ff.; STETTLER, in: Tschudi, Chronicon III S. 37\* ff.

<sup>391</sup> Der Redaktor von C 1 steht in seinem Versuch, ein positives Gegenbild zum Adel aufzubauen, in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht allein da. V. Schlumpf zeigte anhand der historischen Lieder, wie der Bauer in jener Zeit zum eigentlichen Symbol der Eidgenossenschaft umgedeutet wurde (SCHLUMPF [wie Anm. 288] S. 148 ff.).

<sup>392</sup> Abgedruckt in: CHRSTZ S. XXXV.

<sup>393</sup> Die Darstellung der Eroberung der Burg Roszbach folgt unmittelbar auf kürzere Berichte über die Eroberung der Festen Hasenburg, Kindhausen und Tachtren (C 1.1, Fol. 30<sup>v</sup> f.; CHRSTZ S. XXXV). Eine Zerstörung dieser Burgen im Jahr 1353 ist – wie sich wenigstens in zwei Fällen nach Grabungsergebnissen nachweisen läßt – unglaublich, dazu: K. HEID, Hasenburg und Kindhausen, Die Burgen am Hasenberg, Neujahrsblatt von Dietikon, 10 (1957).

<sup>394</sup> *Und uff einen tag gar früög, do der tag allererst an den himel stiez . . .* (C. 1.1, Fol. 31<sup>r</sup> f.). Die Formulierung ist deshalb bemerkenswert, weil sie der nüchternen Sprache der Chronisten fremd ist. Sie tritt hier an die Stelle eines genauen Datums, das der Redaktor für diese sagenhafte Geschichte nicht zu geben vermochte. Eine ähnliche Unsicherheit verrät sich in der folgenden Formulierung: *. . . do battent die von Zürich zweij schiff geladen mit hundert mannen wol gewaffnot* (C 1.1, Fol. 31<sup>v</sup>). Eine genaue Zahl war dem Redaktor nicht bekannt, so ließ er 100 Bewaffnete an dieser Strafaktion teilnehmen!

<sup>395</sup> Die Kriegslist ist besser bekannt aus der Eroberung von Glanzenberg in der Darstellung von BRENNWALD (wie Anm. 268) Bd 1, S. 135. Kriegslisten dieser Art waren im 15. Jahrhundert nicht unbekannt und führten in einigen Fällen zum Erfolg. So verwendete Hans von Rechberg für seinen Überfall auf die Stadt Rheinfelden auch Schiffe, in denen

Sie versteckten 100 bewaffnete Männer auf zwei Schiffen, die scheinbar mit Waren beladen waren und fuhren auf ihnen seeabwärts. Der Raubritter und seine Gesellen nahmen die Verfolgung auf. Die Zürcher schienen vor den Räubern die Flucht ergreifen zu wollen, wurden aber von ihnen eingeholt und angegriffen. An dieser Stelle wird die Verruchtheit des Herrn von Roßbach offenbar: *Do schrüwent die schiflütt: Länd uns läben! Do sprach der herr: Ir müssent all sterben, darumb das ir uns geflochen sint, denn lip und güt ist minn*<sup>396</sup>. Mit diesem Ausspruch setzte sich der Raubritter ins Unrecht. Er wurde mit seinen Gefährten von den versteckten Zürchern überwältigt und getötet, seine Burg wurde geschleift. Die Gattin des Raubritters, Beatrix von Rümlang<sup>397</sup>, konnte zu ihren Eltern zurückkehren *än engeltniz* [ohne Schaden, Nachteil] *irs lips und gütz*<sup>398</sup>. Es ist auffällig, daß der Redaktor zweimal die gleiche Formel verwendete: *lip und güt*. Er betonte damit das gegensätzliche Verhalten des Raubritters und der Zürcher, ließ das Unrecht des Adligen und das Recht der Zürcher deutlicher hervortreten und schloß mit der stolzen Bemerkung: *Wann man vint nit geschriben, das die von Zürich ije kein sträss liessint undergän*<sup>399</sup>.

Kein Teil ist so stark bearbeitet, wie der Bericht über den Zürcher Belagerungskrieg (1350–1355)<sup>400</sup>, aus dem auch die Eroberung der Burg Roßbach stammt. Hier sind die Dubletten und Zusätze am zahlreichsten. Die Zahl der Zürcher Siege in diesem Krieg wurde auf diese Weise erheblich vermehrt. Vielleicht stand der Redaktor unter dem Eindruck der Heldengeschichten um die Befreiung der Innerschweiz. Kein Krieg war so geeignet zum Aufbau einer Art Zürcher Befreiungsgeschichte wie eben dieser, feierten doch die Zürcher den Sieg bei Dättwil (1352) alljährlich mit einer Wallfahrt nach Einsiedeln<sup>401</sup>.

Krieger versteckt waren (E.W. KANTER, Hans von Rechberg von Hohenrechberg, Ein Zeit- und Lebensbild, Diss. Zürich 1902, S. 52 ff.).

<sup>396</sup> C 1.1, Fol. 32r; CHRSTZ S. XXXV.

<sup>397</sup> Die bestimmte Nennung einer Beatrix von Rümlang gibt dem Abschnitt den Schein historischer Zuverlässigkeit. Beatrix von Rümlang ist aber nur als Gattin des Burgherrn von Roszbach im Zusammenhang mit der angeblichen Zerstörung der Burg im Jahre 1353 bekannt (F. v. OW-BAUER, Geschichtliche Dokumentation des Freiherren-Geschlechts «von Rümlang», Rümlang 1974 [vervielfältigt: Zürich, Zentralbibliothek, Sign. FU 1064] S. 122 f.; die Identifikation mit der 1439 verstorbenen *Beatrix de Kümlach* [MG Nocr. 1, S. 303] ist unglaubwürdig). Die Angabe *Dis hus ist vor zitten gewesen eins von Äbersperg* (CHRSTZ S. XXXV) ist hingegen historisch richtig (J. STELZER, Geschichte der Gemeinde Meilen, Bd. 1, Meilen 1934, S. 46 f.).

<sup>398</sup> C 1.1, Fol. 32v; CHRSTZ S. XXXV.

<sup>399</sup> wie Anm. 398.

<sup>400</sup> C 1.1, Fol. 19v–46r.

<sup>401</sup> Zur Wallfahrt der Zürcher nach Einsiedeln im Gedenken an die Schlacht bei Dättwil (1352): ZEHNDER (wie Anm. 281) S. 453 (mit Quellennachweisen und Lit.). Die Wallfahrt ist seit dem Ende des 14. Jahrhunderts bezeugt (ZÜRCHER STADTBÜCHER, Bd 3, S. 146 f.).

Der Redaktor von C 1 nahm auch Stellung zu den rechtlichen Fragen, die zu seiner Zeit Gegenstand heftiger Klagen gegen die Eidgenossen waren. Hatten die Eidgenossen den Aargau zu Recht eingenommen? Hatten sie nicht dadurch den sog. 50jährigen Frieden gebrochen? *Und darumb spricht menger, die von Zürich und alle eidgenossen sigint meineid lüt an hertzog Fridrich von Österrich worden. Und die sagent nit war, die da semlichs reden und verstand sich ouch nit bessers und redent ouch als unwissent lütt*<sup>402</sup>. Der Redaktor verfügte – vermutlich aus der Diskussion um diese Fragen<sup>403</sup> – über genaue Kenntnisse und legte dar, wie das Konzil (*der rät der helgen cristenheit*) die Verpflichtungen des 50jährigen Friedens aufgehoben habe: *Ouch wurdent si sunderbar gebetten von künig Sigmunden, was die von Zürich oder ir eidgenossen gewunnet, es werent land oder lütt, stett oder schlösser, das sölte alles sin dero von Zürich und aller ir eidgenossen in alle der wis und mätz, als es hertzog Fridrich inne hätt*<sup>404</sup>. Damit ging der Redaktor über das, was er seiner Vorlage entnehmen konnte, hinaus<sup>405</sup>. Er erzählte nicht mehr, was sich zugetragen hatte, sondern verarbeitete die Argumentation der eidgenössischen Verteidigung gegen die österreichischen Anklagen in den Verhandlungen der 1460er und 1470er Jahre zur historischen Darstellung.

Um alle Zweifel auszuräumen, setzte er eine Dublette des Konstanzer Konzils zum Jahr 1314 ein. Man gewinnt daraus den Eindruck, die Eidgenossenschaft habe bereits zu Beginn des 14. Jahrhunderts bestanden. Der Bericht ist gegenüber demjenigen zu den Jahren 1414/15 stark gekürzt, enthält aber ebenfalls die Eroberung des Aargaus: *Darumb manot keijser Sigmunt alle eidgenossen über hertzog Fridrich von Österrich und ward do ze mal das Ergöw gewonnen, das da hertzog Fridrichs was: Baden, Lentzburg, Mellingen, Bremgarten, Arow, Sempach, Burgdorf, Wolhusen, Käm und was nun ze mäle die eidgenossen innehabend, es sigint stett oder lender*<sup>406</sup>. Es ist dies wohl keine zufällig entstandene

<sup>402</sup> C 1.1, Fol. 83<sup>v</sup>; CHRSTZ S. 178,16 ff. Die österreichischen Klagen sind aus den Rechtsschriften von 1459 und 1469 bekannt (EA II, Nr. 493 bes. S. 314 f.; J. CHMEL, *Cyclus kleiner historischer Mitteilungen, Sitzungsberichte der Kais. Akad. der Wiss., Phil.-hist. Kl. 2* (1849) S. 457–491, bes. S. 467 f., dazu: STETTLER, in: Tschudi, *Chronicon III* S. 30\* ff. und 59\* ff.

<sup>403</sup> Darauf deutet vor allem das Auftreten des Namens *von Windsperg* [Konrad von Weinsberg] im Text der Redaktion C 1 hin. In beiden Rechtsschriften (s. Anm. 402) ist Konrad von Weinsberg namentlich genannt.

<sup>404</sup> C 1.1, Fol. 84<sup>r</sup>; CHRSTZ S. 178,19 ff.

<sup>405</sup> In der Vorlage (CHRSTZ S. 177 ff.) ist die Frage nach dem Recht noch nicht berührt; die Anweisung König Sigmunds lautete: *Wenn sie [die von Zürich] Schlösser, Städte etc. des Herzogs einnehmen, so mögen sie darüber Amtleute setzen, doch so, daß sie dem König und dem Reich schwören, so oft sich gebührt, dem Reiche die Huldigung zu leisten* (EA I, Nr. 329).

<sup>406</sup> C 1.1, Fol. 14<sup>v</sup>. Der ganze Abschnitt lautet: *Anno domini 1314 jar do vieng an das contzilium ze Costentz an aller helgen tag. Das brächte zÿ der sällig künig künig Sigmund von Bechen, ein Römpsch künig, won es stünd vast übel in der cristenheit. Do ze mal warend drij bāpst hiez einer bāpst*

Dublette. Der Redaktor betonte, diese Vorgänge hätten sich bereits 1314 abgespielt (*do ze mal*); die Aufzählung der eroberten Städte fehlt im Bericht zu den Jahren 1414/15. Alle späteren Unternehmungen der Österreicher, vor allem diejenigen im Sempacherkrieg, werden damit zu unrechtmäßigen Übergriffen auf eidgenössische Gebiete.

Der Redaktor von C 1 versuchte, auf originelle, historisch aber völlig unzulängliche Weise, die Vergangenheit der Stadt Zürich neu zu interpretieren. Er nahm die Tendenzen der eidgenössischen Geschichtsschreibung der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts auf<sup>407</sup> und verarbeitete sie für die Zürcher Geschichte. Es ist wohl kein Zufall, daß der Text im Jahre 1420 abbricht und auf eine Darstellung des alten Zürichkrieges verzichtet wurde, der unter dem Gesichtspunkt eidgenössischer Treue für eine Zürcher Geschichte besonders schwierig war.

Man kennt den Redaktor von C 1 so wenig wie die andern Redaktoren der Zürcher Stadtchroniken. Wir wissen über ihn nur, was sich aus seiner Bearbeitung der Stadtchronik, aus den Zusätzen, Kürzungen und Dubletten erschließen läßt. Die Bearbeitung, wie sie oben vorgestellt wurde, ist konsequent auf die eidgenössische Haltung gegenüber Österreich im dritten Viertel des 15. Jahrhunderts abgestimmt. Er arbeitete unsorgfältig: Zahlreiche Datierungen sind falsch, und eine der Dubletten<sup>408</sup> läßt sich auf den ersten Blick erkennen. Dierauer nannte das Werk zu Recht ein *Elaborat*, ein Werk, das sich durch *Willkür und Zerfahrenheit*<sup>409</sup> auszeichne.

Diese Redaktion blieb lange unbeachtet. Im 15. Jahrhundert hinterließ sie wenige<sup>410</sup>, im 16. Jahrhundert keine Spuren. Erst im 17. und 18. Jahrhundert wurde sie wieder abgeschrieben und zitiert<sup>411</sup>. Mit der Entdeckung der «Winkelried-Episode» durch Georg von Wyss (1862) wurde sie berühmt.

*Johannes, der besaz den stül zu Roume und es was nit ein rechter bāpst, dar umb ward er landflüchtig. Von sinen wegen ward hertzog Fridrich von Österrich vertriben um das er dem bāpst bij stünd und im ouch dar von half. Dar umb manot keijser Sigmunt alle eidgenossen über hertzog Fridrich von Österrich und ward do ze mal das Ergöw gewonnen, das da hertzog Fridrichs was: Baden, Lentzburg, Mellingen, Bremgarten, Arow, Sempach, Burgdorf, Wolhusen, Käm und was nun ze mäle die eidgenossen innehabend, es sigint stett oder lender (C 1.1, Fol. 14<sup>r</sup>–14<sup>v</sup>).*

<sup>407</sup> dazu: STETTLER, in: Tschudi, Chronicon III S. 50\* ff.

<sup>408</sup> Falsche Datierungen: CHRSTZ S. 125,16; 146,27 (Widerspruch im Datum); 154,16; 158,1; 161,7; 167,8. Die Dubletten mit praktisch identischem Text stehen auf Fol. 32<sup>v</sup> ff. und Fol. 45<sup>v</sup> ff. des Textes C 1.1.

<sup>409</sup> CHRSTZ S. XXXIV und Beitrag DIERAUERS in: G. v. Wyss (wie Anm. 68) S. 118.

<sup>410</sup> Einzige Edlibach verwies auf die *alten historien* (EDLIBACH [wie Anm. 2] S. 55).

<sup>411</sup> HOTTINGER, Methodus legendi (wie Anm. 9) S. 250 erwähnt die Eroberung der Burg Rossbach in der Fassung des Textes C 1. Abschriften aus dem 17. und 18. Jahrhundert: C 1.2, C 1.3, C 1.4, C 1.5.

## Glarner Bearbeitungen

1. Entstehung: Glarus, 1473. Zur Datierung unten S. 132.

Textgrundlage: AB 1.2

Redaktor: unbekannt.

Edition: CHRSTZ als Hs. 5

2. Entstehung: Glarus, vor 1460, wahrscheinlich Mitte 15. Jh. Zur Datierung unten S. 134.

Textgrundlage: Original verloren, Analyse nach D 1.1.

Redaktor: unbekannt.

Edition: CHRSTZ als Hs. 7 unvollständig.

1. Die Anfänge der glarnerischen Geschichtsschreibung sind eng mit der zürcherischen verbunden<sup>412</sup>. Der Text AB 1.2 ist eine Zürcher Chronik in glarnerischer Bearbeitung, die an die Chronik von Königshofen anschließt. Sie ist auf das Jahr 1473 datiert<sup>413</sup>. Der Glarner Schreiber schrieb statt *wir, die unsern, unsere burger* usw., *die von Zürich*; nur an einigen Stellen ließ er versehentlich den alten Text stehen. Die Glarner dagegen hob er stark hervor. Wo er *die von Glarus* las, schrieb er *die frommen und vesten lüte von Glarus, unser getrüwen lieben eidgenossen von Glarus*<sup>414</sup>. Er brachte auch inhaltlich einige Korrekturen an. Er glich die Zahl der Feinde für die Näfelser Schlacht der Version des Fahrtsbriefes an, der bei der Näfelser Fahrt alljährlich verlesen wurde<sup>415</sup>, und er beteiligte die Glarner an eidgenössischen Kriegszügen, indem er Glarus in die Liste der ausgezogenen Orte einfügte<sup>416</sup>.

<sup>412</sup> Die frühesten erhaltenen Glarner Chroniken sind glarnerische Bearbeitungen von Zürcher Chroniken. Ob die nicht mehr vorhandene Chronik des Jakob Wanner von Glarus ebenfalls mit einer Zürcher Chronik verbunden war, läßt sich nicht mehr feststellen. An die Schlacht von Näfels schloß sich mit der Schlachtjahrzeit und dem Näfelserlied eine eigene geschichtliche Überlieferung, die eng mit D 1.1, einer Glarner Bearbeitung einer Zürcher Chronik, die unten besprochen wird, verbunden ist. Zu den Zürcher Chroniken als den frühesten erzählenden Quellen zur Glarner Geschichte: GALLATI, Tschudi (wie Anm. 91) S. 311 ff. (nach Dierauers Einleitung zur CHRSTZ unter Berücksichtigung von WIRZ, Sempach). Zur Chronik des Jakob Wanner: DÜRR, Quellen (wie Anm. 23) S. 71 ff. und GALLATI, aa.O. S. 383 Anm. 204. Zum Näfelserlied unten Anm. 422. Zur Jahrzeit der Schlacht bei Näfels: GALLATI, aa.O. S. 382 ff.; ZEHNDER (wie Anm. 281) S. 289 ff.

<sup>413</sup> s. Beschreibung der Handschrift AB 1.2.

<sup>414</sup> CHRSTZ S. XXVIII f.

<sup>415</sup> AB 1.2, S. 375 f.; CHRSTZ S. 137 Anm. b: *Darnach . . . kament diß nachgeschribnen herren und stett mit großem volke und unzallicher herschaft als vil als mit fünffzechen tussennt mannen . . .* (andere Handschriften: *mit sechs tusent mannen*); Fahrtsbrief: *. . . do besamnoten sich unser dötliche fijent die vorenampt herschaft von Österich als man gewonlich schätzt bij fünf zächen tusent man ze ross und ze fuss . . .* (GALLATI, Tschudi [wie Anm. 91] S. 392).

<sup>416</sup> AB 1.2, S. 376; CHRSTZ S. 142 Anm. h. Auch in der Terminologie paßte sich der Schreiber an die neuen Gepflogenheiten an. Er verwendete als einziger innerhalb der ganzen Zürcher Chronistik die Bezeichnung *ort* für die Glieder der eidgenössischen Bündnisse (AB 1.2, S. 384 f.; CHRSTZ S. 190 Anm. a und l, dazu: OECHSLI [wie Anm. 185] S. 69 Anm. 1).

2. Auch der Text D 1.1, um 1460 von Rudolf Mad, dem Glarner Landschreiber geschrieben, ist eine glarnerische Bearbeitung einer Zürcher Chronik. Nach dem Schriftbild war Rudolf Mad Abschreiber; von wem die Bearbeitung stammt, muß offenbleiben<sup>417</sup>. Wie der Schreiber von AB 1.2 ersetzte auch hier der Bearbeiter *wir* usw. durch *die von Zürich*<sup>418</sup>. Er gestaltete den Bericht über den österreichischen Überfall auf Weesen und die Schlacht bei Näfels neu. Zur sog. Mordnacht von Weesen kannte er zahlreiche zusätzliche Einzelheiten, und er verurteilte das Geschehen – wie ein Vergleich mit einer älteren Textstufe (in jüngerer Abschrift) zeigt – in weit schärferer Form:

D 1.2 (Text der Redaktion D)  
S. 32 f.

*... do kament des herzogenn  
dienner mit denen von Rapperschwill,  
mit dennen von Winterthur unnd mit  
denenn von Grünigenn*

*genn Wessenn inn die statt  
unnd  
wurden inenn die thor uff  
thonn*

*Unnd das verietten die burger inn  
der statt Wessenn*

D 1.1 (Glarner Bearbeitung) S. 148  
(CHRSTZ S. 136, Anm. c)

*Do kamen der herschafft von Österich  
diener mit denen von Rapperswil,  
Wintertur und  
von Grüningen und was da wider selbs  
umb was,  
und zugen gan Wesen heimlich und unge-  
warnetter dingen, und  
wurden inen die tor ze Wesen uff  
getan und kamen in die statt mit falschem  
ratt und mit böser anleitung. Denn da  
warent ze Wesen ettlich under inen, die  
giengent gan Windek uff das schloß, und  
was ein vogt dar uff, der hiess der Bruchli.  
Mit dem leitten sij an, das er das volk uff  
die selben zitt zû weg brechti, so wöltin  
sij inen die tor uff thûn und hin in  
helffen, da mit das die statt wider ze der  
herschafft hand käme, denn das selb  
schloss Windek hort zû der herschafft  
von Österich . . .*

<sup>417</sup> Im Gegensatz zur Fortsetzung über die Jahre 1460–1478, die Mads eigene Arbeit ist, wurde der Text D 1.1 in einem Zug geschrieben. Im bearbeiteten Teil deutet eine Streichung auf eine Kopie hin. S. 150 schrieb Mad: *... und kam das geschreij under sij so vast, das sij lüffen durch den [gestrichen: humel] brittenwald hin uff über kirchenzen . . .* (CHRSTZ S. 141,21). Bei einer direkten Niederschrift eines neu konzipierten Teils ist ein Fehler bei einer einem Glarner wohlvertrauten Örtlichkeit auszuschließen!

<sup>418</sup> Nur an zwei Stellen: D 1.1, S. 137 und 138 ist die alte Form (erste Person Plural) beibehalten.

Auch für die Schlacht bei Näfels setzte der Schreiber die eigene glarnerische Überlieferung ein<sup>419</sup>. F. Gallati zeigte, daß einige Stellen der Chronik mit dem ältesten Fahrtsbrief übereinstimmen<sup>420</sup>. Die Näfelser Fahrt ist im Text der Chronik auch ausdrücklich erwähnt. Anschließend ist ein kurzer Bericht über einen zweiten Angriff auf Glarus aufgenommen: *Item in den zitten und in dem jar als ob statt zugent die fijent aber gan Glarus ir ettwa vil und baten ein roub genomen vil vichs. Des ilten inen die von Glarus nach in das Gaster uff Schwanden. Da beschach ein angriff von den von Glarus und ward der fijenden vil erschlagen und ein fendli gewonnen und ward der roub errett und verluren die von Glarus da selbs 3 man und das beschach in den zitten do man vor Rapperswil läg*<sup>421</sup>.

Der kurze Abschnitt zum Jahr 1388 muß für die Datierung dieser glarnerischen Zusätze herangezogen werden. Es fehlen – im Gegensatz zu allen gleichartigen Notizen über kleiner Gefechte – Tagesdatum, Herkunft der Feinde und Zahl der gefallenen Gegner. Die Kenntnis der Vorgänge aus eigener Anschauung kann für den Verfasser daher ausgeschlossen werden. Die Aufzeichnungen gehen nicht ins 14. Jahrhundert zurück; sie müssen weit jünger sein. Für die genauere Datierung muß der weiter unten zitierte Zusatz zur Schlacht bei Morgarten beigezogen werden. Es ist nur im Zusammenhang mit der politischen Diskussion im Alten Zürichkrieg sinnvoll; die Bearbeitung ist deshalb mit großer Wahrscheinlichkeit auf die Mitte des 15. Jahrhunderts zu datieren. Die sehr genaue Kenntnis der Ereignisse um Weesen und der Schlacht bei Näfels spricht nicht gegen eine spätere Datierung, blieb doch das Geschehen durch die alljährliche Näfelser Fahrt in lebendiger Erinnerung und wurde dadurch zweifellos weit besser tradiert<sup>422</sup>.

419 D 1.1, S. 149 ff.; CHRSTZ S. 140 ff. Anm. m.

420 GALLATI, Tschudi (wie Anm. 91) S. 382 ff., bes. 396.

421 D 1.1, S. 151; KLCHR S. 142 Anm.

422 Die Datierung der Glarner Bearbeitung D 1.1 ist mehrfach untersucht worden. DÜRR, Chronik des Rudolf Mad, (wie Anm. 66) S. 109 nahm an, es hätten unabhängige chronikalische Aufzeichnungen, die ins 14. Jahrhundert zurückgehen, existiert, und Rudolf Mad hätte sie in den Text D 1.1 eingearbeitet. GALLATI, Tschudi (wie Anm. 91) S. 385 konnten diese Aufzeichnungen als älteste Fassung des Fahrtsbriefes im Jahrzeitbuch von Linthal nachweisen und sie in die Periode zwischen den Appenzellerkriegen und dem alten Zürichkrieg datieren. Die Bearbeitung der Chronik, die von diesem ältesten Fahrtsbrief abhängig ist, muß also später entstanden sein. Die jüngere Fassung des Fahrtsbriefes im Landbuch, die einige Stücke aus der Chronik übernahm, ist nicht genau datierbar. In zwei Arbeiten zum Lied auf die Schlacht bei Näfels wird eine genauere Datierung der Chronik D 1.1 vorgeschlagen: M. WEHRLI, Das Lied von der Schlacht bei Näfels, SZG 9 (1959) S. 206 ff.: Entstehungszeit 1433–1438; H. TRÜMPY, Die alten Lieder auf die Schlacht bei Näfels, JHVG 60 (1963) S. 33 ff.: Entstehungszeit 1433–1443. Die Argumentation beruht in beiden Arbeiten auf der Voraussetzung, der Dichter des Liedes habe den Chroniktext in überarbeiteter Fassung (D 1.1) gekannt. Die frühe Datierung Wehrli's vor das Jahr 1438, in welchem die Stadt Weesen wieder unter schwyzerisch-glarnerische Herrschaft kam, ist nicht überzeugend. Die ausführliche Schilderung, wie das Glarner *landsfendli* bei der Eroberung von Weesen 1388 verlorenging

Neben diesen Glarner Einschüben sind einige Änderungen zu beobachten, die eidgenössisches Denken verraten. Im Bericht der Schlacht von Morgarten wird den Schwyzern ein freundeidgenössisches Verhalten gegenüber den Zürchern nachgesagt: *Ouch hatten die von Zürich dem hertzen fünfzig man zû glichen, die wurden bijenander erschlagen und wolten nit dar von wichen, wie wol ioch die von Switz sij hetten dar von komen lassen*<sup>423</sup>. Dieser eigenartige Zusatz ist verständlich, wenn er nicht als Aussage zur Schlacht bei Morgarten, sondern als Reflex der politischen Konstellation des Alten Zürichkrieges aufgefaßt wird: Die Schwyzer kämpften gegen Österreich und gegen die mit ihnen verbündeten Zürcher. Die Schwyzer wären bereit, die Zürcher zu schonen, wenn sie sich von den Österreichern trennten, was diese aber halstarrig ablehnen und deshalb vernichtend geschlagen wurden.

Ein zweiter Zusatz schildert recht ausführlich die Untaten Peters von Torberg: *... der selb her Peter von Torberg hat inen [den Entlebuchern] ee das sij burger [von Luzern] wurdin gross gût mit unrecht abgenomen und sij gevangen umb ir eigen gût, und umb das sij im nit wolten gût geben hiess er ettlich ertrenken ettlich erbenken ettlich schatz er sust umb gût über das sij es nie verschult hatten, und hat inen in kurtzen jaren abgenommen me denn 17 tusent guldin die wil er herre was über die rechten stüren die sij im jerlich dar zû müsten gen ...*<sup>424</sup>. Dieser Abschnitt unmittelbar nach der Ankündigung der Sempacher- und Näfelerkriege dient als Rechtfertigung der ersten Kriegszüge der Innerschweizer. Der Bearbeiter griff auf die seit Justinger in der proeidgenössischen Tradition immer wieder verwendete Begründung zurück, tyrannische habsburgische Vögte hätten die Betroffenen zum Widerstand gezwungen<sup>425</sup>.

und nach Rapperswil gelangte (D 1.1, S. 148 f.; CHRSTZ S. 136,17 ff.) weist eher in die Zeit des Alten Zürichkrieges, in dem die Glarner ihre Fahne 1441 von den Rapperswilern zurückforderten (KLCHR S. 283 f.). Die Glarner Bearbeitung muß also nach der Redaktion D, nach 1433 und vor der Abschrift von Mad, vor 1460 entstanden sein. Nach ihrem Inhalt gehört sie in die Zeit des Alten Zürichkrieges; nach Trümpy ist sie auf die Zeit vor 1443 zu datieren.

<sup>423</sup> D 1.1, S. 131; CHRSTZ S. 39,27 ff. Dieser Zusatz geht vielleicht auf die Vorlage der Glarner Bearbeitung zurück. In der Redaktion A findet sich eine ähnliche Formulierung: *Ouch hattend Zurichser den hertzen geliben 50 man die lagend bij einanderen erschlagen. Die woltend nit entwichen do sij die Schwyter hiessend darvon zieben, unnd verlurend Schwyter nit mer dan ein man* (A 1.5, S. 27).

<sup>424</sup> D 1.1, S. 144; KLCHR S. 115 Anm. p.

<sup>425</sup> Zur Argumentation Justingers: STETTLER, in: Tschudi, Chronicon III S. 43\* ff. Es ist in diesem Zusammenhang bemerkenswert, daß der Redaktor von AD an der gleichen Stelle einen Zusatz einfügte, in dem er den entgegengesetzten Parteistandpunkt mit der widerrechtlichen und hinterhältigen Eroberung der Stadt Rotenburg durch die Luzerner untermauerte. Auch der Redaktor von AD ging auf das Luzerner Burgrecht der Entlebucher ein: Die Entlebucher *brachend sich ab iren rechten herren und hatten ze wort her Peter von Torberg wär inen ze bert, der sij do ze mäli in hatt* (AD 1.1, S. 53; KLCHR S. 115). Man darf aufgrund dieser Einschübe, zu denen schriftliche Vorlagen nicht bekannt sind, vermuten, daß der Ausbruch des Sempacherkrieges im Alten Zürichkrieg wieder diskutiert und so den Chronisten bekannt wurde.

Am Ende des Textes D 1.1 fügte Rudolf Mad einen kurzen Abschnitt an, der chronologisch nicht an diese Stelle gehört, aber zu seiner eigenen Arbeit überleitet: *Do man zalt von gottes gepürt 13 bundert jar und 15 jar an sant Niklaws tag do machten die drij lender Ure Switz und Underwalden die ersten puntnus mit enander und das was ein anfang der eidgnoschafft*<sup>426</sup>.

Rudolf Mad setzte in mehreren Etappen die Chronik für seine Zeit fort. Er behandelte die Vorgänge in der Eidgenossenschaft und konnte als Landschreiber einige Aktenstücke einsetzen. Die Lokalgeschichte ist durch Witterungsnotizen und Lebensmittelpreise, durch Notizen zu Verbrechen, Bauten und anderen Ereignissen, die das normale Leben unterbrachen, vertreten. Die Fortsetzung ist in der Originalhandschrift erhalten<sup>427</sup>.

### Das Ende der Zürcher Stadtchronistik · Redaktion AB 3

Entstehung: Zürich Ende 15./Anf. 16. Jh. Zur Datierung unten S. 137.

Textgrundlage: Original verloren, Analyse nach AB 3.1.

Redaktor: unbekannt.

Edition: –

Gerold Edlibach überwand die konservierende Sammlertätigkeit mit seiner Chronik (1485/86), und wagte es wieder, Zeitgeschichte zu schreiben<sup>428</sup>. Er zog die Konsequenzen aus der politischen Entwicklung seit dem Ende des Alten Zürichkrieges und schrieb die Geschichte Zürichs als eidgenössische Geschichte. Eine kurze Notiz am Anfang der Chronik zeigt die neue Ausrichtung der zürcherischen Geschichtsschreibung: *Item der erste pundbrieff ward gemacht zwüschem der statt Zürich und den fier waltstetten namlich Lutzern Urij Schwitz und Underwalden, under Rüdolff Brunen, dem ersten burgermeister Zürich im 1350 jar [vielleicht 1351 – geflicktes Papier], uff sant walburgen tag, und gat vor allen andren pünden so Bern Zug und Glariß mit den fier walstetten hand, ein jar dieselben pünd sind gemacht darnach im jar als man zalt 1352 jar nach der stat Zürich bund mit den fier waltstetten wie obstatt*<sup>429</sup>. Die eigentliche Darstellung der zürcherischen Vergangenheit setzt erst mit dem Alten Zürichkrieg ein; die zahlreichen eingearbeiteten Dokumente zeigen deutlich

<sup>426</sup> D 1.1, S. 157; CHRSTZ S. 232,24 ff.

<sup>427</sup> Die Arbeit von Rudolf Mad wurde von E. DÜRR 1910 (wie Anm. 66) S. 95 ff. eingehend behandelt. Seine Ergebnisse haben noch immer Gültigkeit. Zur Kritik an seiner Datierung der *chronikalischen Glarner Aufzeichnungen, die in das 14. Jahrhundert zurückreichen*, oben S. 134 mit Anm. 422.

<sup>428</sup> Zu Edlibach: FELLER-BONJOUR S. 54 f.; BODMER, Chroniken S. 46 ff.

<sup>429</sup> Zürich, Zentralbibliothek, Ms. A 75, vor S. 1; EDLIBACH (wie Anm. 2) S. 254.

eine apologetische Absicht, ohne daß sich Edlibach nach der Art der Chronik von ca. 1450 einem Bündnis Zürichs mit Österreich verschrieb. Eine entsprechende Neugestaltung der älteren Zürcher Geschichte gelang Edlibach nicht; er begnügte sich mit dem Hinweis auf die *alten historien von vil seltzamen geschichten zu sagen von der erwidigen stat Zürich*<sup>430</sup>.

Das neu erwachte Interesse an der Geschichtsschreibung manifestiert sich in zwei Ratsbeschlüssen:

1486: *Her Waldman her Escher her Swennd sollen ordnen ein kronick zu machen.*  
1506: *Gerold Meijer Do[minicus] Frowenfeld [und der] stattschriber sollen über die Berner cronick sitzen und waz durchzetum und nit war ist durchtum und das ander lassen bliben damit man ein nüwe cronick machen konne*<sup>431</sup>. Die Ratsbeschlüsse bestätigen die neue, von Edlibach eingeleitete Ausrichtung der Zürcher Geschichtsschreibung. Die Zürcher hatten 1486 von der Witwe Diebold Schillings dessen Berner Chronik gekauft, und Edlibach verwendete sie für seine Arbeit<sup>432</sup>. Die Berner hatten es früh verstanden, ihre Stadtchronik mit der eidgenössischen Geschichte zu verbinden<sup>433</sup>.

Die vom Zürcher Rat angeregte Chronik wurde offenbar nicht fertiggestellt. In der Redaktion AB 3 mit ihrer Fortsetzung vom Alten Zürichkrieg bis zu den Burgunderkriegen scheinen sich Vorarbeiten dazu erhalten zu haben. Der älteste bekannte Text stammt aus der Zeit um 1530; er beruht auf einem älteren Text, der noch nicht genau datiert werden kann<sup>434</sup>. Der erste Teil, die Redaktion AB 3, ist eine Stadtchronik bis 1389, die weitgehend der Redaktion B folgt. Es wurden darin mehrere ältere Texte verarbeitet, ohne daß dabei auch nur eine einzige Dublette entstand, was eine sehr sorgfältige Arbeitsweise verrät. In der Fortsetzung ist die Chronik von Schilling verarbeitet, wie es der Ratsbeschluß von 1506 verlangte. Die folgenden Abschnitte gehören in die Vorgeschichte des Sundgauerzugs von 1468:

<sup>430</sup> EDLIBACH, a.a.O. S. 55.

<sup>431</sup> DOKUMENTE zur Geschichte des Bürgermeisters Hans Waldmann, hg. v. E. Gagliardi, Bd. 1, Basel 1911 (QSG N. F. II,1) S. 287 mit Anm. 3.

<sup>432</sup> BAUMANN, Bilderchroniken (wie Anm. 110) S. 40.

<sup>433</sup> STETTLER, in: Tschudi, Chronicon III S. 43\* ff.

<sup>434</sup> s. Handschrift AB 3.1. Eine spätere Hand notierte auf S. 113:

*Do man zalt vonn der geburt Kristi 1531 jar,* ohne die damit eingeleitete Fortsetzung weiterzuführen. Der Text der Fortsetzung von AB 3.1 kann erst datiert werden, wenn die Quellen untersucht sind; diese Untersuchung steht noch aus. Die Fortsetzung wurde nicht unmittelbar nach den beschriebenen Ereignissen aufgezeichnet, was die folgende Stelle zeigt: *zu dißen zitten warent die von Wintterthur, Frowenfeld, Diessenhoffen, Stein und das gantz Türgöw noch mit der herschafft von Österich* (AB 3.1, S. 66). Den Zeitgenossen waren diese Sachverhalte selbstverständlich. Ein Chronist, der später schrieb, mußte sie seinem Publikum erklären.

DIEBOLD SCHILLING, Berner Chronik 1468–1484, hg. v. G. Tobler, Bd 1, Bern 1897, S. 8,9 ff.

AB 3.1, S. 71 (ohne Überschriften)

*In den dingen, als nû die eidgnossen  
still sassent und nieman me beküumber-  
ten von der obgemelten sach wegen,  
do wurdent die von Müllhusen aber an-  
griffen von des herzogen von Österich  
volk, und mit den kriegsnadlen vast  
gestupfet, und ranten inen mit hochem  
schall und mütwillen für ir stat,  
und hüwënt inen ir grendel ab und  
verwüstetent inen ir reben und was  
si fundent mit grosser hochvart und  
gewaltsami, alles unabgeseiter sach  
und über das si mit inen anders nit  
wustent ze tûnde haben dann gûts,  
dann das si verdros die püntnües und  
früntschaft, so si mit denen von Bern  
und Solotern gemacht hattent und  
rettent alwegen überlut: si wöltent  
den kügstal zerstören und nit liden,  
mit vil schantlicher worten, die si  
dann den eidgnossen zûleitent.  
Dis geriet die  
von Bern und Solotern  
verdriessen und wurdent ...*

... (10,14 ff.):)

*Da wurdent die von Bern und Solotern  
betrachten, das si eren halb nit  
konden noch mochten über werden,  
dann das si müstent zû den sachen  
tûn. Und also von bitt und manung  
wegen dero von Müllhusen schickt  
man inen von beiden stetten zwei-  
hundert werlicher mannen, das si inen*

(nach verlorenem Textstück)

*... tend inen  
mütwillenklich für ir statt  
und hüwend inen ir grendel ab und  
verwüstend inen ir reben und was  
sij fündent mit grosser hoffart  
gwalt und unabgeseiter sach*

*dan sij verdross der bundtnüß  
so sij mit unsern eidgnossen von Bern  
und Solotorn gemacht hattent und  
rettent aber über lutt sij weltend  
den küstall zerstören und  
ander vil schantlicher worten, die sij  
der gantzen eijdgnoschafft zû leitend.  
Diß geriett unser trüwen eidgnossen und  
güten fründ von Bern und Solotorn  
verdriessen und würdent*

*betrachten das sij also eren halb nit  
kündint noch möchtind über werden  
den das sij müßtend zû den sachen  
thûn und also  
schicktend  
bed stett denen von Mulhüsen zweij  
hundert man das sij inen*

*ir stat soltend helfen behüten und beschirmen, bis das man fürer ze rat möcht werden, wie man die sachen handeln und angriffen wölt. Und also an dem fünfzechenden tag meijen des vorenanten jares zugent die zweihundert knecht us, und kament am dritten tag gen Mülhusen, ...*

*die statt söltend helffen bhütten und also an dem 15. tag meijens im 1468 jar zugent die zweihundert knecht uss und kamend am dritten tag dar ...*

Die Abhängigkeit der Fortsetzung vom Text Schillings ist offenkundig<sup>435</sup>. Die Zürcher Bearbeitung folgt im Wortlaut der Berner Chronik, ergänzt aber, wo es möglich ist: *unser eidgnossen, unser trüwen eidgnossen* usw. Damit wurden die Anfänge des Mülhauser Krieges, die von Schilling als Berner Angelegenheit geschildert werden, zu einer eidgenössischen und damit auch zürcherischen Angelegenheit. Schillings Chronik diente als Vorbild und teilweise als Quelle, die meist gekürzt und durch Zürcher Nachrichten ergänzt wurde. Die übrigen in der Fortsetzung verarbeiteten Quellen sind noch nicht untersucht<sup>436</sup>.

Die Fortsetzung von 1436–1477 ist wie die älteren Stadtchroniken und ihre Fortsetzungen anonym. Die Darstellung ist von der Politik der städtischen Obrigkeit geprägt. Dies wird besonders deutlich im Kommentar zum Wädenswiler Steuerstreit von 1467/68. Die Zürcher hatten eine Steuer erhoben mit der Begründung, der Kauf von Winterthur nach dem Thurgauer Zug von 1460 mache eine Steuer nötig, zu der auch die Landschaft herangezogen werden müsse. Die Wädenswiler und Richterswiler verweigerten die Zahlung, suchten Hilfe bei den Schwyzern, und es drohte ein erneuter Zusammenstoß zwischen Eidgenossen<sup>437</sup>. Die Berner schlichteten den Streit, was die Chronik folgendermaßen schildert: *Also nach dem unnd ünser lieben eidgnossen von Bern red und widerred von beden parthijen und ouch die alten brieff deren von Wädischwil und Richtenschwil verhortend, ouch üns von Zürich halb wie sij*

<sup>435</sup> Zur Abhängigkeit der Fortsetzung in AB 3.1 von Schilling: DOKUMENTE (wie Anm. 431) Bd. 1, S. 169 Anm. (AB 3.1 ist dort als Ms. G 21 der Zürcher Stadtbibliothek zitiert). Eine Abhängigkeit Schillings von einer Zürcher Chronik kann für den zitierten Abschnitt über den Zug nach Mülhausen ausgeschlossen werden. Schilling schrieb als Augenzeuge schon kurz nach den Ereignissen, dazu: BAUMANN (wie Anm. 110) S. 5 ff. Der Zürcher Chronist schrieb erst in größerem zeitlichen Abstand (s. Anm. 434).

<sup>436</sup> H. G. Wirz machte auf die Übereinstimmung von AB 3 mit Edlibach und Brennwald aufmerksam (WIRZ [wie Anm. 74] S. 246). Ob AB 3 eine Vorlage Edlibachs oder umgekehrt AB 3 mit Verwendung von Edlibachs Chronik geschrieben wurde, kann erst eine umfassende Untersuchung der Abhängigkeitsverhältnisse ergeben.

<sup>437</sup> P. ZIEGLER, Der Wädenswiler Steuerstreit von 1467/68, Winterthurer Jahrbuch 1967, S. 29 ff.

*von alter bar uns gemant und üns geschwüren battend, dar bij liessend sijs ouch beliben und soltend die selben von Richtenschwil und Wädischwil uns geborsam sin mit stüren reijsen und in andern zimlichen sachen thûn wie andre der unsern ab dem Zürichsee von graffschafften und von emptern wie von alter bar. In sölicher glicher mas wir von Zürich wir sij ouch halten söllend in allen stucken und sachen wie ander am Zürichsee . . .*<sup>438</sup>. Der Wädenswiler Steuerstreit gab dem oder den Schreibern Gelegenheit, das Verhältnis der Stadt Zürich zur Landschaft grundsätzlich zu behandeln. Der Berner Schiedsspruch entschied in der Frage der Steuern und legte fest, die Leute von Wädenswil und Richterswil müßten sich *iren herren und obern geborsamlich erzeigen und tun als sich gepürt*<sup>439</sup>. Die Chronik präziserte die Gehorsamspflicht: *und soltend die selben . . . uns geborsam sin mit stüren reijsen und in andern zimlichen sachen thûn wie andre der unsern ab dem Zürichsee von graffschafften und von emptern . . .* Das Bestreben der Obrigkeit, die Landschaft einer möglichst einheitlichen Kontrolle zu unterwerfen, kommt darin deutlich zum Ausdruck.

Wie in den älteren Stadtchroniken, wurde auch in der Fortsetzung von 1436–1477 die Vergangenheit so geschildert, wie die Politik zur Zeit der Niederschrift es erforderte. Die städtische Führung beging im Alten Zürichkrieg nach der Darstellung der Fortsetzung schwerwiegende Fehler. Die Schuldigen an der fehlgeleiteten Zürcher Politik werden namentlich genannt: Bürgermeister Rudolf Stüssi, Stadtschreiber Michael Stabler (Graf) und Ulrich von Lommis<sup>440</sup>. Die Stadtgemeinde stand nie ganz hinter Bürgermeister Stüssi und seinen engsten Vertrauten, konnte sich aber auch nicht gegen die *gwaltigen* durchsetzen<sup>441</sup>.

Die Fortsetzung beginnt mit einer ausführlichen Einleitung mit Überlegungen zum Ausbruch des Alten Zürichkrieges: Die Ursache des großen Krieges war – nach dieser Darstellung – ein Urteilsspruch, den die Zürcher im Streit zwischen Graf Friedrich von Toggenburg und den Herren von Sigberg fällten. Die Zürcher entschieden, daß die Herren von Sigberg im Recht seien. Graf Friedrich wandte sich darauf im Zorn gegen die Zürcher,

<sup>438</sup> AB 3.1, S. 69.

<sup>439</sup> Schiedsspruch abgedruckt in: TSCHUDI (wie Anm. 361) Bd. 2, S. 682 f.

<sup>440</sup> AB 3.1, S. 38 ff., bes. S. 40: *Dar zwuschet mantendt ünser eijdnossen von Schwijtz und Glaris üns von Zürich zum dickern mal gen Einsidlen zû dem rechten ze komen als dan die bündtbrieff wijßend. Das mocht dhein fürgang haben dan burgenmeister Stüssij, Michel Stäbler stattschrijber, U[ ]rich von Lommeß und ettlich ander des rats meintend, wir bettend so vil rechts zû der obgemelter landtschafft Toggenburg, das wir darumb nüt dörfvend mit inen gen Einsidlen.*

<sup>441</sup> Zum Beschluß eines Zuges ins Sarganserland unter der Führung von Stüssi: . . . *wie wol ettlich ünser burger hert und vast darwider warend. Doch was Stüssij und ander daran das der zug geschehen müßdt . . .* (AB 3.1, S. 39). . . . *Es dorfft sich aber nieman wider die gwaltigen setzen bijs es unser statt zû grossem schaden kam* (AB 3.1, S. 40).

den Schwyzern und den Glarnern zu. Daran schließen sich grundsätzliche Überlegungen zum Wesen der Eidgenossenschaft: *Als nun dbein fründtschafft oder einigkeijt – wo der tüffel die kan zerstören – lang bliben mag, also wolt es sich do zmal ouch anvachen schicken wan so vill liebs und leids so wir von Zürich und unser getrüwen lieben eidgnossen von Ürij Schwijtz Underwalden und Lutzern vor ab, dem nach die von Bern Zug und Glariß mit ein andern erlitten hattend ije und ije, und ouch briß und eer die wir mit einandern bijs bar loblich ingeleijt hattend unnd in gantzer brüderlichen trüw gehept und ünß bisbar allweg nach allem wünsch und gluck gelungen was, das solt üns billich mit einandern in fründtschafft behept han. Wo der unfall und gwalt nit also starcke gsin were, der Troij und dar nach Rhom [Troja und Rom] die übermechtigsten stett zerstörte, dem es zum teijl zú zezellen ist. Darumb billich nieman hoffnung setzen sol in sin macht gwalt oder richtung, das ouch do zmal in unser statt Zürich beschach von ettlichen die in übermüt ze vil in sich selbs hofftend, das mag mñ hernach bas vernemen wie wol es ouch im besten von inen geschechen ist. Es so[l] aber niemandt zú geleijt werden, denn allein dem gwalt und regierer des der alle ding regiert nidert und uffnet nach sinem willen unnd gefallen. Nach dem und die denen semlichs widerfartt verdienend hand wan wir aber das an dem end nit verdienet sunder recht und redlich gericht vermeint haben, zellend wir dem vogenanten graffen von Toggenburg zú einer unbescheidenheit und uns zú einer ablegüng ettlicher ander verdientter schuld die vilicht got an uns rechen wolt dan nüt bös ungerochen blipt und nüt gütz unbelonet. Das ward ouch schin do uns got wider vereinte und glucklich hinnach wie vor ze samen half das alles von stuck ze stück wie man das hatt mögen beeben und verschriben niemandt zú argem sol man schlechtenklich vernemen<sup>442</sup>.*

Diese umfangreiche Einleitung ist die erste programmatische Standortbestimmung in der Geschichtsschreibung der Stadt Zürich seit der Einleitung zur «Chronik von den Anfängen der Stadt Zürich». Das zentrale Thema ist das Verhältnis zu den übrigen Eidgenossen, verbunden mit der Klärung der Schuldfrage. Die Zürcher fühlten sich, als die Einleitung verfaßt wurde, fest zur Eidgenossenschaft gehörig; in Freundschaft, Einigkeit und brüderlicher Treue waren sie mit ihren Miteidgenossen verbunden. Der teuflischen *superbia*, dem stolzen Vertrauen in die eigene Macht, war es zuzuschreiben, daß die Zürcher im Alten Zürichkrieg gegen ihre Miteidgenossen Krieg führten. Die Schuld am großen Krieg trug Graf Friedrich von Toggenburg, der sich dem Rechtspruch der Zürcher nicht fügen wollte. Diese Erklärung ist zwar historisch nicht richtig<sup>443</sup>, war aber geeignet, die Zürcher von der Schuld am Alten Zürichkrieg zu entlasten.

<sup>442</sup> AB 3.1, S. 36 f.

<sup>443</sup> Zum Sigberghandel: P. BÜTLER, Friedrich VII., der letzte Graf von Toggenburg, MVG 25 (1891) S. 94 f.; B. BILGERI, Geschichte Vorarlbergs, Bd. 2, Wien 1974, S. 193.

Die Einleitung zur Fortsetzung in AB 3.1 ist das Gegenstück zur Einleitung der «Chronik von den Anfängen der Stadt Zürich». Die erste Zürcher Stadtchronik wies stolz auf die kaiserlichen und königlichen Freiheiten hin; die Stadt wurde als nach allen Seiten unabhängige Reichsstadt, die von der Natur mit allen Vorzügen ausgestattet war, vorgeführt<sup>444</sup>. In der neuen Einleitung fehlt dieses stolze Selbstbewußtsein. Zürich war ein Glied der Eidgenossenschaft; das Ausscheren aus dieser Gemeinschaft brachte Unglück und Verderben. Die neue Einleitung zeigt, daß die Zeit der reichsstädtischen Ungebundenheit und damit die Darstellung dieser Unabhängigkeit in den Stadtchroniken vorüber war. Die Stadtchronistik machte einer neuen, auf die Eidgenossenschaft bezogenen Geschichtsschreibung Platz<sup>445</sup>.

## Ergebnisse

Die deutschsprachige Zürcher Geschichtsschreibung im Spätmittelalter ist bedeutend reicher, als es die bisherigen Editionen und Untersuchungen erkennen lassen. Es ist nicht zutreffend, von einer einzigen «Chronik der Stadt Zürich» auszugehen. Die Zürcher Stadtchroniken bilden vielmehr eine Abfolge von immer neuen Bearbeitungen der Stadtgeschichte. Alle zeigen Zürich als selbständige und ungebundene Reichsstadt. Die Bearbeitungen entstanden jeweils aufgrund einer veränderten Ausrichtung der städtischen Politik; sie reflektieren das wechselnde Verhältnis zur Eidgenossenschaft und zum Haus Österreich als wichtigsten Faktor dieser Politik. Die Neubearbeitungen werden hier Redaktionen genannt. Die erste, die Redaktion A, ist auf die Zeit um 1390 zu datieren, die übrigen entstanden im 15. Jahrhundert. Als Bestandteile der Redaktion A sind zwei größere ältere Arbeiten zur Stadtgeschichte erhalten: die «Chronik von den Anfängen der Stadt Zürich» und die «Chronik Eberhard Mülners».

Die älteste Stadtchronik in deutscher Sprache, die «Chronik von den Anfängen der Stadt Zürich», wurde im 14. Jahrhundert, vielleicht 1339 geschrieben. Sie enthält die sagenhafte Gründungsgeschichte der Stadt, die Geschichte der Thebäischen Legion und der Zürcher Stadtheiligen. Im Inhalt und im Wortlaut ist sie ganz von der älteren lateinischen Geschichtsschreibung abhängig. In der Einleitung gibt der Bearbeiter eine ausführliche Begründung für seine Übersetzungsarbeit: Die Ursprünge der Stadt seien

<sup>444</sup> oben S. 64 ff.

<sup>445</sup> Zur eidgenössischen Geschichtsschreibung zu Beginn des 16. Jahrhunderts: STETTLER, in: Tschudi, *Chronicon* II S. 36\* ff. und III S. 80\* mit Anm. 212 und 213.

vielen Bürgern unbekannt. Diese Wissenslücke solle durch die Chronik geschlossen werden. Die Stadtgeschichte ist in dieser Chronik so gestaltet, daß typologische Beziehungen zwischen der vorchristlichen und der christlichen Zeit hergestellt werden. Die Bedeutung der Dreizahl als Abbild der Trinität wird dabei besonders hervorgehoben. Wer diese kleine Chronik verfasste, ist nicht bekannt.

Unabhängig von der «Chronik von den Anfängen der Stadt Zürich» entstand im dritten Viertel des 14. Jahrhunderts die «Chronik Eberhard Mülners». Sie behandelt die Ereignisse der Jahre 1350 bis 1355. Sie beginnt mit der sog. Zürcher Mordnacht, dem Versuch der Gegner Bruns, die Herrschaft des Bürgermeisters zu stürzen. Die Konflikte weiteten sich nach der Darstellung der Chronik schrittweise aus. Zuerst kämpften die Zürcher gegen die Rapperswiler Grafen, darauf trat Herzog Albrecht von Österreich an deren Seite, und zuletzt stellte sich auch Karl IV., damals Römischer König, an die Spitze der Feinde Zürichs. Die Chronik endet mit dem Regensburger Frieden. Sie ist eine in sich geschlossene Darstellung, in welcher der Zürcher Rechtsstandpunkt einseitig vertreten wird. Die Argumentation bestimmt die Erzählung und die Auswahl der berichteten Ereignisse. Die eidgenössischen Bündnisse sind mit Ausnahme des Zuger Bundes nicht erwähnt. Den Verfasser der Chronik kennt man nicht; Auftraggeber war der Zürcher Schultheiß Eberhard Mülner.

Der Redaktor A, der um 1390 schrieb, übernahm die beiden älteren Arbeiten, füllte die Lücken aus und führte die Erzählung weiter bis 1389. Für die ältere Zeit kannte der Redaktor A nur wenige Ereignisse; für die Zeit nach 1355 werden die Berichte reichhaltiger. Die Erzählung ist im Gegensatz zu den älteren Arbeiten wenig gestaltet. Sie bleibt weitgehend eine annalistische Aufzählung von vordergründig Sichtbarem, von inneren Unruhen und Kriegen gegen äußere Feinde, von Feuersbrünsten und vom Wirken der Naturgewalten, ohne inneren Zusammenhang und ohne ersichtlichen Bezug zur politischen Führung der Stadt. Auch hier ist der Redaktor unbekannt.

Die Redaktion A wurde in der Zeit um 1420 zum erstenmal fortgesetzt. Die Berichte der ersten Fortsetzung sind ebenso vielfältig wie diejenigen der Redaktion A, sind aber ausführlicher und in belehrender Absicht kommentiert. Auffällig ist dabei die politische Ausrichtung gegen Österreich, bestimmt durch die Ereignisse während des Konstanzer Konzils. Der Verfasser der ersten Fortsetzung ist nicht namentlich bekannt; nach seinen Kommentaren gehörte er zum Rat der Zweihundert, nicht aber zum engeren Kreis der Führung der Stadt.

In den Handschriften mit Zürcher Stadtchroniken und von ihnen abhängigen Ostschweizer Chroniken sind zahlreiche weitere Fortsetzungen überliefert. Davon sind in dieser Arbeit mit Ausnahme der «Chronik von ca. 1450» nur diejenigen besprochen, die mit den Redaktionen direkt zusammenhängen.

Kurze Zeit nach der Niederschrift der ersten Fortsetzung, in der Zeit zwischen 1418 und 1430, wurde die Stadtchronik in der Redaktion B vollständig neu bearbeitet. Kernstück dieser Redaktion ist die Darstellung der Ereignisse der Jahre 1382 bis 1389, die nach dem Vorbild der «Chronik Eberhard Mülners» als Rechtfertigung des Handelns der Zürcher und der Eidgenossen gegenüber Österreich gestaltet wurde. Der Bearbeiter konnte sich auf offizielle Berichte und Dokumente stützen. Für die frühere Zeit kürzte er die Redaktion A und ihre erste Fortsetzung und straffte die Darstellung. Nach den verwendeten Quellen ist er in der Umgebung des Stadtschreibers zu suchen; sein Name ist nicht bekannt.

Wenige Jahre nach der Redaktion B, nach 1433, entstand unabhängig von ihr die Redaktion D. Sie basiert auf der Redaktion A bis 1389 und ist durch eine Fortsetzung von 1425 bis 1433 ergänzt. Der Redaktor D zeigte kein Interesse für diplomatische Verhandlungen und kürzte deren Darstellung in der «Chronik Eberhard Mülners» stark. Er orientierte sich, ähnlich wie der Redaktor A, an sichtbaren und leicht erfaßbaren Vorgängen, was auch die Fortsetzung der Redaktion D zeigt. Dennoch zeigt seine Bearbeitung die gleiche politische Ausrichtung wie die Redaktion B und hebt die Gegnerschaft zu Österreich hervor. Auch den Redaktor D kennt man nicht.

Am Ende des Alten Zürichkrieges entstand die «Chronik von ca. 1450». Sie ist nur als Fortsetzung zur Redaktion AB 2 überliefert, bildet aber eine selbständige kleine Arbeit. Der Chronist verteidigte darin die Rechtmäßigkeit des Zürcher Bündnisses mit Österreich. Er stellte die Frevel der Eidgenossen im Krieg gegen Zürich dar und erkannte in den Rückschlägen der Eidgenossen die strafende Hand Gottes. Die kurze, klar aufgebaute und mit schneidender Polemik durchsetzte Arbeit geht auf Kriegsberichte, Zeugenaussagen und andere Dokumente zurück. Ihr Verfasser gehörte wohl zur städtischen Führung oder zum Kreis um Felix Hemmerli.

Die wichtigste deutschsprachige Chronik über den Alten Zürichkrieg wurde um die Mitte des 15. Jahrhunderts als Fortsetzung der Zürcher Stadtchroniken in Rapperswil geschrieben. Sie ist als «Klingenberger Chronik» bekannt und wird hier Redaktion AD genannt. Sie ist keine Zürcher Stadtchronik, wenn auch die Redaktionen A und D in ihr verarbeitet sind, denn das Thema der Chronik ist nicht die Zürcher Stadtgeschichte, sondern die Geschichte der Ostschweiz und der Niedergang des Adels in diesem

Gebiet. Sie beginnt mit einer enzyklopädischen Einleitung, in der die Grundfesten der Christenheit aufgezählt und das Römische Reich vorgeführt werden. Für das 14. Jahrhundert bilden die genannten Zürcher Stadtchroniken und die Weltchronik von Königshofen mit einer Konstanzer Fortsetzung die wichtigsten Quellen, für das 15. Jahrhundert wurden weitere Chroniken beigezogen. Daneben sind briefliche Berichte, Dokumente, Augenzeugenberichte und zahlreiche Verse eingearbeitet. Die Fortsetzung über den Alten Zürichkrieg bis 1444 beruht auf genauer Kenntnis der Rechtsverhältnisse und der Ereignisse, die ohne einseitig-parteiliche Verzerrung geschildert werden. Die Bearbeitung der Zeit vor dem Alten Zürichkrieg ist thematisch auf den Niedergang des Adels ausgerichtet. Ursache dieses Niedergangs ist nach der Redaktion AD die mangelnde Bereitschaft des Adels, für seine Sache und die Sache seiner *natürlichen herren*, der Herzöge von Österreich, mit ganzer Kraft einzustehen. Das Streben nach eigener Herrschaft führte zum Niedergang des Adels, was den *puren*, den Gegenspielern des Adels, zur Herrschaft verhalf. Die Redaktion AD entstand in Rapperswil. Ob sie aus der Feder des Rapperswiler Notars und Stadtschreibers Eberhard Wüest stammt, wie Tschudi überliefert, ist nicht sicher.

In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts wurden die Zürcher Stadtchroniken und die Redaktion AD auch in der Ostschweiz und im Bodenseeraum abgeschrieben und mehrmals bearbeitet. Die inhaltliche Prägung durch die jeweils aktuellen Ereignisse, die für die früheren Redaktionen charakteristisch gewesen war, fiel weitgehend weg. Die Bearbeitungen zielten auf Vollständigkeit. Aus verschiedenen Redaktionen wurde die ausführlichere Darstellung eines Ereignisses in die Bearbeitung aufgenommen; andere Handschriften enthalten zwei verschiedene Redaktionen, die nacheinander abgeschrieben wurden. Zürcher Chroniken wurden auch mit Weltchroniken und mit Richentals Chronik des Konstanzer Konzils verbunden.

Ohne direkten Anschluß an die Zeitgeschichte wurde in Zürich mit der Redaktion C im dritten Viertel des 15. Jahrhunderts die Redaktion A der Stadtchronik mitsamt der ersten Fortsetzung in eidgenössischem Sinne umgestaltet. Man unterschied nun zwischen *eidgenossen* und *puntgenossen* und ließ weg, was auf die frühere österreichische Herrschaft über eidgenössische Orte hinwies. Damit zog der Redaktor die Konsequenz aus der Neuausfertigung der Bünde von 1454, in welcher der österreichische Vorbehalt aus dem Bündnistext entfernt worden war. Neben einigen Zusätzen zur Zürcher Geschichte ohne historische Grundlage führte der Redaktor die Gestalt des *getrüwen* Mannes in die Schilderung der Schlacht von Sempach ein. Dies ist die früheste Erwähnung des Helden Winkelried. Die Chronik ist eine Antwort auf österreichische Anklagen, die aus den Rechtsschriften der 1450er und

1460er Jahre bekannt sind. Über die Person des Redaktors ist nichts bekannt.

Die Zürcher Stadtchroniken gelangten auch ins Land Glarus, wo sie bearbeitet wurden. In beiden bekannten Bearbeitungen wurde die Darstellung der Schlacht bei Näfels derjenigen des Fahrtsbriefes angeglichen. In der jüngeren, nicht datierbaren Bearbeitung sind nur wenige Änderungen festzustellen. In der älteren, wahrscheinlich während des Alten Zürichkrieges bearbeiteten Chronik ersetzte der Glarner die Abschnitte, die sich auf sein Land bezogen, durch die eigene geschichtliche Überlieferung. Diese anonyme Bearbeitung bildete die Grundlage für eine Fortsetzung von der Hand des Glarner Landschreibers Rudolf Mad.

Der Zürcher Rat gab 1486 und 1506 den Auftrag, eine neue Stadtchronik zu schreiben. Der zweite Beschluß hält fest, die Berner Chronik Diebold Schillings solle als Grundlage dienen. Vorarbeiten zu dieser neuen Stadtchronik sind in der Redaktion AB 3 und deren Fortsetzung erhalten. Es ist eine auf den älteren Stadtchroniken basierende Neubearbeitung bis 1389 mit zahlreichen Kürzungen und einer Fortsetzung vom Alten Zürichkrieg bis zu den Burgunderkriegen. Diese lehnt sich im Wortlaut für die Zeit nach 1468 an die Chronik Schillings an und verrät in ihrer Ausdrucksweise eine obrigkeitlich geprägte Auffassung. Mit welchem der beiden Aufträge die Redaktion AB 3 und ihre Fortsetzung zu verbinden sind, ist nicht bekannt. Die Fortsetzung zeigt die gleiche Tendenz wie die Redaktion C: Zürich wurde fortan nicht mehr als ungebundene und selbständige Reichsstadt, sondern als Glied der eidgenössischen Bünde dargestellt. Die Zürcher Stadtchroniken wurden von nun an als Quellen für die neue, eidgenössisch geprägte Geschichtsschreibung verwendet, verloren aber ihre Bedeutung als Ausdruck des reichsstädtischen Selbstbewußtseins der Zürcher.